JOHANN GEORG HEINRICH FEDER

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK

AETAS KANTIANA

Das kritische Werk Emmanuel Kants, 1724-1804, bedeutet einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Philosophie; besser, der Philosophie überhaupt. Zwischen 1780 und 1800 liess Kant erscheinen : *Die Kritik der reinen Vernunft,* 1781; *Die Kritik der praktischen Vernunft,* 1788; *Die Kritik der Urteilskraft,* 1790; *Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft,* 1793; *Die Metaphysik der Sitten,* 1797. Nicht aufgeführt sind dabei jene unzähligen Schriften, die dazu bestimmt waren, die in diesen grundlegenden Werken ausgesprochenen Prinzipien zu verteidigen.

Kant hatte nicht nur Schüler und Bewunderer. An Gegnern fehlte es nicht. Es waren dies vor allem die Verfechter des Wolff'schen und Leibniz'schen Rationalismus. Andererseitz waren es Fichte, Schelling und andere Idealisten, die aus den von Kant aufgestellten Prinzipien die extremsten Forderungen zogen.

Wenige Perioden waren so fruchtbar an Auseinandersetzungen von Ideen, an Versuchen von Systembildungen. Die Kant'sche Kritik gab den Anstoss zu einer ganzen philosophischen, kritischen und polemischen Literatur. Sie ist auch heute noch sehr mächtig.

Trotz der verschiedenen und oftmals gegensätzlichen Strömungen, die sie charakterisieren, bilded die *Aetas Kantiana* ein unteilbares Ganzes : etwa die ersten vierzig Jahre der Bewegung. Dieses Ganze, diese *Aetas Kantiana*, besagt eine enorme Literatur. Sie umfasst viel mehr als die grössten Autoren dieser Epoche, sie seien nun kantianisch oder nicht.

Dies ist der Grund, warum es nützlich, ja notwendig schien, die Werke in einem möglischt vollständigen Corpus zusammenzustellen. Unter dem Namen *Aetas Kantiana* werden also, im Neudruck, die Originale oder die bestem Ausgaben der repräsentativsten Werke der Kant'schen Aera publiziert werden; mit Ausnahme, wohlgemerkt, der grossen Gesamtausgaben, die leicht zugänglich sind.

IMPRESSION ANASTALTIQUE
CULTURE ET CIVILISATION
115 avenue Gabriel Lebon, Bruxelles
1968

Philosophische Bibliothek

von

J. G. H. Feder.

und

Chr. Meiners.

Dritter Band.

Göttingen,
bey Johann Christian Dietrich.
1790.

I. Abhandlung.

I. Versuch einer möglichst kurzen Darstellung des Kantischen Systems *).

1.

Unser Wissen beruht auf zwey Hauptgattungen von Sätzen; a) auf solchen, die, was wir bereits in einer Vorstellung haben, nur aufklären oder erläutern: Analytische Sätze; b) solchen, die zu einer Vorstellung (von dem Sub-

*) Daß eine Kritik, welche die ganze Philosophie und die berühmtesten Systeme derselben umfaßt, wenn auch nicht eigene Schwierigkeiten aus dem originellen Genie und der Sprache ihres Verfassers dabey vorkämen, doch immer sehr schwer ins Kurze zusammen zu ziehen seyn würde: läßt sich leicht begreifen. Daß insbesondere das System der Kantischen kritischen Philosophie schwer zu fassen und zu verstehen sey, gestehen alle ein, Gegner und Verehrer desselben. Es heißt etwas unmögliches fordern, wenn man verlangt, daß einem dasselbe auf etliche Bogen zusammen gedränat, und doch so dargestellt werde, daß man den ganzen Geist desselben einzusehen, und uber dessen Werth oder Un-

jecte) etwas neues hinzuthun, die Erkenntniß also erweitern: Synthetische Sätze. Beyspiel eines analytischen Satzes ist: Alle Körper sind ausgedehnt;

werth, oder die verschiedenen Urtheile, die es veranlaßt hat, ganz gründlich zu urtheilen in den Stand gesezt werde. So wenig aus einem Skelet alle Schönheiten oder Fehler der ganzen Organisation des menschlichen Körpers sich erkennen lassen; eben so wenig kann jemand die Vollkommenheiten oder die Bedenklichkeiten, die sich bey der Kantischen Philosophie finden, vollkommen einsehen und genau beurtheilen; wenn ihm, auch noch so richtig gefaßt und geordnet, etliche Dutzende von Hauptsätzen desselben vorgelegt werden.

Ich würde mich also zu einer so abgekürzten Darstellung desselben nicht entschlossen haben, wenn nicht das Verlangen darnach von so vielen, insbesondere auch unter meinen Zuhörern gegen mich wäre geäußert worden. Was ich über ein solches Unternehmen hier selbst gesagt habe, wird die Beurtheilung dieses Versuchs und den Gebrauch, den man davon machen will, bestimmen helfen. Diejenigen Begriffe oder Ausdrücke, die mir, bey der Absicht mit dem Kantischen System auch nur vorläufig einigermaßen sich bekannt zu machen, vorzüglich Aufmerksamkeit zu verdienen scheinen, habe ich durch Verschiedenheit des Drucks bemerklich zu machen gesucht. Aller Einwendungen habe ich mich gänzlich enthalten. Und nicht wenig freuen sollte es mich, wenn man bey dieser Vorstellung des Kantischen Systems keine Spur entdeckte, daß sie von einem Gegner desselben herrühre. Aber noch lieber würde es mir seyn, wenn sie etwas dazu beytrüge, daß die streitenden Parteyen sich immer mehr gegen einander verständigten, und wenn auch nicht völlig sich vereinigten, was ich in der That weder hoffe noch wünsche, — doch wechselseitig einander ernstliches Nachdenken und redliche Absichten zutrauten.

gedehnt; Beyspiel eines synthetischen: Alle Körper sind schwer.

2) Jede **Erkenntniß** erfordert **Anschauung**, oder unmittelbare Beziehung auf einen gegebenen Gegenstand. Wovon wir keine Anschauung, entweder mittelst des äußern oder mittelst des innern Sinnes haben, davon haben wir keine Erkenntniß, keine objectiv gegründete Vorstellung, wenn wir uns gleich Ideen, nach subjectiven Gründen und Dispositionen davon machen. Vergl. Krit. 3te Aufl. S. 74 f. S. 376 670 u. ff.

3) Die Gegenstände unserer Anschauungen sind keine absoluten, für sich bestehenden Dinge (οντως οντα); sondern nur Erscheinungen. Nicht leerer Schein: denn sie beruhen auf fest stehenden Gesetzen und reellen Grunde.

4) Bey unsern Anschauungen ist einiges ganz von uns, d. h. von der Natur unsers Erkenntnißvermögens abhängig; einiges aber nicht von uns abhängig, wird uns vielmehr gegeben, als daß wir es aus uns nehmen. Jenes bestimmt die Art und Weise, wie wir anschauen, oder die Form unserer Anschauungen; dieses macht die Materie derselben aus. In so fern diese Form einen Theil der ganzen Anschauung, wie wir sie haben, ausmacht, kann sie, abgesondert von der hinzukommenden Materie, **reine Anschauung** heißen.

5) Solcher Formen unserer Anschauungen, solcher reinen Anschauungen, giebt es zwo: Raum und Zeit. Raum ist die eigenthümliche Form der Anschauungen des äußern Sinnes; Zeit die Form der Anschauungen des Innern S.

6) Da Raum und Zeit bloß Form unserer Anschauungen sind: so sind sie also nicht nur keine für sich bestehende Dinge, sondern gehören auch nicht zu dem absoluten Wesen der Dinge, noch zu den von unserer Erkenntniß unabhängigen Verhältnissen der Dinge außer uns.

7) Da der Raum bloß Form unserer Erkenntniß, nicht außer uns, sondern in uns ist: so folgt, daß die Gegenstände, die wir im Raum anschauen, nicht außer uns, sondern in uns sind. Die Körper also, die wir anschauen, oder sinnlich wahrnehmen, sind bloße Vorstellungen oder Gedanken in uns (in unserm Gemüthe).

8) Hiemit wird gar nicht behauptet, daß diese Körper leerer Schein oder bloße Einbildungen seyn; (N. 3.) oder daß bey diesen unsern Anschauungen der Körper gar nichts objectives zu Grunde liege. Nur was dieses den Erscheinungen zu Grunde liegende objective absolute Wesen sey; wissen wir ganz und gar nicht, weil wir davon keine Anschauung also keine Erkenntniß haben (Nr. 3.).

9) Auch

9) Auch kann man immerhin, wie gewöhnlich, sagen, daß die Körper außer uns vorhanden seyn. Denn dieß heißt nichts anders, als daß sie im Raum, oder in der Form der äußern Sinnlichkeit, von uns wahrgenommen worden.

10) Wie die Art und Weise, oder die Form unserer Anschauungen durch die Natur unsers sinnlichen Erkenntnißvermögens bestimmt wird; so wird die Form unsers Denkens, oder die Art und Weise wie wir die Erscheinungen beurtheilen, und unsere Anschauungen ordnen, durch die Natur unsers Verstandes (signif. strict.) bestimmt. Und wie das, was bey der sinnlichen Erkenntniß dem Materiellen die Form giebt, in der wir es erkennen, reine Anschauung genannt wird (N. 4.): so kann dasjenige, was die Beurtheilung und Verbindung unserer Wahrnehmungen bestimmt, also unsere Begriffe von den Dingen gründet und möglich macht, **reiner Begriff** heißen.

11) Wie viele solche reine Verstandesbegriffe bey unserm Denken zu Grunde liegen, giebt sich durch die Zergliederung der wesentlichen Bestandtheile eines Urtheils und ihrer möglichen Verschiedenheiten, nach der allgemeinen Form eines Urtheils, zu erkennen; denn alles Denken ist ein Urtheilen.

12) Diese so sich auffindenden reinen Begriffe oder Categorien sind:

a) Die der Quantität, Einheit, Vielheit, Allheit.

b) Der Qualität, Realität, Negation, Limitation.

c) Der Relation, Substanz, Accidenz, Ursache, Wirkung, Gemeinschaft oder Wechselwirkung.

d) Der Modalität, Möglichkeit, Unmöglichkeit, Daseyn, Nichtseyn, Nothwendigkeit, Zufälligkeit.

13) Diese **reinen Begriffe**, als solche, sind nicht aus der Erfahrung oder den Anschauungen abstrahirt, sondern sind vor aller Erfahrung und Empfindung im Verstande, *a priori*. Durch ihre Verbindung mit den Anschauungen entsteht allererst Erfahrung, das heißt, beurtheilte Anschauung. Aber auch nur in Verbindung mit Anschauungen geben jene reinen Begriffe Erkenntniß; ohne diese sind es bloße Formen, leere Titel ohne allen Innhalt, an sich selbst bloße logische Functionen des Verstandes.

14) Sie sind also auch, mit allen aus ihnen sich entwickelnden Grundsätzen, nur brauchbar unsere Wahrnehmungen zu **ordnen**; vermögen nicht unsere Erkenntnisse über die Grenzen der wirklichen Anschauung oder Erfahrung hinaus zu rücken oder zu **erweitern**. Sie sind bloß von **regulativem**, nicht von **constitutivem** Gebrauche.

15) Weil

15) Weil nun aber auf der Natur unsers Verstandes und seiner reinen Begriffe (Denkformen) die Art und Weise beruht, wie wir unsere Vorstellungen ordnen und zur Erfahrung machen; so wie die Art der sinnlichen Erkenntniß gleichfalls in der subjectiven Form unserer Sinnlichkeit gegründet ist; so folgt, daß unsere Erkenntniß von der Natur und ihren Gesetzen auf der Natur unsers Verstandes beruht. Und kann also gesagt werden, daß der Verstand der Natur in so weit wir sie erkennen, Gesetze vorschreibe.

16) Synthetische Sätze erfordern eine, neue zu dem bereits Erkannten, hinzukommende Anschauung (1. 2. 14.). Ohne Hülfe der Erfahrung können wir also vom Objectiven oder Materiellen unserer Erkenntniß zu keinen synthetischen Sätzen gelangen. Aber da die Formen unserer Erkenntniß unabhängig von der Erfahrung und vor aller Erfahrung in uns sind: so können wir auch in Beziehung auf sie, (die Formen unserer Erkenntniß, die reinen Anschauungen also und die Kategorien) unabhängig von der Erfahrung zu synthetischen Sätzen und zu reinen Wissenschaften gelangen.

17) Nur allein die Formen unserer Erkenntniß sind bey ihr nothwendig und allgemein; einige nemlich für die sinnliche Wahrnehmung, einige für die Beurtheilung. Das

Materielle der Empfindung ist particular oder individuell, veränderlich und abwechselnd. Also findet auch in unserer Erkenntniß allgemeine und nothwendige Wahrheit, und wissenschaftliche (apodiktische) Gewißheit nur in so weit Statt, als wir die Form derselben, die reinen Anschauungen und Kategorien, zum Gegenstande haben. Also in der reinen Mathematik, und in der Philosophie, so fern sie von allem Materiellen der Wahrheit abstrahirt, es nur mit der Form oder den Gesetzen des Erkennens und Wollens zu thun hat.

18) Wovon wir gar keine Anschauung also gar keine Erkenntniß haben, davon können wir auch keine gewisse Erkenntniß und Wissenschaft haben. Von dem, was außerhalb der Erfahrung liegt, von den, bey unsern Empfindungen und sinnlichen Wahrnehmungen zu Grunde liegenden absoluten Wesen oder Substanzen haben wir ganz und gar keine Erkenntniß, wissen ganz und gar nichts von ihnen (N. 3. u. 14.). So fern also die Methaphysik oder transcendentale Philosophie die Wissenschaft von dem absoluten Wesen der Dinge, der Körper, der Geister, der ganzen Welt, und dem letzten Grunde derselben, der Gottheit, seyn sollte, wäre sie etwas die Kräfte unsers Verstandes übersteigendes, unmögliches.

19) So unmöglich es aber auch ist, mittelst der reinen Kategorien, da wo uns die Erfahrung ver-

verläßt, Erkenntniß zu erlangen; so vergeblich das Bestreben darnach seyn muß; so natürlich ist doch dieß Bestreben. Natürlich, weil der Verstand die Schranken seiner gegenwärtigen Erkenntniß ungern duldet. Und gut, in so fern diese Grenzen dadurch bemerklicher werden, und neue Erfahrungen aufzusuchen der Trieb daher entstehet.

20) Gar zu leicht aber und fast unvermeidlich entsteht dabey eine Täuschung; daß wir bey den Begriffen, die in der Verbindung mit Anschauungen uns reelle Erkenntniß geben, auch ohne diese Anschauungen Erkenntniß zu haben vermeinen. So wie wir, weil wir unsere Erkenntniß so vielfältig mit Worten verbunden haben, leicht dahin kommen können, bloße Worte für Ideen zu nehmen: so begegnet es uns auch, daß wir bloße Ideen, Denkformen, für sich allein, (oder auch verbunden mit einigem Materiellen unserer Erkenntniß, aber getrennt von dem übrigen, in Verbindung mit welchem es allein reeller Gegenstand unserer Erkenntniß ist,) für reelle Objecte halten, zum constitutiven Gebrauch anwenden, was nur zum regulativen bestimmt und geschickt ist, und Erkenntniß ohne alle Anschauung, transcendentale Erkenntniß und Wissenschaft zu haben, uns einbilden.

21) Daß dieß aber Täuschung und irriger Wahn ist, zeigt sich bey der genauen und vollständigen

Zusammenhaltung dieser unserer vermeynten transcendentalen Ideen und Erkenntnisse unter sich und mit den Erscheinungen und darauf sich gründenden empirischen Vorstellungen und Grundsätzen. Da zeigt sich nemlich mannichfaltiger Widerspruch; es entstehen Antinomien der menschlichen Vernunft, aus denen sie sich nicht anders heraus wickeln kann, als wenn sie jene Täuschung der unrichtig angewandten Kategorien und transcendental gemachten, oder zum absolut objectiven gezogenen subjectiven Anschauungsformen einsieht, und diese unschickliche Anwendung und Verbindung derselben aufgiebt; welches zu befördern die Absicht der kritischen Philosophie ist *).

22) Es erhellet aus dem bisherigen leicht, daß solche transcendentale, über die Erfahrung hinausgehende, aufs absolute Wesen der Dinge und die unsichtbaren Substanzen sich beziehende Sätze eben so wenig apodiktisch widerlegt als bewiesen werden

*) Die Antinomien, die K. hierbey aufstellt, sind folgende vier:

a) Die Welt hat einen Anfang und eine Grenze im Raum — die Welt hat keinen Anfang und keine Grenze.

b) Alle wirkliche Dinge, Substanzen, sind einfach — Es existirt nichts Einfaches.

c) Es giebt freywirkende Substanzen — Es giebt keine solche.

d) Es existirt ein absolut nothwendiges Wesen als Ursache der Welt — Es existirt kein solches Wesen.

werden können. Alles bleibt problematisch, und kann als Hypothese in polemischer Absicht gebraucht, andern Hypothesen entgegen gestellt werden.

23) Aber wenn es der Vernunft ganz an objectiven Gründen fehlt, in Ansehuug solcher Gegenstände etwas festzusetzen: so kann sie hingegen durch subjective Gründe bestimmt werden, eine der möglichen Voraussetzungen und Vorstellungsarten der andern vorzuziehen.

24) Und ein solcher subjectiver, in Absicht auf die Grundwahrheiten der Religion, daß ein Gott ist und ein anderes Leben, entscheidender Grund findet sich in der moralischen Natur des Menschen. Die Vernunft nöthiget uns, allgemeine Gesetze der Sittlichkeit anzuerkennen, und zwar solche, die der Natur vernünftiger Wesen und einer ganzen Geisterwelt angemessen seyn können. Sie gebietet, ohne alle Rücksicht auf Neigung und Vortheil, absoluten Gehorsam gegen diese Gesetze, und erzeugt Achtung für dieselben. Dennoch widersetzen sich ihnen die Neigungen, so lange als der in diesem Leben so oft Statt findende Schein da ist, daß jener Gehorsam die Glückseligkeit vielmehr einschränke und vermindere, als befördere. Um also mit uns selbst einig zu werden, und den absoluten Forderungen der Vernunft die Neigungen unterwerfen zu können; muß uns die Vernunft

nunft bestimmen, das Daseyn Gottes und ein künftiges Leben, in welchem die Glückseligkeit der Würdigkeit gleich seyn wird, zu *glauben*. Dieß ist also ein vernünftiger Glaube, oder *Vernunftglaube*, wenn gleich ohne alle Erkenntniß vom Gegenstande. Die Grundwahrheiten der Religion, welche die speculative Vernunft so wenig beweisen als widerlegen kann, sind also *Forderungen* (Postulate) *der praktischen Vernunft* *). Die einzige in der menschlichen Vernunft wirklich gegründete Theologie ist also *Moraltheologie*, gründet sich auf die moralischen Grundwahrheiten.

25) Diesen subjectiven, moralischen Grund der Religionswahrheiten vorausgesetzt, wird es nun auch zuläßig und nothwendig, *Gott*, ob wir gleich von seinem Wesen und seinen Eigenschaften nicht die mindeste Erkenntniß haben, nach den Ideen unsers Verstandes, in anthropomorphistischer Sprache, nach der Analogie eines Verhältnisses zwischen Gott und der Welt, wie zwischen den uns bekannten verständigen Ursachen und ihren Wirkungen ist, *uns zu denken*, ihn

*) Ein Postulat der praktischen Vernunft, ein Factum welches nicht mit Erfahrungen bewiesen werden kann, aber von der Vernunft, da auch das Gegentheil nicht erweislich ist, wegen der Moralgesetze angenommen werden muß, ein Vernunftfactum ist auch die metaphysische oder transcendentale Freyheit.

ihn also nach dem Ideal des vollkommensten Geistes, als allweise, allgütig, heilig rc. zu denken.

II.

Ueber die Kantische Moraltheologie.

---

§. 1. Gründe des Kantischen Beweises für das Daseyn Gottes und ein anderes Leben, aus der moralischen Natur des Menschen.

Ob die Kantische Kritik der bisherigen philosophischen Systeme der Natur des Menschen völlig angemessen, oder in einigen zu weit getrieben sey; das muß sich da zeigen, wo für diejenigen Hauptsätze, die Kant selbst für höchst wichtig erklärt, nach Verwerfung aller bisher gebrauchten Gründe, neue von ihm angegeben werden. Also bey der Gründung der Sätze, daß ein Gott und ein anderes Leben sey. Wenigstens können diejenigen, die das ganze Kantische System annehmen, gegen diese Prüfung desselben nichts einwenden. Und ihre wiederholten Erklärungen geben genug zu erkennen, daß sie nicht nur dieselbe nicht fürchten; sondern daß es gerade von der Seite ihnen im vortheilhaftesten Licht erscheine.

Ob

Ob ich gleich vom Anfang her, wie noch immer, von der Gründlichkeit der Kantischen Moraltheologie, mich eben so wenig überzeugen konnte, als von den ihm eigenen Grundsätzen, die menschliche Erkenntniß überhaupt betreffend; so entschloß ich mich doch lieber zur ausführlichen Beurtheilung der letzten, als der ersten; weil es immer leicht ein gehässiges Ansehen gewinnt, wenn man ein philosophisches System gerade von der Seite der Religion und Sittlichkeit angreift.

Nachdem nun aber über die allgemeinern Theile der Kantischen Kritik bisher so viel gestritten worden ist, ohne daß ein Theil dem andern das Geständniß, sich geirrt zu haben, abgewonnen hat; so scheint es mir Zeit zu seyn *), auf jene wichtigen Punkte die Untersuchung vorzüglich zu richten.

Zuerst also die Hauptsätze, auf denen die Kantische Moraltheologie beruht. Es sind folgende:

1) Es giebt Moralgesetze, Gesetze der practischen Vernunft.

2) Diese müssen objective Nothwendigkeit und Allgemeinheit haben; wie alle Vernunftwahrheiten. Folglich

3) Ge-

*) Dieser Aufsatz war schon fertig, als ich des Hrn. Pr. Flatts Briefe über eben diesen Gegenstand in die Hände bekam.

3) Gesetze für jede Vernunft, jedes vernünftige Wesen seyn. Dadurch unterscheiden sie sich von subjectiven Maximen.

4) Obgleich ihre Verbindlichkeit absolut ist, die Vernunft als kategorische Imperativen sie vorschreibt, ohne irgend Rücksicht dabey zu nehmen auf Neigung und Glückseligkeit: so kann doch der Erfolg ihrer Beobachtung kein anderer seyn, als das Wohl der ganzen Geisterwelt; und ist also diese Beobachtung für das höchste Gut zu halten.

5) Zugleich ist diese Befolgung der Moralgesetze die Bedingung unter der allein die Vernunft ein Wesen der Glückseligkeit würdig halten kann.

6) In den Menschen aber sind Neigungen, die sich diesen Vernunftgesetzen der Sittlichkeit nicht unterwerfen lassen, ohne Voraussetzung des Daseyns Gottes und eines andern Lebens.

7) **Also muß** die Vernunft das Daseyn Gottes und ein künftiges Leben, ob sie gleich bey ihren Speculationen, oder in der theoretischen Philosophie, beide eben so wenig beweisen als widerlegen kann, voraussetzen oder postuliren.

Ich glaube nicht, daß man bey dieser Zergliederung des moralischen Arguments etwas wesentliches vermissen oder unrichtig gestellt finden wer-

werde. Nur um einiger Leser willen, setze ich noch einige Stellen aus der Kritik der R. V. 2te Aufl. her.

„Ich nehme an, daß es wirklich reine moralische Gesetze gebe, die völlig a priori (ohne Rücksicht auf empirische Bewegungsgründe, d. i. Glückseligkeit) das Thun und Lassen, d. i. den Gebrauch der Freyheit eines vernünftigen Wesens bestimmen; und daß diese Gesetze schlechterdings (nicht bloß hypoth tisch unter Voraussetzung anderer empirischer Zwecke) gebieten, und also in aller Absicht nothwendig seyn. Diesen Satz kann ich mit Recht voraussetzen; nicht allein indem ich mich auf die Beweise der aufgeklärtesten Moralisten, sondern auf das sittliche Urtheil eines jeden Menschen berufe, wenn er sich ein dergleichen Gesetz deutlich denken will." S. 835.

„Ich sage demnach: daß eben sowohl als die moralischen Principien nach der Vernunft in ihrem practischen Gebrauch nothwendig sind, eben so nothwendig sey es auch nach der Vernunft, in ihrem theoretischen Gebrauch anzunehmen, daß jedermann die Glückseeligkeit in demselben Maaße zu hoffen Ursache habe, als er sich derselben in seinem Verhalten würdig gemacht hat. — Nun läßt sich in einer intelligibeln, d. i. der moralischen Welt, in deren Begriff wir von allen Hindernissen der Sittlichkeit abstrahiren, ein solches

ches System der mit der Moralität verbundenen proportionirten Glückseligkeit auch als nothwendig denken, wenn eine höchste Vernunft, die nach moralischen Gesetzen gebietet, zugleich als Ursache der Natur zum Grunde gelegt wird." S. 837. f.

Da wir uns nun nothwendig durch die Vernunft, als zu einer solchen Welt gehörig vorstellen müssen, obgleich die Sinne uns nichts als eine Welt von Erscheinungen darstellen, so werden wir jene, als eine Folge unsers Verhaltens in der Sinnenwelt, da uns diese eine solche Verknüpfung nicht darbietet, als eine für uns künftige Welt annehmen müssen. Gott also und ein künftiges Leben sind zwey, von der Verbindlichkeit, die uns die Vernunft aufleget, nach Principien eben derselben Vernunft, nicht zu trennende Voraussetzungen. S. 839.

Es ist nothwendig daß unser ganzer Lebenswandel sittlichen Maximen untergeordnet werde; es ist aber zugleich unmöglich, daß dieses geschehe wenn die Vernunft nicht mit dem moralischen Gesetze, welches eine bloße Idee ist, eine wirkende Ursache verknüpft, welche dem Verhalten nach demselben einen unserm höchsten Zwecke genau entsprechenden Ausgang, es sey in diesem oder in einem andern Leben, bestimmt. Ohne also einen Gott und eine für uns itzt nicht sichtbare aber gehoffte Welt, sind die herrlichen Ideen der Sittlichkeit, zwar Gegenstände des Bey-

falls und der Bewunderung, aber nicht Triebfedern des Vorsatzes und der Ausübung.

Für die Unsterblichkeit der Seelen trägt K. in der Kritik der pract. Vernunft noch das besondere Argument vor. Die R. pract. Vernunft gebietet eine völlige Angemessenheit der Gesinnungen zum moralischen Gesetze, d. i. Heiligkeit als die oberste Bedingung zum höchsten Gute. Folgl. muß sie auch die Möglichkeit derselben vorausgesetzt werden Da aber kein vernünftiges, endliches Wesen in irgend einem Zeitpunkte seines Daseyns der Heiligkeit fähig ist: so kann diese nur in einem ins Unendliche gehenden Progressus angetroffen werden. Es ist also nach Principien der R. pract. Vernunft nothwendig, eine ins unendliche fortgehende practische Fortschreitung, als das reelle Object unsers Willens, anzunehmen, folglich Unsterblichkeit der Seele. S. Cr. der pract. V. S. 220 f. 252 f.

Besonders merkwürdig, wenigstens auffallend, ist auch in der Crit. der pract. Vern S. 258 folgende Stelle: Zugestanden, daß das reine moralische Gesetz jedermann als Gebot unablässig verbinde, darf der Rechtschaffene wohl sagen: Ich will, daß ein Gott, daß mein Daseyn in dieser Welt, auch außer der Naturverknüpfung, noch ein Daseyn in einer reinen Verstandeswelt, endlich auch, daß meine Dauer endlos sey. Ich beharre darauf und lasse mir diesen Glauben nich

nicht nehmen; denn dieses ist das einzige, wo mein Interesse, weil ich von demselben nichts nachlassen darf, mein Urtheil unvermeidlich bestimmt."

§. 2. In wiefern die Vernunft Moralgesetze vorschreibt.

Daß es einen natürlichen Unterschied zwischen Recht und Unrecht gebe, ist wohl auch bisweilen von denen, die alles zweifelhaft zu machen suchten, bestritten worden. Allein es kann dies eben so wenig, ohne dem menschlichen Verstand Gewalt anzuthun, geleugnet werden, als sich behaupten läßt, daß es für die Vernunft und den vernünftigen Willen überall keine Unterschiede gebe, alles gleichgültig sey. Auch zeigt sich bald bey der Beleuchtung der Argumente der Skeptiker gegen jenen Hauptsatz, daß sie nur gegen die Allgemeinheit und Unveränderlichkeit der für allgemein und nothwendig angenommenen Grundsätze des natürlichen Rechts gerichtet sind. Und sie hatten, wie bey mehrern Angriffen auf die gemeinen Lehrgebäude, allerdings gute Gründe, um die absolute Nothwendigkeit und Allgemeinheit mancher für ewig und unveränderlich gehaltenen Vorschriften der natürlichen Gerechtigkeit zu bezweifeln. Hier kommt es nun noch gar nicht darauf, welche und wie viele Moralgesetze die Vernunft nothwendig verschreibe; sondern nur, daß es überhaupt dergleichen gebe.

Und dieß folgt allerdings schon, wie Kant auch behauptet, aus dem Wesen der practischen Vernunft, oder der Vernunft in Beziehung auf Handlungen vorausgesetzt, daß es irgend etwas Wesentliches, Feststehendes, Bleibendes in unsern Begriffen von mannichfaltigen Gegenständen und von den Absichten der Handlungen giebt: so giebt es auch wesentliche Verhältnisse der Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung der Handlungen mit ihren Absichten und mit der Natur und den Verhältnissen der Dinge; und es giebt Vorschriften der pract. Vernunft, Gesetze des Rechtverhaltens und der Sittlichkeit. Denn der allgemeinste, und allgemein anerkannte, aus den Grundbegriffen fließende Character (Form) vernünftiger Handlungen und ihrer Gesetze, (im Gegensatz auf dasjenige, was in den einseitigen und täuschenden Vorstellungen der Sinne und der Einbildungen seinen Grund hat) ist der, daß sie mit der Natur und den Verhältnissen der Dinge übereinstimmen; (naturae conuenienter agendum, viuendum) oder was eben so viel sagt, mit der bestmöglichen Erkenntniß von der Natur und den Verhältnissen der Dinge, mit der Wahrheit.

Hierin kommen mit den Kantischen Grundsätzen alle nicht ganz oberflächliche, alte und neue, Systeme der Moralisten überein.

Aber irgend ein bestimmter Inhalt der Moralgesetze zeigt sich bey diesem Grunde derselben noch

noch nicht. Oder, wie es die Kantische Philosophie ausdrückt, die reine Vernunft kann nur die Form der Moralgesetze bestimmen, nicht ihr Materielles; zu diesem sind empirische Erkenntnisse nöthig; nemlich Vorstellungen von der wirklichen Natur und den wirklichen Verhältnissen der Dinge, die wir nur durch die Erfahrung haben können. Die Form aber, die die Vernunft den Moralgesetzen unleugbar, vermöge der Begriffe, und also nach jedem System nothwendig bestimmt, ist ihre objective Nothwendigkeit und Allgemeinheit. Denn ohne einen allgemeinen, oder für allgemein angenommenen, Grundsatz kann die Vernunft nichts vornehmen, keinen Schluß machen. Und wenn ihre Vorschriften mit den Objecten übereinstimmen, Wahrheit enthalten sollen: so müssen sie Grund in den Begriffen von den Objecten haben, das Gegentheil muß diesen widersprechen; folglich müssen sie objective Nothwendigkeit haben, welches letztere auch aus dem Begriff eines Gesetzes folgt. Denn niemand wird eine Vorschrift für ein Natur- oder Vernunft-Gesetz erkennen, was ihm nicht vermöge der Natur der Dinge nothwendig scheint.

Nur eins muß hiebey nicht, wie manchmal geschehen ist, außer Acht gelassen werden; daß es verschiedene Grade der Allgemeinheit, oder wenn man lieber will, des Umfangs allgemeiner Begriffe und Sätze, desgleichen daß es absolute

und hypothetische Nothwendigkeit gibt. So kann es Naturgesetze geben für Kinder, Jünglinge, Greise, Arme, Reiche, Gesunde, Kranke, monarchische und republicanische Staaten u. s. w. deren relative Allgemeinheit und hypothetische Nothwendigkeit hinreichend ist, sie zu Vernunft- und Naturgesetzen zu machen, im Gegensatz auf willkührliche Gesetze, Vorschriften des Irrthums und Eigensinnes; aber die darum doch nicht Gesetze für alle Menschen, geschweige denn für alle vernünftige Wesen sind. Es kann Naturgesetze für einzelne Fälle geben. *).

Wenn also im dritten Kantischen Grundsatze behauptet wird, daß die Moralgesetze Gesetze für jede Vernunft, für jedes vernünftige Wesen seyn müssen: so kann dieß, bloß allein vermöge der allgemeinen Begriffe von der Form solcher Gesetze, nur so zu verstehn seyn, daß in den gleichen Umständen und Verhältnissen jedes vernünftige Wesen eben dieselben Gesetze anerkennen müsse; oder auch, daß jedes vernünftige Wesen, welches sich nur an die Stelle des andern, in Beziehung auf welchen etwas ein Moralgesetz ist, zu setzen verstünde, seinem darnach eingerichteten Verhalten Beyfall geben müßte. So wie

*) Welches den vorigen Sätzen gar nicht widerspricht, da es auch sonst eine bekannte logische Regel ist, daß individuelle Säze wie allgemeine angesehen werden können.

wie wir dem Verhalten eines Feindes Beyfall zu geben genöthiget sind, wenn es allen seinen Verhältnissen und daraus entstehenden Pflichten gemäß ist, wie entgegengesetzt es auch unsern Handlungen und Pflichten seyn mag.

Zu diesen die Moralgesetze bestimmenden Umständen und Bedingungen muß aber auch, wenn sich dieselben auf die Vernunft eingeschränkter, folgl. des Irrthums fähigerGeister beziehen, eben diese Einschränkung mitgerechnet werden, so fern sie ihnen, bey ihrer Beurtheilung der Natur der Dinge und ihrer Verhältnisse, irgend einen Irrthum hypothetisch nothwendig machte. Denn nach bestmöglichster Erkenntniß zu handeln, wo gehandelt werden muß, bleibt immer, vermöge der Begriffe, erstes Gesetz der eingeschränkten prakt. Vernunft; subjective Wahrheit schließt nicht jeden objectiven Irrthum aus; oder nach der gemeinen Formel, vltra scire nemo obligatur. Gegen seine Ueberzeugung, oder bestmöglichste Erkenntniß in aller Hinsicht, handeln, ist immer unsittlich und schändlich, wie passend auch die Handlung objectivisch seyn möchte.

§. 3. Von der Verbindlichkeit und den Beweggründen, die zu den Moralgesetzen aus ihrer allgemeinen Form oder dem Wesen der praktischen Vernunft entspringen.

Was mit der Natur der Dinge, oder den Begriffen von ihnen nach der bestmöglichsten Er-

kenntniß, übereinstimmt, das hat nothwendig den Beyfall der Vernunft, oder eines vernünftigen Wesens als eines solchen. Denn so wie der Verstand das Widersprechende nicht zusammendenken kann, und unser denkendes Wesen deswegen mit Widerwillen von sich stößt, was Widerspruch enthält, und Inconsequenzen haßt: so geht hingegen das nothwendige Bestreben der Vernunft dahin, alle ihre Urtheile und Grundsätze nach dem Verhältnisse der Uebereinstimmung zu ordnen und zu verbinden. Wir können aber nicht nach Willkühr als übereinstimmend verbinden, was sich widerspricht; also auch nicht als übereinstimmend mit der Natur der Dinge denken, was den Begriffen derselben widerspricht, folgl. auch nicht für recht und gesetzmäßig es halten (§. 2.). Also muß die Vernunft nothwendig verwerfen und mißbilligen jedes Verhalten, was der Natur der Dinge, oder den Begriffen der bestmöglichen Erkenntniß zuwider ist, und nothwendig billigen und gut heißen, was ihnen gemäß ist.

Aber wir können das Widersprechende übersehen, vergessen. Und Neigungen und Leidenschaften, Wunsch und Begierde haben den Einfluß auf die Aufmerksamkeit, Wahrnehmung, Lebhaftigkeit und Verbindungen der Ideen, daß was mit ihnen übereinstimmt, leichter wahrgenommen, eifriger aufgesucht und angehalten, lebhafter gedacht wird, und also leichter zur herr-

schenden

schenden und wirksamsten, die andern verdrängenden und verdunkelnden, obgleich einseitigen und unvollständigen, Vorstellung wird.

Also ist leicht einzusehen, was in der Erfahrung so oft der Fall ist, wie etwas den vollkommensten, uneingeschränkten Beyfall der Vernunft, in der Stunde der Ueberlegung, des ruhigen Nachdenkens und der daraus entspringenden deutlichen, Einsicht haben, für nothwendige Regel und Gesetz der Vernunft gehalten werden kann; und doch übertreten und nachgesetzt in der Stunde der Versuchung, bey mächtig reitzender Sinnlichkeit und stürmender Leidenschaft.

Diese Vernachläßigung und Uebertretung ändert nichts an der Natur des Gesetzes. Seine Wahrheit und Nothwendigkeit leuchtet immer aufs neue ein, wenn ruhiges Nachdenken und deutliche Einsicht wieder an die Stelle der Leidenschaft und Sinnlichkeit treten. Daher die Reue und Selbstverurtheilung. Unterdessen bleibt der Unterschied zwischen **Sanktion, Gebot, Verpflichtung** der Vernunft, und wirklicher **Befolgung.**

Wenn also die Gesetze der Vernunft, so wie sie ihren vollkommenen Beyfall haben, auch wirklich befolgt werden sollen: so müssen **außerdem,** daß sie nicht vergessen werden, entweder keine von ihnen abweichende Neigungen vorhanden

seyn; oder wenn solche vorhanden sind, so müssen sie minder lebhaft und reitzend seyn, schwächer auf den Willen wirken, als die Vorstellungen der Vernunft in ihren Gesetzen.

§. 4. Von Neigungen, Glückseligkeit und höchstem Gute im Betracht der menschlichen Natur.

Es läßt sich kein bestimmter Inhalt der Moralgesetze, wie überhaupt aller Naturgesetze, angeben, so lange keine Begriffe von der wirklichen Natur der Dinge da sind, die ohne die Erfahrung zu Hülfe zu nehmen, wenigstens vollständig und bestimmt genug, von der (reinen) Vernunft nicht können angegeben werden.

Wenn also von dem bisherigen auf den Menschen und seine Vernunftgesetze soll Anwendung gemacht werden: so muß zugesehen werden, wie die Natur des Menschen und die Natur der Dinge, mit welchen er in Verbindung steht, beschaffen sind. Insonderheit aber, was für Neigungen und Triebfedern des Willens in ihm sind, und was sich an diesen ändern und nicht ändern läßt.

Und da sagen es nun einem jeden seine eigenen Empfindungen, und die Erfahrung, die er an andern macht, zu laut und zu beständig, um es leugnen zu können, daß der Mensch Glückseligkeit begehre; einen solchen innern Zustand, und so

so fern dieser von äußern Umständen und Verhältnissen ihm abzuhängen scheint, auch solche äußere Umstände, daß er zufrieden und vergnügt seyn kann; kurz Wohlseyn.

Aber mit diesem allgemein anerkannten Naturgesetz ist noch wenig ausgemacht, und für die bestimmtern Neigungen und das ganze Verhalten der Menschen entschieden; da Zufriedenheit und Wohlseyn selbst von so vielen veränderlichen Ursachen abhängen; da sie von Empfindungen und deren verhältnißmäßigen Stärke, von Vorstellungen und Meynungen abhängen; Meynungen, Vorstellungen und Empfindungen aber durch so vielerley, theils ursprüngliche, theils zufällig entstehende, oder absichtlich veranstaltete, Ursachen bey verschiedenen Menschen so verschieden bestimmt seyn können.

Für die gegenwärtige Untersuchung ist hauptsächlich die Verschiedenheit zu bemerken, daß einige mehr außer sich, andere mehr in sich leben; oder daß die einen mehr beschäftiget und stärker afficirt werden von den Vorstellungen, die sie in sich selbst unterhalten, andere mehr von den Vorstellungen dessen was außer ihnen ist. So kann insbesondere den einen mehr gelegen seyn an dem Urtheil, was sie selbst über sich und ihre Handlungen fällen müssen, andern mehr an den Urtheilen, die von andern über sie gefällt werden, wirklich oder ihrer Einbildung nach.

Kein

Kein Mensch ist völlig und immer gleichgültig gegen das Urtheil der eigenen Einsicht, Selbstbilligung und Selbstverdammung nach eigenem Wissen und Gewissen; so wie keiner ohne Vernunft und Selbstgefühl seyn kann. Aber nur nicht gleich lebhafte und wirksame Triebfedern entstehen hieraus in allen.

Es läßt sich also wohl begreifen, und für mich hat es nicht den geringsten Zweifel, daß es Menschen geben könne, denen die Form der Naturgesetze, der bloße Gedanke, daß etwas so recht, vernünftig, der Natur gemäß ist, entscheidende und herrschende Triebfeder des Verhaltens ist; die bey ihren Entschließungen nicht fragen, was sonst noch für ein Vergnügen oder Vortheil ihnen daraus entstehen werde, wenn sie einsehen oder gewiß glauben, daß es so recht, Pflicht, vernünftig ist, wenn außerdem ihre Vernunft mit sich selbst in Widerspruch kommen, alle Gründe ihrer Urtheile und Entschließungen, ihrer Grundsätze und Begriffe, aufgeben müßte.

In der That, so oft die Vernunft im Menschen wirksam ist, und sie ist es doch bisweilen, und in dem Maaße, wie sie es ist, muß auch der Wille des Menschen so bestimmt, muß er ohne alle weitere Hülfe, moralisch gut (*formaliter*, und materialiter, so weit seine Erkenntniß reicht,) seyn.

Und

Und wir haben hier Gründe, die uns schon einigermaßen zu dem Materiellen der Moralgesetze, oder zu den wirklichen, allgemeinsten Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit fortschließen lassen; zu den Vorschriften andern nicht zu thun oder zu versagen, was man nicht will daß sie einem thun oder versagen sollen; sich nicht heraus zu nehmen, was man nicht auch andern zugestehen kann, unter gleichen Umständen und Bedingungen. Denn wenn wir glauben und behaupten wollen, mit Recht, nach der Vernunft, vermöge der Natur der Dinge, etwas thun, befehlen oder verwehren zu können: so müssen wir Grund dazu in der Natur der Dinge (objectiven Grund) anerkennen; und können also auch, ohne mit uns selbst in Widerspruch zu gerathen, nicht umhin, andern, die einerley Natur mit uns haben, und in denselben Verhältnissen sich befinden, dieselben Rechte zuzugestehen.

Je mehr also der Mensch mit Vernunft, mit Ueberlegung und Einsicht handelt; desto mehr muß er zur Billigkeit und Gerechtigkeit geneigt seyn; desto weniger kann er seine Zufriedenheit und Glückseligkeit in der Befriedigung anderer (sinnlichen) Neigungen, auf Kosten der Gerechtigkeit und Billigkeit, finden; desto mehr muß ihm die wesentlichste Bedingung seiner Glückseligkeit, seines innern Wohlstandes, sein höchstes Gut, Rechtschaffenheit zu seyn scheinen,

nen, oder eine, den Gesetzen seiner Vernunft, also der Gerechtigkeit und Billigkeit, gemäße Bestimmung seiner Gesinnungen und Handlungen.

Eine solche Herrschaft der Vernunft kann freylich nicht in unausgebildeten, rohen, leichtsinnigen Menschen, in Kindern und kindischen Erwachsenen vorausgesetzt werden.

Aber es liegt auch in der menschlichen Natur noch ein Grund zu billigen und der Gerechtigkeit gemäßen Gesinnungen und Handlungen; das Mitgefühl. Dadurch werden, auch bey noch schwacher und verfinsterter Vernunft, Menschen oft von der Befolgung selbstsüchtiger, ungerechter und unbilliger Handlungen abgehalten; können wenigstens keine reine und anhaltende Zufriedenheit dabey finden.

Wenn also ein zärtliches Mitgefühl und eine aufgeklärte und durch anhaltende Uebung gestärkte Vernunft zusammen kommen: so läßt sich von den Gefühlen für Recht und Billigkeit, deren Grund im Mitgefühl und der Achtung für Vernunft (Wahrheit, bestmöglichste Erkenntniß) liegt, vieles erwarten, zur Leitung und Unterordnung der entgegen strebenden Neigungen.

§. 5. Idealische und transcendentale Begriffe von Glückseligkeit und höchstem Gute.

So gewiß es aber auch ist, daß fest gegründete Zufriedenheit mit sich selbst, Selbstbilligung, gutes

gutes Gewissen, die wesentlichste Bedingung der menschlichen Glückseligkeit, schon in diesem Leben ist; und daß, aus diesem innern und wesentlichsten Grunde, ein Mensch um so mehr Vergnügen und Wohlseyn schöpfet, je mehr er seine Vernunft in Ansehung der Natur der Dinge aufgeklärt, gestärkt und angebaut hat; die Vernunft, die ihm insbesondere auch Einsicht und Ueberzeugung verschaffen kann, wie wenig, von dem was außer uns ist, wir nöthig haben, zur Befriedigung der wahren, unabänderlichen Naturbedürfnisse; und wie viel trügerischer Schein und eitles, grundloses Blendwerk in den Reitzen der äußerlichen Güter ist, die wir nicht in unserer Gewalt haben: so gewiß bleibt es doch auch, daß kein Mensch einer vollkommenen Glückseligkeit theilhaftig werde, daß keinem alle seine Wünsche befriediget werden; daß Leiden und Unzufriedenheit, wiewohl in ungleichen Graden, doch gemeines Loos aller Sterblichen seyn. Die Ursachen davon entdecken sich auch leicht. Keiner erfüllt die wesentlichste Bedingung der Glückseligkeit, die unmittelbare Bedingung der Selbstzufriedenheit, ganz; keiner kann sich das Zeugniß geben, in seinem ganzen Leben, auch nur seiner subjectiven Vernunft, seiner bestmöglichsten Erkenntniß, in allen Stücken gemäß gehandelt zu haben. Und hätte er es auch; so konnten doch seine schuldlosen, aus unvermeidlichem Irrthum entsprungenen, fehlerhaften, der, wiewohl ihm

un-

unbekannten, doch wirklichen, Natur der Dinge und ihren Verhältnissen zuwiderlaufenden Handlungen, natürlicher Weise, nicht ohne nachtheilige Folgen seyn. Denn es kann etwas nicht zugleich gegen die Natur der Dinge seyn und damit übereinstimmen, anstoßen und gut ablaufen, Absichten erreichen, denen es widerspricht. Wer aus schuldloser Unwissenheit Gift einnimmt, oder einem Unschuldigen eingiebt, leidet, wenn auch nicht so sehr, doch eben so natürlich nothwendig, wie derjenige, der es mit Vorsatz und Schuld thut.

Endlich aber wird die menschliche Glückseligkeit auch dadurch eingeschränkt, daß die Natur, die Verhältnisse und Veränderungen der Dinge, der Lauf der Natur, nicht der einzelnen Geschöpfe, der Jungen und Alten, Starken und Schwachen u. s. w. jedesmaligem Zustande und ihren Bedürfnissen völlig anpassend und damit übereinstimmend sind; so daß also auch der Rechtschaffenste ohne alle eigene Schuld mancherley Leiden ausgesetzt seyn, bey seinen besten, verdienstlichen Unternehmungen durch unüberwindliche Hindernisse aufgehalten, durch üble Gesinnungen oder Unwissenheit anderer, die ihm an Macht überlegen sind, zurückgesetzt, oder sonst von Unglücksfällen, physischen und moralischen Uebeln, ohne seine Schuld angegriffen werden kann.

Wenn also die speculative Vernunft sich eine vollkommene Glückseligkeit endlicher Wesen denken

ken will: so muß sie vieles anders annehmen, als sie es in der Erfahrung wirklich findet. Und wenn sie sich auch nur eine mit der, von ihr selbst festgesetzten, wesentlichen innern Bedingung übereintreffende, wenn gleich sonst eingeschränkte, Glückseligkeit denken will: so muß sie voraussetzen, daß in dem System der Dinge, in welchem sie Statt finden soll, die Schicksale vernünftiger Wesen wenigstens mit ihrem freyen, moralischen Verhalten völlig übereinstimmen; daß jedes in dem Grade auch die äußerlichen Mittel zur Glückseligkeit erhält, wie es der innern Bedingung theilhaftig, oder durch Rechtschaffenheit und Rechtverhalten, derselben würdig und fähig ist. Fähig sage ich; denn wie soll ein mit Vernunft begabtes, über sich selbst nachdenkendes und urtheilendes, Wesen der Glückseligkeit theilhaftig werden, indem es gegen seine eigene Vernunft handelt, sich also selbst verurtheilen und verachten muß? Und wenn es Mitgefühl hat, oder überhaupt nur von andern Geschöpfen seiner Art abhängt; wie einen mit seinen Trieben übereinstimmenden Zustand, wie Zufriedenheit finden, ohne Befolgung der Vorschriften der Gerechtigkeit und Billigkeit; wie, nicht auf Augenblicke nur, sondern anhaltend ihn finden?

Wenn die Vernunft voraussetzt, daß die Welt von einem höchst weisen, allgütigen und allmäch-

tigen Wesen abhängt: so kann sie zwar noch keinesweges die Folge ziehen, daß allen vernünftigen Geschöpfen, nie, in keiner Periode ihres Daseyns, Uebel widerfahre, ohne ihre Schuld, oder daß ihrem Verhalten ihre äußern Schicksale immer genau entsprechen. Die so wohl beym allgemeinsten, speculativen Nachdenken, als bey den Betrachtungen über die, aus der Erfahrung bekannte, Natur der Dinge, sich entdeckenden Gründe der Uebel in der Welt, lassen jene Folgerung nicht zu. Eingeschränkte Wesen, und Fülle und Mannichfaltigkeit solcher Wesen, und ein feststehender Lauf der Natur, feststehende allgemeine Gesetze, ohne welche keine Regelmäßigkeit, keine Schönheit, kein objectiver Grund für Vernunft, Weisheit und Tugend seyn würde, also lauter nothwendige Bedingungen zur vollkommensten Welt: dieß sind so begreifliche Gründe zu Collisionen, zu mancherley physischen und moralischen Uebeln, daß die Vernunft durch die Voraussetzung eines vollkommensten Wesens, als Urhebers und Regenten der Welt, noch keinesweges zur Folge berechtiget ist, daß nicht wie überhaupt mancherley Leiden, also auch insbesondere unverschuldete, unverdiente darin vorkommen können. Aber daß es in Ewigkeit so fortgehen werde, wie es in diesem Leben geht, daß nicht allmählich die vernünftigen, einer stufenweisen Vervollkommnung so sehr fähigen, und mit so sehr fortstrebenden Trieben versehenen Geschöpfe

ihrer

ihrer Natur und ihren Trieben gemäß, zu einer vollkommenern Glückseligkeit gelangen, und daß insbesondere die Disharmonien der innern und äußern Bestimmungen, welche im menschlichen Leben hienieden bisweilen vorkommen, nicht in einem künftigen Leben sich verlieren, und in Wohlklang auflösen sollten; — daran kann die Vernunft nicht wohl zweifeln; das läßt sie vielmehr hoffen, bey der Vorstellung eines allgütigen, allweisen und allmächtigen Wesens, als des Schöpfers aller Dinge und Herrn der Welt.

Aber wie zweifelhaft auch die Vernunft bey dieser Vorstellung bleiben müßte; nimmermehr könnte sie gestatten, gegen die Gesetze der Gerechtigkeit und Billigkeit gleichgültig zu seyn. Immer würde der Nachdenkende die Befolgung derselben als die wesentlichste Bedingung seiner Zufriedenheit, seines innern Wohlstandes, folglich seiner Glückseligkeit, betrachten müßten; in so weit nemlich, als bey ihrer Vernachläßigung a) er abweichend von den für wahr (objectivisch gegründet) erkannten Begriffen und Grundsätzen seiner Vernunft, mit sich selbst uneinig, unruhig, sich selbst verächtlich werden würde; b) unruhig und unzufrieden mit sich selbst, auch wegen des Mitgefühls; c) unruhig und unzufrieden wegen des zu befürchtenden Widerwillens anderer, von denen er abhängt, der Vorstellung ihrer Verachtung oder ihres Hasses, bey deren Aeußerung

er sich dazu sagen müßte, sie haben recht, ich verdiene es.

§. 6. Nähere Beleuchtung des einen Hauptpunktes im Kantischen Argument.

Nach Vorausschickung dieser Grundsätze, von denen schwerlich einer mit irgend einem guten Grunde wird angefochten werden können, wollen wir die wesentlichsten Punkte des Kantischen Schlusses näher betrachten.

Kant nimmt also erstlich an, daß ohne einen Gott und ein anderes Leben vorauszusetzen, die herrlichen Ideen von Sittlichkeit, zwar Gegenstände des Beyfalls und der Bewunderung, aber nicht Triebfedern des Vorsatzes und der Ausübung seyn würden, daß, so nothwendig es auch sey, daß unser ganzer Lebenswandel sittlichen Maximen untergeordnet werde, so unmöglich dieses wäre, ohne jene gedoppelte Voraussetzung.

Hier kann ich nun nicht völlig einstimmig seyn; und ich kann nicht umhin zu gestehen, daß mir der scharfsinnige Mann hier mit sich selbst nicht völlig einig zu seyn scheine.

Warum ich mich für überzeugt halte, daß, auch ohne die Voraussetzung Gottes und eines künftigen Lebens, die sittlichen Ideen nicht bloß Gegenstände der Bewunderung und des Beyfalls seyn würden, sondern auch Triebfedern des Vorsatzes und der Ausübung, daß kein nachdenkender

der Mensch die Gesetze der Gerechtigkeit und Billigkeit ganz hintenansetzen dürfte, und jeder um so mehr sie befolgen müßte, je mehr er, durch Vernunft und feinere Gefühle, die Herrschaft über die gröbere Sinnlichkeit erlangt hätte — davon sind die Gründe im vorhergehenden enthalten, und werden in der Folge noch weiter ins Licht gesetzt werden.

Daß mir aber die Kantische Moralphilosophie in sich selbst nicht recht einstimmig scheine, das sage ich um folgender Gründe willen.

1) Die Vernunft verpflichtet, nach den Grundsätzen dieser Philosophie, zu einem absoluten, unbedingten Gehorsam gegen die Moralgesetze. Und verpflichtet dazu, ehe noch vom Daseyn Gottes und von einem künftigen Leben die Rede ist, und seyn kann. Denn nach der Kantischen Lehre hat die theoretische Philosophie keinen Beweisgrund für das Daseyn Gottes und das andere Leben. Aus den Gründen der Moral sollen erst Gründe zu deren Voraussetzung entstehen — und ohne deren Voraussetzung soll Gehorsam gegen die Moralgesetze der menschlichen Natur widersprechen, unmöglich seyn. — Wie kann denn nun die Vernunft verpflichten zu dem, was nicht bloß schwer, einigen, heftigen, doch aber nicht ganz unbezwingbaren, Trieben, zuwider, sondern unmöglich ist? Verpflichten schon, ehe sie noch die Voraussetzung bewiesen hat, unter

welcher erst ihre Forderung mit der Natur übereinstimmend und möglich wird? Die Vernunft mag Ideen und Ideale haben, so viel sie will, und sie mögen so herrlich und reitzend aussehen, als sie wollen; so lange sie nicht beweisen kann, daß sie Realität haben, in der Natur der Dinge gegründet und mit ihr übereinstimmend sind, kann auch sie selbst, die Vernunft, keinen Glauben an diese Ideale, keine Befolgung derselben im wirklichen Leben fordern. Die Vernunft würde aufhören vernünftig zu seyn, wenn sie fordern wollte, was unmöglich ist, mit der Natur der Dinge nicht übereinstimmt. Die praktische Vernunft, die verpflichtende V. unterscheidet sich eben dadurch von der bloß speculativen Vernunft, daß sie nicht nach bloßen Idealen, sondern nach der wirklichen Natur der Dinge sich richtet.

Ja, allerdings, die practische Vernunft hat auch Ideale, Begriffe von einer vollkommenern und reinern Tugend, als die Erfahrung bey keinem einzelnen Menschen aufstellt. Aber sie verpflichtet, zum Bestreben nach der Erreichung dieses moralischen Ideals, nur unter der Voraussetzung der Möglichkeit seiner allmählichen Erreichung, nicht weiter als diese Erreichung möglich ist. Und was sie zu dieser Voraussetzung berechtiget, ist die Erfahrung von der großen Vervollkommlichkeit der menschlichen Natur, und daß doch kein Mensch im Stand ist, das

Non

Non plus ultra aller möglichen menschlichen Tugend zu bestimmen; oder auch die, durch die theoretische Philosophie schon gegründete Hoffnung eines künftigen, auch in Absicht auf Tugendkraft und Tugendmittel vollkommenern, aber durch das gegenwärtige vorzubereitenden Lebens; in einigen positiven theologischen Systemen, wie bekannt ist, auch die Voraussetzung eines, für die Bittenden bereiten, übernatürlichen Beystandes.

2) Finden sich in den Kantischen Schriften mehrere Stellen die selbst das Gegentheil von dem hier in Untersuchung genommenen Hauptsatze zu enthalten scheinen. „Die reine, und mit keinem fremden Zusatze von empirischen Anreitzen vermischte Vorstellung der Pflicht, und überhaupt des sittlichen Gesetzes, heißt es in der Metaph. der Sitten S. 33. hat auf das menschliche Herz durch den Weg der Vernunft allein, (die hiebey zuerst inne wird, daß sie für sich selbst auch praktisch seyn kann) einen so viel mächtigern Einfluß, als alle andern Triebfedern, die man auf dem empirischen Felde aufbieten mag, daß sie, in Bewußtseyn ihrer Würde, die letztern verachtet, und nach und nach ihr Meister werden kann." In der Note zu dieser Stelle heißt es noch weiter, daß wenn man eine Handlung der Rechtschaffenheit vorstellt, wie sie von aller Absicht auf irgend einen Vortheil, in dieser oder einer andern Welt, abgesondert, selbst un-

ter den größten Versuchungen der Noth oder der Anlockung, mit standhafter Seele ausgeübt worden, sie jede ähnliche Handlung, die nur im mindesten durch eine fremde Triebfeder afficirt war, weit hinter sich zurück lasse und verdunkle, die Seele erhebe und den Wunsch errege, auch so handeln zu können. — Wie alles dieses, von dessen Wahrheit ich selbst vollkommen überzeugt bin, sich gut vereinigen lasse, mit der Behauptung, daß, ohne die Grundsätze der Religion zu Hülfe zu nehmen, die Ideen der Sittlichkeit zwar Gegenstände des Beyfalls und der Bewunderung, aber nicht Triebfedern des Vorsatzes und der Ausübung seyn werden; bin ich nicht im Stande recht einzusehen. An mehrern Orten der Krit. der prakt. Vernunft trägt K. es als einen Hauptsatz vor, (und an der rechten Stelle des moralischen Systems ist auch mir dies Hauptsatz,) daß die Tugend, die Befolgung des moralischen Gesetzes, keinen moralischen Werth haben würde, wenn ihr Beweggrund von etwas anderm, als dem Gesetz allein abgeleitet wäre *)." Also muß doch wohl die Vorstellung von diesem Gesetze, an und für sich allein, Beweggrund seyn können. Außerdem wäre die Forderung der Vernunft unvernünftig; und die Moral eine Chimäre.

Doch

*) Vergl. Flatts Briefe S. 21. f. f.

Doch ich will auf diese anscheinenden Widersprüche der Kantischen Moralphilosophie nicht weiter mich begründen. Kant ist mit sich selbst gewiß nicht im Widerspruche; wenn gleich mehrere Stellen in seinen Schriften es zu seyn scheinen. Und bey der gegenwärtigen Untersuchung kömmt es vielmehr auf die objective Wahrheit, als auf das Verhältniß der mehrern Sätze des subjectiven Systems an.

Für mich ist es also eine ausgemachte Wahrheit, wie es auch K. selbst an einigen Orten anzunehmen scheint, daß zur Erzeugung des Gehorsams, nicht nur überhaupt gegen Vernunftgesetze, sondern selbst gegen die bestimmtern Gesetze der Gerechtigkeit und Billigkeit, keines Weges die Voraussetzung der Religionswahrheiten schlechterdings nothwendig ist, in Ansehung aller und jeder Menschen.

Aber nicht weniger überzeugt bin ich davon, daß zur Unterstützung dieser Gesetze, bey den allermeisten Menschen jene Voraussetzung vom größesten Gewicht ist; und daß die menschliche Tugend überhaupt, durch den Glauben an Gott und ein anderes Leben, sehr erleichtert, und wenn die Sache nicht verkehrt angefangen wird, selbst veredelt und vervollkommnet werden könne.

Aber nun wollen wir sehen, ob weiter nichts nöthig ist, als das moralische Gesetz, so wie es

sich als eine Idee in der Vernunft vorfindet, diese Idee, die, nach einem Ausspruch der Kantischen Philosophie, für sich allein, ohne Voraussetzung Gottes und eines andern Lebens, nur Gegenstand des Beyfalls und der Bewunderung nicht Triebfeder seyn würde, nichts als diese Idee und deren Zusammenhaltung mit den übrigen, ausgemachten Eigenschaften der menschlichen Natur, um jene beiden Voraussetzungen zu Postulaten der Vernunft zu erheben, zu Gegenständen eines vernünftigen Glaubens?

§. 7. Prüfung des zweyten Hauptpunktes.

Und da sehe ich nun nicht ein, wie aus folgendem Dilemma heraus zu kommen ist.

Entweder verpflichtet die Vernunft zum unbedingten Gehorsam gegen die moralischen Gesetze, ohne weitere Voraussetzung, vermöge der bloßen Idee, die sie davon hat. Und dann muß auch dieser Gehorsam, ohne weitere Voraussetzung, der menschlichen Natur gemäß seyn. Denn die Vernunft kann den Menschen nichts zur Pflicht machen, was seiner Natur widerspricht, kann keine Unmöglichkeit fordern. Ist aber dieß; kann die Vernunft zum unbedingten Gehorsam gegen die Gesetze der Gerechtigkeit und Billigkeit verpflichten, ohne weitere Voraussetzung, streitet diese Verpflichtung nicht mit den übrigen (physischen)

sischen) Gesetzen der menschlichen Natur: so ist es auch nicht schlechterdings nöthig, wegen der Anerkennung der Sitengesetze, das Daseyn Gottes und ein künftiges Leben vorauszusetzen.

Oder die Vernunft kann aus ihren moralischen Ideen keine Gesetze machen, kann nicht verpflichten, zum uneingeschränkten Gehorsam gegen die Vorschriften der Gerechtigkeit und Billigkeit, ohne die Voraussetzung, daß ein Gott und ein anderes Leben; weil ohne diese Voraussetzung, dieser Gehorsam mit den Grundtrieben und höchsten Zwecken des menschlichen Willens sich nicht vereinigen läßt. — So kann sie alsdenn auch mit diesen, selbst noch nicht begründeten, Gesetzen nichts anders beweisen und begründen. Denn bloße Ideen, ohne objectiven Grund, können kein Daseyn beweisen.

Zur Erläuterung werden folgende Bemerkungen dienlich seyn.

1) Es ist allerdings ein solches Verhältniß zwischen der Selbstliebe und den Empfindungen der Billigkeit und Gerechtigkeit, vermöge dessen, in manchen Fällen, sich keine vollkommene Vereinigung und Harmonie zwischen beiden bewirken läßt, ohne die Voraussetzung eines künftigen Lebens. Die eine oder die andern müssen übertäubt und unterdrückt werden, wie freylich wohl geschehen kann; und das Loos trifft bald

die

die selbstischen, bald die moralischen Regungen, nach der Beschaffenheit und Richtung der lebhafteren Vorstellungen. Aber was beweiset dieß? Daß ein Gott seyn müsse und ein künftiges Leben; weil nicht angenommen werden kann, daß in der menschlichen Natur streitende Bestimmungen seyn, die nicht zur beiderseitigen vollkommenen Befriedigung vereiniget werden können? — Aber es sind der widerstrebenden Richtungen in der Natur so viele. Durch entgegen gesetzte, einander reitzende und einschränkende, Bestimmungen scheint das ganze Triebwerk der Natur begründet. Und wenn auch ein solcher Streit, wie jener, zwischen Vernunft und Sinnlichkeit, zwischen Selbstliebe und Billigkeit, als unabänderlich, nicht zu vereinigen ist mit der Voraussetzung, daß der Urheber der Natur ein höchst vollkommenes Wesen: was kümmert dieß denjenigen, der diese Voraussetzung noch nicht gemacht hat, keinen Grund dazu hat; der, nach den Resultaten seiner Kritik der theoretischen Philosophie, höchstens so viel eingesteht, daß jene Voraussetzung in selbiger eben so wenig wider sich, als für sich, habe? Je anstößiger diese Disharmonie der menschlichen Empfindungen und Willenstriebe ihm wäre; desto eher könnte sie seine Zweifel am Daseyn Gottes vermehren.

2) Widersprüche kann die Vernunft nicht dulden. Eher nimmt sie jede denkbare Voraus-

setzung an, die ihr aus einem Widerspruch heraushilft. Und wenn sie einsieht, daß nur unter einer Voraussetzung ein Widerspruch sich heben läßt, der außerdem unter mehrern, unverwerflichen, Sätzen entstehen würde: so ist sie zu dieser Voraussetzung aufs vollkommenste berechtiget. Aber hier ist nicht der Fall eines, wenn nicht das Daseyn Gottes und ein künftiges Leben angenommen würde, entstehenden Widerspruches unter mehrern, einzeln unzweifelhaften, Sätzen. Der Mensch will in einer Hinsicht, was er in einer andern Hinsicht nicht will. Es thut ihm vielleicht wehe, daß er nicht beides zugleich erhalten oder vollbringen kann. Er könnte es, wenn er eine gewisse Voraussetzung machen dürfte. Aber wenn er nun zu dieser Vornussetzung sonst keinen Grund hat; nicht einmahl eine gegründete Vermuthung ihrer Wahrheit? So kann sie ihm zu nichts helfen. Er muß sich zu einem entschließen, was ihm das wichtigste ist, und das andere aufgeben. So leidet und verliert er zwar. Aber wer kann unter diesen Umständen helfen? Genug, kein Widerspruch fesselt seine Vernunft.

Es ist einigermaßen so, wie wenn ein Wanderer, durstig und erhitzt, vor einer frischen Quelle steht. Heftig ist sein Verlangen zu trinken und seinen Durst zu stillen. Aber die Vernunft erinnert ihn an die Gefahr seiner Gesundheit, stellt ihm ihren Werth vor und seine Pflicht. Er muß

sich entschließen, etwas zu leiden, einen seiner Wünsche aufzuopfern oder wenigstens einzuschränken, die Befriedigung desselben aufzuschieben, bis die Wallungen seines Geblütes sich gelegt haben. So kann er wohl zu einem Entschluß kommen, ohne in Widerspruch mit sich selbst zu gerathen. Aber etwas muß er immer leiden. Wenn er voraus setzte, daß er ohne Gefahr für seine Gesundheit sogleich trinken könnte; ja, so wäre ihm noch besser geholfen. Aber darf er darum schon diese Voraussetzung annehmen, um leichter mit sich einig werden? Auch der andere Entschluß, nicht zu trinken, seines heftigen Durstes ungeachtet, würde ihm leichter; leichter der Vernunft ihr Sieg über die Sinnlichkeit werden; wenn er annähme, daß die Quelle vergiftet. Aber ist dieß schon Grund genug, dieß anzunehmen; gesetzt daß es an sich eben so wenig für als wider sich hätte?

3) Der allgemeinere Streit zwischen Vernunft und Sinnlichkeit, oder Selbstliebe und Billigkeit, ist freylich viel wichtiger als dieser einzelne. Stärker muß daher auch der Wunsch seyn, auf irgend eine Weise diesen Streit zu heben, und Vereinigung der Willenstriebe auszumitteln. Und dieser Wunsch kann geneigt machen, demjenigen Gehör zu geben, was Hoffnung dazu giebt, und den Gründen, worauf es beruht, den Eingang und die zu bewirkende Ueberzeugung erleichtern. Aber immer sind zur Ueberzeugung

zeugung Gründe nöthig. Der Wunsch, wie stark und wie edel er auch immer seyn mag, der Wunsch, daß etwas seyn möge, für sich allein ist kein Grund zur Behauptung, daß es sey. Der Rechtschaffene kann allerdings mit Wahrheit sagen: **Ich will, daß ein Gott ist.** Aber wenn er sich besinnet, so sieht er leicht ein, daß mit diesem seinen Wollen nichts ausgemacht ist. Dieser sein guter Wille wird ihn auch antreiben, sich nach Gründen umzusehen, die das zur Wahrheit, oder wenigstens wahrscheinlich machen, was er so gern will. Und er wird auf diese Gründe um so mehr achten, desto sorgfältiger sie bewahren, je wichtiger ihm dasjenige ist, was auf ihnen beruht. Auch das kleinste Uebergewicht genau geprüfter Gründe wird ihm wichtig seyn, und seinen Glauben bestimmen, da dieser, nun doch schon vernünftige, begründete Glaube, ihm so heilsam ist. Aber glauben, für wahr halten, bloß allein weil es mit seinem Wunsch und Willen übereinstimmt; das kann auch der Rechtschaffenste nicht, wenn er sich besinnt, und mit seiner Vernunft recht zu Rathe geht. So hängen Urtheil und Ueberzeugung des Verstandes nicht vom Willen ab; sie haben ihre eigenen Gesetze.

Aber, sagt der Rechtschaffene, in der Kantischen Stelle, ich beharre darauf und lasse mir diesem Glauben nicht nehmen. Denn von diesem Interesse, welches hier mein Urtheil bestimmt, darf ich nicht nachlassen.

Es kann seyn, daß ein Rechtschaffener zu Zeiten so denkt, und um seines Wunsches und unablässigen Interesse willen so glaubt. Aber argumentiren muß er nur alsdenn nicht; oder sein Argument nicht zur Prüfung vorlegen. Sonst fürchte ich, es verliert seine Kraft bey ihm selbst bald. Und was andere dagegen einzuwenden haben, ist schon bemerkt worden. Immer dasselbe Dilemma. Ist uneingeschränkter Gehorsam gegen die moralischen Gesetze an sich schon der Natur und dem höchsten Interesse des Menschen gemäß: so macht er keine anderweitige Voraussetzungen nothwendig. Denn alsdann läßt sich schon, mittelst gehöriger Erkenntniß, der Wille mit allen seinen Neigungen dazu bestimmen. Ist er es nicht, ohne andere Voraussetzungen: so ist er auch ohne diese selbst noch nicht gegründet, und kann nichts begründen.

§. 8. Zusammenhaltung der Kantischen Moraltheolog e mit dem stoischen System.

Die Kantische Moraltheologie hat drey philosophische Systeme wider sich; die zwar, nach meiner eigenen Ueberzeugung, Falsches enthalten; aber deren Falsches nicht hindert, daß sie der Kantischen Theologie entgegen gesetzt werden können. Diese sind das Stoische, Epicurische, und das Cyrenaische oder Pseudoepicurische System. Es wird wenigstens einige Hauptpunkte der bisherigen Untersuchung noch mehr ins Licht setzen, wenn

wenn wir das Kantische System mit diesen andern zusammen halten.

Der Stoiker ist zwar für die Behauptung des Daseyns Gottes vollkommen entschieden, und betreibet dieß Hauptresultat seiner theoretischen Philosophie mit allem Eifer. Aber in seiner praktischen Philosophie macht er davon wenig, und von der Hoffnung eines künftigen Lebens eigentlich gar keinen Gebrauch. Seine Moral gründet sich lediglich darauf, daß die Tugend, in dem ganzen Umfang ihrer Pflichten, der Natur des Menschen völlig angemessen, und das höchste Gut desselben, ja das einzige wahre Gut sey.

Ich gebe es wohl zu, daß die stoische Philosophie dem Menschen überhaupt mehr Gleichgültigkeit gegen Empfindungen und das Aeußere zumuthet, oder voraussetzet, als in der Natur Grund hat.

Aber wenn sie, wie die Kantische Moral, der Tugend einen absoluten Werth beylegt, oder den Menschen zu den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit absolut verpflichtet hält, ohne alle weitere Voraussetzung: so scheint sie mir, aufrichtig zu gestehen, darin consequenter, als die Kantische; die das moralische Gesetz und dessen Beobachtung von allen Bedingungen unabhängig machen, und doch um desselben willen die sonst durch nichts gegründeten Voraussetzungen des Daseyns

Gottes und eines künftigen Lebens, begründen will; die Vernunft unbedingt befehlen läßt, wovon sie selbst eingesteht, daß es unmöglich sey, ohne eine gewisse Voraussetzung; welche Voraussetzung, an sich betrachtet, eben so wenig Beweisgründe für als wider sich habe.

Und wenn gleich die stoische Philosophie einiges übertreibt: so enthält sie doch, in eben diesen, nur zu weit getriebenen Sätzen, Wahrheiten von großem Werthe. Bis zu gewissen Graden, welche genau im Allgemeinen zu bestimmen, nicht einmal möglich ist, und zumal bey gewissen Naturanlagen und außern Verhältnissen, kann allerdings der Mensch gleichgültig seyn gegen äußere Güter, Herr werden über die peinlichsten und reizendsten Empfindungen, und seliger seyn beym Gedanken des Glückes, das er entbehrt, würdig zu seyn, als im Besitze desselben, und im Genusse aller äußerlichen Güter. Die sich selbst belohnende, sich selbst genügende Tugend ist nicht ganz Chimäre; und gewiß viel weniger, als es der gemeine Haufe der Tadler des Stoicismus glauben und begreifen kann.

§. 9. Mit der epikurischen Moral.

Die ächte epikurische Moral, wie man sie selbst aus den Schriften des Cicero, des erbitterten Feindes derselben, kennen lernt, fordert uneingeschränkte Beobachtung der Gesetze der Gerechtig

tigkeit und Billigkeit. Non poteſt iucunde viui, niſi iuſte et honeſte viuatur war, nach dem Zeugniß des Cicero, Grundſatz des Epikurs. Und ohne Vorausſetzung des Daſeyns Gottes, im paſſenden Sinn dieſes Wortes, oder eines künftigen Lebens, welchen beiden Vorausſetzungen die epikuriſche Philoſophie, wie bekannt, ganz entgegen iſt, beweiſet Epikur dieſen Hauptſatz ſeiner Moral. Zwar nicht ſo, daß ſich auf keinen Fall gegründete Einwendungen dagegen machen laſſen. Aber doch ſo, daß ſich begreifen läßt, wie es allerdings Menſchen geben könne, die beym epikuriſchen Syſtem zur uneingeſchränkten Beobachtung aller Vorſchriften der Gerechtigkeit und Billigkeit ſich verpflichtet glauben; und ihres Glauben gemäß wandeln, wie man es von Menſchen zu erwarten hat; die, was auch ihr Glaube iſt, ohne bisweilen zu ſtraucheln, ſchwerlich durchs ganze Leben hindurchwandeln.

Epikurs Gründe ſind, um ſie aufs kürzeſte anzuzeigen; daß der Menſch doch in den allermeiſten Fällen, um ſeiner äußern Ruhe und Glückſeligkeit willen, die Geſetze der Gerechtigkeit und Billigkeit beobachten müſſe; daß er alſo am beſten thue, ſich ihnen ſchlechterdings zu unterwerfen und daran zu gewöhnen, weil er ſich außerdem, wenn er durch abweichende Handlungen die entgegenſtrebenden Neigungen verſtärkt, die Sache nur ſchwerer macht, deſto mehr Streit

und Uneinigkeit in sich gründet; daß auch die Furcht, das Unrecht, was er etwa im Verborgenen begehen könnte, möchte entdeckt werden, ein zu großes Uebel sey, zumal da ein Mensch sich selbst, auf so mancherley Weise, unversehens verrathen kann; ein zu großes Uebel, diese Furcht und Unruhe und Uneinigkeit der Triebe, zufolge des nicht einförmigen Betragens um so mehr, da, was der Mensch von äußern Gütern nöthig hat, ja wohl ohne Bubenstücke zu begehen, ohne ungerecht und unbillig gegen andere Menschen zu seyn, sich erlangen lasse; denn die Natur habe wenig wahre Bedürfnisse, und die Glückseligkeit beruhe weit mehr auf dem feinern Genuß der Geistesfreuden, bey angenehmen Vorstellungen und Erinnerungen, als auf den lebhaftern Empfindungen der äußern Sinne, und dem Genuß der äußern Güter.

Dieß ist die ächte epikurische Moral; die also in ihren Resultaten, und manchen Mittelsätzen, wie sich auch aus dem Seneka lernen läßt, von der stoischen Moral nicht so weit absteht, als viele sich einbilden. Das, wegen seiner gar zu leichten und vielfältigen Misdeutung, freylich nicht ohne Grund anstößige Wort, *ηδονη*, voluptas, und die Verstümmelung des Systems durch die Epicuri de grege porcos, sind weit mehr Ursache der Herabsetzung dieses Systems von Moral, als die, an sich wohl richtige, Bemerkung der

der Unzulänglichkeit seiner, von der Religion sich ganz entfernenden, ersten Gründe, zur Bewirkung der Tugend, bey den gemeinen Charakteren und Verhältnissen der Menschen. Ob nun aber ein aufrichtiger Bekenner und Verehrer der epikurischen Moral durch die Kanntische Argumentation zum Glauben an Gott und ein anderes Leben gebracht werden könne; darf ich meinen Lesern zur eigenen Beurtheilung ohne weiteres überlassen. Die mit dem Schüler Epikurs, dem Lucrez, genauer bekannt sind, wissen zur Gnüge, was für Gründe der Epikurer jenen Voraussetzungen entgegen stellt; und ob er für dieselben die Kantische Kritik der speculativen Vernunft brauchbar finden könnte, oder nicht. Der recht streng stoische, und der ächte epikurische Moralist, oder nach diesen Systemen gebildete rechtschaffene Mann, würden dem Kantischen Moraltheisten antworten: Schäme dich, Behuf der Rechtschaffenheit, oder um ihrer Willen, Glauben an Gott und ein anderes Leben für nöthig zu halten! Der epikurische nur noch mit dem Zusatze: ja, einen so grund- und sinnlosen Glauben.

§. 10. Cyrenaisches System.

Den stärksten Widerspruch hat die Kantische Moraltheologie zu erwarten von den Anhängern desjenigen Moralsystems, welches, wenn es, so wie es alt ist, auch einen alten Namen haben soll, das Cyrenaische oder Psevdoepiku-

kurische, oder das System der Hippias, heißen kann. Wie falsch und verabscheuungswürdig dieses System ist; darauf kann es itzt nicht ankommen; sondern nur darauf, wie die Kantische Philosophie sich dagegen benehmen und begründen könne.

Dieß cyrenaische System hat mit dem epikurischen das gemein, daß das Daseyn Gottes und ein künftiges Leben darin verworfen, und die ganze Pflicht und Weisheit des Menschen bloß auf dieses Leben eingeschränkt wird. Ferner auch den Grundsatz, daß der Mensch alles um seines eigenen Vergnügens und Wohlseyns willen thue. (Die epikurische Philosophie setzt hinzu: wenigstens ursprünglich bis die Gewohnheit dasjenige zum unmittelbaren Zwecke und Bedürfniß gemacht hat, was zuerst nur in anderer Absicht begehrt uud unternommen wurde.)

Aber einen wesentlichen und höchst wichtigen Unterschied zwischen dem cyrenaischen und epikurischen System macht die Behauptung des erstern, daß die lebhaften Vergnügungen der äußern Sinne einen größern Werth haben und zur Glückseligkeit der Menschen viel mehr beytragen, als die sanftern, ruhigern Gefühle im Innern. Daher macht die cyrenaische Philosophie den Menschen viel abhängiger von den äußern Dingen und Verhältnissen, und muß ihm also auch mehr um derselben willen erlauben, als die epikurische.

Die

Die Nothwendigkeit, sich nach den Gesetzen und Meinungen der Menschen zu richten, gesteht sie zwar auch ein. Aber wie sie überhaupt diese Gesetze alle für conventionelle, nicht natürlich nothwendige Satzungen hält: so schränkt sie auch die Pflicht, sich ihnen zu unterwerfen, ganz auf das eigene Bedürfniß und Gutbefinden ein. Mehr für andere zu thun, oder zu leiden, genauer die angeblichen Gesetze der Gerechtigkeit und Billigkeit zu beobachten, als man muß, und in Betracht seines eigenen Vortheils kann; erklärt sie ungescheut für Thorheit oder Schwachheit. So wie sie auch ganz gleichgültig ist gegen die Art der Mittel zum Vergnügen und Wohlseyn; wenn sie nur zum Vergnügen und Wohlseyn, zum bestmöglichen Genuß durch die äußern Sinne, behülflich sind.

Wenn nun die Grundsätze der Kantischen Moraltheologie einem solchen Cyrenaiker, oder einem Hippias, oder einem Schüler des Helvetius, vorgetragen würden: was würde dieser antworten? Er würde die eine Behauptung, daß ohne die Voraussetzung einer göttlichen Weltregierung und eines künftigen Lebens, uneingeschränkter Gehorsam gegen die Vorschriften der Gerechtigkeit und Billigkeit, wie man sie, um des gemeinen Besten willen, angiebt, den höchsten Zwecken und Gesetzen der menschlichen Natur widerspreche, vollkommen einräumen. Aber eben

wegen wird er den andern Grundsatz, den ersten der Kantischen Moral, leugnen, daß die Vernunft einen solchen uneingeschränkten Gehorsam fordern könne. Er wird es für thöricht und unvernünftig erklären, mehr vom Menschen zu fordern, als er leisten kann, zu fordern, was ihm unmöglich ist.

Aber, kann man ihm antworten, es ist nicht schlechterdings unmöglich, und mit den Gesetzen und höchsten Zwecken der menschlichen Natur streitend; sondern nur unter der Voraussetzung, daß kein Gott und kein anderes Leben. Unter der entgegen stehenden Voraussetzung wird es möglich.

Möglich vielleicht, wird er erwiedern; aber doch nur mittelst mannichfaltiger, mir sehr beschwerlicher und unangenehmer Aufopferungen. Und zu diesen müßte ich mich denn freylich wohl entschließen; wenn jene Voraussetzungen bewiesen wären. Aber da ich sie für falsch halte, und du mir selbst eingestehst, daß sie unabhängig von deiner Moralphilosophie eben so wenig für als wider sich haben: so müßte ich ja ein Thor seyn, wenn ich, um einer ungegründeten Voraussetzung willen, reelles Vergnügen hingeben, mein wirkliches Daseyn mir unangenehm machen wollte.

Diese Art von Philosophie ist zu wenig nach meinem Geschmack, als daß ich Lust haben könnte

das

das System derselben von dieser Seite, nach allen seinen Theilen und Wendungen, weiter vorzuzeichnen und auszumahlen. —

Wenn nun der Kantische Moralist diesem noch immer entgegensetzte, daß die Vernunft von jener Forderung eines uneingeschränkten Gehorsams gegen die Gesetze der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht ablassen könne; was würde es helfen? Sein Gegner würde ihm dieses leugnen.

Gern wird er eingestehen, daß es Gesetze der praktischen Vernunft, Moralgesetze, gebe. Noch mehr; er wird auch, als Charakter ihrer Form, einräumen, daß sie objectiven Grund haben, und also allgemein und nothwendig seyn, im ähnlichen Fall allen andern, wie ihm, gelten müssen. Aber wenn es nun zur Bestimmung des Innhaltes (des Materiellen) des obersten Moralgesetzes kömmt: so wird er keinesweges zugeben, daß dieß so laute: Suche das höchste Gut der gesammten Geisterwelt (der Welt, von der du eine Idee hast, obgleich keinen Beweis ihrer Wirklichkeit) zu befördern, und dadurch der eigenen Glückseligkeit dich würdig zu machen. Sondern sein höchstes Gesetz ist: Suche dir dein Daseyn, also dieses Leben, das einzige das du mit Grund annehmen kannst, so angenehm als möglich zu machen. Er setzt voraus, daß jeder Mensch eben diesen Grundsatz zur höchsten Richtschnur seines Verhaltens mache; er-

klärt es wenigstens für Thorheit, wenn es einer nicht thut; und gesteht also dasselbe Recht, nach diesem Grundsatze zu handeln, andern zu, wie er es für sich behauptet. Wenn die hieraus entstehenden Bestrebungen Collisionen verursachen: so hält er für anderweitiges Naturgesetz, daß der Schwächere dem Stärkeren weichen muß, sey es, daß Körperkraft, oder daß Geisteskraft entscheidet.

Stellt man ihm nun endlich noch vor, daß auf diese Weise doch ein häßlicher Streit in der Natur wäre, selbst unter den mehrern menschlichen Trieben und Empfindungen, eine Mishelligkeit, die die Vernunft nicht dulden köune; und daß dieser Mishelligkeit doch abgeholfen werden könnte, mittelst der oft erwähnten Voraussetzungen: so wird er allenfalls eingestehen, daß diese Collisionen und Widerstrebungen unangenehm seyn. Aber, es ist nicht meine Schuld, wird er hinzusetzen, ich habe die Natur nicht gemacht. Leere, mit nichts begründete Voraussetzungen aber an die Stelle der Natur, wie ich sie wirklich erkenne, anzunehmen, finde ich nicht vernünftig. Am allerwenigsten, wenn diese Voraussetzungen mich zu Einschränkungen in Ansehung der wesentlichsten Gründe meiner Glückseligkeit verpflichten sollen.

Wird der Kantische Moraltheolog denn nun also diesen unartigen Moralisten mit Verachtung

von

von sich weisen; mit dem Bescheide, daß mit dem, der die ersten Grundsätze läugnet, sich nicht disputiren lasse? Oder, wie Cicero die Skeptiker, (de Leg. I. 13) bitten, stillzuschweigen und wegzugehen? letzteres wohl schwerlich. Mehr scheint es mir im Geist der Kantischen Philosophie zu seyn, zu sagen, daß man erst den Willen eines solchen Menschen bessern müsse, und seine Neigungen veredeln. Wenn ihm erst die innern Empfindungen wichtiger geworden sind, wenn er erst Stoische Gleichgültigkeit gegen die äußern Dinge angenommen hat, um die sich die Menschen entzweyen, verfolgen und morden; wenn er erst empfindlicher geworden ist gegen die Ideen der reinen Vernunft; wenn er erst zum tugendhaften Epikureer, dann zum Stoiker, dann zum — Christen gemacht worden ist: so wird er dann wohl auch sagen: Ich will daß ein Gott ist und ein anderes Leben, ich kann um meines höchsten Interesse willen, von dem ich nichts nachlassen darf, von dieser Voraussetzung nicht abweichen; ich muß es glauben.

Aber wäre es nicht eben auch bey dieser Wendung gut, und dem höchsten Interesse der Menschheit gemäß, zuforderst darzuthun; oder wenn solch ein Grund zu Voraussetzungen berechtigen könnte, vorauszusetzen, daß in der allgemeinen Theorie vom menschlichen Verstande, von Wahrheit und Glauben, sich Gründe fänden

zur

zur Beglaubigung der, für die Moral so wichtigen, Grundsätze der Religion? Und wenn wirklich jene Gründe sich fänden; wäre es nicht hart und tadelnswürdig, diese Gründe, mittelst einer nicht dahin passenden, allzustrengen, Kritik, zu verkleinern und verwerflich vorzustellen? Täuschungen sie zu nennen, weil sie nicht geometrische Evidenz haben, der auch die hartnäckigste Zweifelsucht sich ergeben müßte?

Wann wir vor dem Eingang in die Moralphilosophie, mittelst logischer und metaphysischer Untersuchungen, es dahin gebracht hätten, daß unser Lehrling oder bisheriger Gegner einräumte, die Voraussetzungen des Daseyns Gottes und eines künftigen Lebens haben allerdings, wenn gleich keine Gewißheit der sinnlichen Anschauung oder der geometrischen Evidenz, doch aber, in der ganzen Natur der menschlichen Erkenntniß, starke und überwiegende Gründe für sich: gewiß, der Vortheil für die Moral wäre nicht gering. Nun hätte die Forderung der Vernunft, das höchste Gesetz des Rechtverhaltens so zu bestimmen, wie es dem höchsten Gut der gesammten Geisterwelt gemäß ist, schon ein anderes Ansehen und Gewicht. Nun könnten die Regungen des Mitgefühls, der Billigkeit und Gerechtigkeit als Gottes Stimme, als Aufforderungen unsers höchsten Gebieters, zur Befolgung seiner Gesetze, angesehen werden; die der Atheist für Empfindeley und

und Schwachheit, oder für Folgen einer politischen Erziehung, Behuf willkührlicher, menschlicher Gesetze halten kann, und manchmal ausdrücklich erklärt. Und — doch dieß hat keine weitere Ausführung nöthig.

Möglich ist es aber doch, daß ein Gott und ein anderes Leben, auch nach den Resultaten der Kantischen Kritik aller speculativen Philosophie. Und so hat der Ungläubige von bösem Willen sich doch zu fürchten. Gut, daß es so ist, wie es auch diese kritische Philosophie eingesteht; daß der ungläubigste Bösewicht, wenigstens in gewissen Augenblicken, sich fürchten muß vor Gottes Gericht in einem künftigen Leben; ob ihm gleich manche neuere Philosophen, durch die Art wie sie die Begriffe von göttlicher Gerechtigkeit behandeln, auch hier sehr zu Hülfe kommen. Aber daß diese Möglichkeit kein starkes Argument zur Bekämpfung der Leidenschaften hergebe; ist wohl leicht eingesehen. Und — worauf es hier eigentlich ankömmt — daß diese eingestandene Möglichkeit noch kein Beweis der Wirklichkeit des Daseyns Gottes, oder Grund zum vernünftigen Glauben an dasselbe und an ein künftiges Leben sey, ist vollends ganz klar.

§. 11. Ueber eine Stelle der Kantischen Kritik der R. Vernunft.

Es sind nun drey Jahre, daß ich als Gegner der Kantischen Philosophie aufgetreten bin; weil

ich

ich es für meine Pflicht hielt; in jeder andern Hinsicht sehr ungern. So lange es mir gemeinnützig und meinen besondern Pflichten gemäß zu seyn scheint, werde ich in diesem Verhältnisse bleiben. Aber weit angenehmer war es mir vom Anfang an, und wird es mir immer seyn, diejenigen Stellen aufzusuchen, in welchen das Kantische System den ältern Systemen und der gemeinen Denkart sich nähert, und Gründe anbietet zur mildernden Auslegung der harten Stellen.

Es kommen mehrere Aeußerungen in den Kantischen Schriften vor, nach welchen, wenn man sie nicht mit andern vergliche, es scheinen müßte, daß die Kantische Kritik der natürlichen Theologie nicht weiter gehe, als die Kritik so manches andern neuern Philosophen vorher schon gieng; dahin nemlich, daß die Vernunft das Daseyn Gottes und das künftige Leben nicht geometrisch beweisen, sondern nur glaubwürdig machen könne. Dazu ließe sich nun sehr gut aus der Moral (nach meinem System schon aus der Logik) setzen, daß uns an dieser Glaubwürdigkeit genügen müsse; und daß in diesem vernünftigen Glauben uns zu befestigen, Pflicht sey *). So wäre also weiter kein Streit nöthig gewesen.

Eine

*) In der Schrift des Hrn. Prof. Jacob gegen die Mendelssohnschen Morgenstunden (S. 310) wird der Basedowsche Ausdruck, Glaubenspflicht, gebilliget,

Eine solche, der Vereinigung günstige, Stelle ist auch S. 857 (2te Ausg. der Cr. d. R. V.); wo der Verf., indem er es selbst bedenklich findet, daß der Glaube an Gott, nach seinem System, moralische Gesinnungen voraussetze, hinzufügt, daß wenn wir von diesem moralischen, subjectiven Grunde abgehen, und das Daseyn Gottes bloß zu einer Frage der speculativen Vernunft machen, solche zwar mit starken Gründen aus der Analogie unterstützt werden kann, aber nicht mit solchen, denen sich die hartnäckigste Zweifelsucht ergeben müßte. — Starke Gründe also doch hätte die theoretische Vernunft für sich, das Daseyn Gottes zu behaupten; starke Gründe aus der Analogie! Nun was sagten wir andern je mehr? Starke Gründe nennt doch wohl Kant, in einem kritischen Werke, nicht solche, die bloß auf leerem Schein und Täuschung beruhen? Das sollte man nicht denken. Starke Gründe, sagt er; nur nicht solche, denen die hartnäckigste Zweifelsucht sich ergeben müßte. Die hartnäckigste Zweifelsucht sich ergeben müßte! Giebt es wohl solche Gründe überall? Die Pyrrhonier und andere Skeptiker haben alles für ungewiß erklärt, auch die geometrischen Wahr-

billiget, und eine Verbindlichkeit die Voraussetzungen der Moraltheologie zu glauben angenommen. Kant hat aber hernach gegen diese Ausdrücke protestirt.

Wahrheiten. Und mehrere der größern Philosophen haben behauptet, daß wenn die geometrischen Wahrheiten nicht so gleichgültig für die Neigungen wären, eben so wohl über sie gestritten und schikanirt werden würde, als über die theologischen und moralischen. Ich mache dieß Urtheil nicht ganz zu dem meinigen. Aber so viel ist doch gewiß, daß Gründe, denen sich die hartnäckigste Zweifelsucht ergeben müßte, wenigstens in der Naturlehre, in allen den Theilen der Philosophie, die es nicht bloß mit subjectiven Vorstellungen, sondern mit wirklichen Dingen außer uns, und nicht bloß mit den gegenwärtigen, sondern auch mit den vergangenen und künftigen zu thun haben, nicht zu finden sind. Getraut sich K. die Gründe seiner Moraltheologie für solche auszugeben, denen auch die hartnäckigste Zweifelsucht sich ergeben müßte? Nein, dieß gewiß nicht. Auf der nemlichen Seite heißt es vielmehr ausdrücklich: Ich muß nicht einmal sagen, Es ist moralisch gewiß, daß ein Gott sey ꝛc. sondern ich bin moralisch gewiß.

Wo ist nun der Sieg der praktischen Vernunft über die theoretische, in Absicht auf die Religion; wenn jene nicht einmal objective Gründe zur moralischen Gewisheit des Daseyns Gottes hat, wenn sie weiter nichts darzuthun vermag, als daß der Rechtschaffene sagen kann: Ich will daß ein Gott ist; diese aber doch starke Gründe

aus

aus der Analogie, obgleich nicht solche, denen die hartnäckigste Zweifelsucht sich ergeben müßte?

Wenn es uns nicht um Worte und Schein, sondern nur um Aufklärung und Befestigung der theoretischen und praktischen Vernunft zu thun ist — und dieß bin ich sehr geneigt von andern vorauszusetzen, wie ich es von mir gewiß weiß — so sollte man ja hoffen können, daß dieser Streit nicht mehr so lange währen wird, als er gewährt hat.

Aber es ist noch ein anderer Punkt, ja ein wesentlicher Hauptsatz im Kantischen System, welcher gegen den vernünftigen Glauben an Gottes Daseyn und dessen Gründe, wo diese auch hergenommen werden möchten, aus der theoretischen oder praktischen Philosophie, Zweifel und Bedenklichkeiten erregen könnte. Dieß ist der Satz, daß alle unsere Vorstellungen und Begriffe nur allein in Anwendung auf Erscheinungen, oder innerhalb der Erfahrung, Sinn und Bedeutung haben; daß keines unserer Prädicate, so fern es uns eine Vorstellung erwecken kann, anwendbar sey auf die von den Erscheinungen, den Gegenständen der Anschauung, verschiedenen Dinge an sich. Wenn denn der Name Gott keinen Gegenstand der Sinnlichkeit, keine Erscheinung bedeutet; und also keine unserer Vorstellungen, kein Prädicat, wobey wir uns et-

was denken können, so fern wir uns etwas dabey denken können, auf das Wesen paßt, welches wir mit dem Namen Gott bezeichnen, wenn die Namen gütig, weise, verständig, ja selbst das Prädicat wirklich, keinen Sinn haben, wofern sie nicht bloß auf Erscheinungen, sondern auf Dinge an sich, angewendet werden: was soll uns der Name Gott, ohne Bedeutung? Was soll unser vernünftiger Glaube an Gott seyn?

Kant gesteht nachher unserer Schwachheit auch hier etwas zu; nemlich was er den symbolischen Anthropomorphismus nennt. Aber unter der Voraussetzung des Satzes, daß alle unsere Prädicate und Vorstellungen nur auf Erscheinungen passen, ganz und gar nicht auf Dinge an sich, scheint es mir immer schwer, den symbolischen Anthropomorphismus, und somit den ganzen Glauben an Gott, wie es die Religion erfordert, vor der Vernunft zu rechtfertigen. Eine weitere Aufklärung des wahren Verhältnisses dieser beiden Stücke des Kantischen Systems dürfte also wohl für viele noch nicht überflüssig seyn. Ja ich bitte hier, obgleich nicht eben um meinetwillen, um Aufklärung des Zusammenhanges dieses neuen Systems, und um Vorsicht in den Ausdrücken. Es muß den scharfsinnigen und rechtschaffenen Männern, die demselben zugethan sind, nicht schwer seyn, diese Bitte zu erfüllen.

II.

II. Ausländische Schriften.

I. Principe fondamental du droit des Souverains. Tome I. 320. T. II. 304. S. 8. á Geneve 1788.

Die Absicht des ungenannten, und mir ganz unbekannten Verfassers mag wohl die seyn, welche die aus der Vorrede zu *Montesquieu Esprit des loix* ausgehobenen Worte auf dem Titel ankündigen: Si je pouvois faire enforte, que chaque citoyen eut des nouvelles raisons d'aimer son Prince, sa Patrie, ses Loix, le Gouvernement sous lequel il est né; je me croirois le plus heureux des mortels. Und mancher gutmüthige, ruheliebende Franzose könnte wohl, itzt noch indem ich dieses schreibe, seufzend denken: möchte er doch, oder vielmehr, hätte er es doch vermocht!

Der Hauptsatz seines ganzen Systems, wovon ich eine genaue Analyse, nebst einigen Gegenerinnerungen in den G. A. 1789. St. 142. vorgelegt habe, ist der; daß der wesentliche Rechtsgrund der Regentengewalt kein anderer sey, als die Nothwendigkeit dieser Gewal zum Besten der Menschheit; daß es also genug sey, zur recht-

lichen Begründung und zum verpflichtenden Ansehn derselben, daß sie da ist, so weit festgesetzt und anerkannt, daß sie zweckmäßig ausgeübt werden kann. Weder komme es darauf an, wie sie entstanden, und wie derjenige, der sie besitzt und ausübt, dazu gelangte; noch welche Form sie habe, demokratische, aristokratische oder monarchische. Denn keine dieser drey Regierungsformen, und auch nicht der gemischten eine, habe einen so sichern und entschiedenen Vorzug, daß sie darum als die von der Natur vorgeschriebene, allein gültige und verbindliche angesehen werden könne. Nur der Despotismus habe keinen Rechtsgrund und keine Verbindlichkeit, weil er zweckwidrig ist und verderblich.

Und dieß vorausgesetzt, daß keine der zuläßigen Regierungsformen einen entschiedenen Werth vor der andern habe, wovon der ausführliche Beweis den größten Theil der ganzen Arbeit ausmacht, bis Tome II. S. 79 fortläuft; sucht der Verf. seinen Hauptsatz, daß eine vorhandene oberste Gewalt, dadurch, daß sie vorhanden, zur zweckmäßigen Anwendung hinreichend befestiget ist, rechtlich gegründet und verpflichtend sey, vollends zu beweisen; damit nemlich, daß, was gewöhnlich als der Rechtsgrund der Regentengewalt angesehen wird, ein Vertrag zwischen Volk und Regenten, ein nicht zu behauptender und unzureichender Grund sey; der von ihm angege-

gegebene Grund hingegen, die höchsten Grundsätze der Vernunft, von Recht und Pflicht, unmittelbar für sich habe.

Die Ausführung des ersten Theils der Gründe dieses Systems, der Behauptung, daß, den Despotismus abgerechnet, keine Regierungsform einen entscheidenden Vorzug verdiene, ist wohl geschickt genug gemacht, für die patriotische gutgemeynte Absicht des Verf. auf Frankreich. Alles, was sich, aus der Natur der Sache und aus der Geschichte, zum Nachtheil der republicanischen und gemischten Verfassungen, und zu Gunsten der absoluten Monarchie sagen lässet, oder vieles wenigstens und das Stärkste davon, ist mehrentheils treffend genug vorgestellt. Und die Einseitigkeit und Parteylichkeit, die dabey freylich denen nicht lange sich verbirgt, die mehr mit diesen Dingen bekannt sind, kann man der guten Absicht des Verf. um so mehr verzeihen; da er so aufrichtig ist, zu gestehen, daß er es für Pflicht halte, in Monarchien, wo die Uebel dieser Verfassung ohnedem am meisten bemerkt und angeklagt werden, Böses von den andern Verfassungen, und Gutes von jenen zu sagen. II. 81. Aber in allgemeiner Hinsicht, auf Wahrheit und Wissenschaft, verdient dieser Theil am wenigsten Aufmerksamkeit. Weit mehr die Behauptung, daß das bloße Daseyn der obersten Gewalt sie verbindlich mache, und keinesweges ein Vertrag.

Gegen die gemeine Lehre, daß nur allein durch einen Vertrag, den Unterwerfungsvertrag, die Regentengewalt rechtlich gegründet sey, haben schon viele berühmte Schriftsteller gestritten; und was sonderbar scheinen kann, Vertheidiger der entgegen gesetztesten Systeme, Hobbes und Rousseau, stimmen hierin mit einander überein. Freylich aus ganz verschiedenen Gründen und Absichten. Hobbes will von keinem Unterwerfungsvertrag, als Grund der Regentengewalt, etwas wissen, und sucht die Behauptung desselben durch eine Induction zu widerlegen *); damit nicht, durch Bedingungen und fortdaurende Volksrechte, die monarchische Gewalt eingeschränkt und verwirkbar scheinen könne. Rouss au aber verwirft diese Lehre, weil es ihm unerträglich und ungereimt vorkömmt, daß ein Volk sich sollte unterwerfen können; und er verwickelt sich dabey in die sonderbarsten, seines sonstigen Scharfsinnes nicht würdigen, Wendungen und Vorstellungsarten **). Am scharfsinnigsten, und mit Gründen, von denen die unsers Verfassers wenig verschieden sind, hat Hume gegen die Gründung der Regentengewalt auf einen Vertrag gestritten ***). Dieser Grund sey unhistorisch, weder in Ansehung der ersten Bildung der Staatsverfassun-

*) De Cive. cap. VII. §. 7. seq.

**) Du Contract Social. liv. III. ch. XVI.

***) Essay on the Original Contract.

verfassungen, noch in Beziehung auf die jedesmaligen, größtentheils durch die Geburt hinzu kommenden, Mitglieder derselben erweislich; also ein sehr mißlicher Grund. Aber auch sehr entbehrlich; weil derselbe Grund, worauf am Ende die Verbindlichkeit der Verträge beruht, das gemeine Beste, unmittelbarer Grund seyn könne für das Ansehen der Regentengewalt.

Gegen Hume zu disputiren, ist itzt die Absicht nicht. Unser Verf. führt die beiden Schottischen Philosophen gar nicht an; und das Rousseausche System sucht er vielmehr von Grund aus zu zu zerstören, als daß er irgend damit übereinstimmend scheinen möchte.

Ich will nun einige Hauptstellen ausheben, in welchen der Verf. seinen Grundsatz entwickelt und zu beweisen sucht.

Gleich im ersten Theil S. 34 kündigt er ihn so an: „Mögen Documente (chartes) oft die Frucht bürgerlicher Unruhen und Kriege, mögen Kapitulationen (des caputulaires) und andere feyerliche Acten, die Constitution unterstützen, die nun ein Staat hat; oder mag, wie gewöhnlich der Fall ist, der Ursprung derselben mit Dunkelheit umgeben und ungewiß seyn; — wenn vermöge dieser Constitution ein Regent (Souverain) da ist, nicht ein Despot: so ist sie gerecht, so stimmt sie mit der Vernunft und der Natur des

Menschen überein; sie ist nothwendig zur Erhaltung der Gesellschaft. Das gemeine Beste, das höchste Gesetz, ist ihr Titel, der sie eben so heilig als kenntlich macht."

Dem Gehorsam gegen die vorhandene oberste Gewalt setzt der Verf. keine engere Grenze, als die Gewissenspflicht, nicht zu thun, was offenbar gegen die Vernunft und Gerechtigkeit streitet; ohne ein Recht, äußerliche Gewalt gegen den Regenten zu gebrauchen. Und zu dieser, bloß passiven, Widersetzlichkeit sey der Mensch, als Mensch, berechtiget, durch die Vernunft; kein obrigkeitliches Amt gebe hiebey ein besonderes, mehreres Recht und öffentlichen Charakter. Eine solche Widersetzung (resistance passive, isolée, respectueusement motivée, exempte de convulsion, eloignee de toute cabale) könnte höchstens einzelne, tugendhafte, aufgeklärte, oder auch durch ein irrendes Gewissen getäuschte Personen in Gefahr setzen, das Misfallen des Regenten sich zuzuziehen, gegen den sie doch im Grunde die reelste Treue in solch einem Falle bewiesen; nicht aber den Staat setze sie in Gefahr. S. 66—68.

Gegen die Gründung des Rechtes der obersten Gewalt auf einen Vertrag, disputirt der Verf. insbesondere in der zweyten Abtheilung. II. 83 f. „Auf diesen Grund sich berufen, hieße ein Recht, welches das anerkannteste und unzweifelhafteste

teste seyn muß, in Finsterniß verhüllen, und in einen Abgrund der unsichersten Untersuchungen stürzen. — Ein vollkommen regelmäßiges Verfahren bey der Errichtung einer Regierungsform setzt ein Volk voraus, dessen Mitglieder alle die größten Einsichten mit der vollkommensten Tugend vereinigten. Aber eine solche Voraussetzung kann wiederum nicht ohne die völligste Verleugnung aller Kenntniß der Menschen und der Geschichte gemacht werden.

Besäßen alle Mitglieder eines solchen Volkes Einsicht und Uneigennützigkeit, wie eine solche Einrichtung sie erfordert: so bedürften sie ihrer und eines Regenten nicht. (Es giebt aber doch, könnte man hier dem Verf. antworten, Augenblicke und Stunden der Besonnenheit, der ruhigen Ueberlegung und gründlichen Beurtheilung, wo vernünftige Entschließungen gefaßt werden, und eingewilliget wird zu dem, wogegen man freylich zu andern Zeiten gehandelt hat, und oft noch zu handeln, geneigt seyn wird. Eben deswegen, weil man seine und anderer ähnliche Neigungen und Schwachheiten kennt, macht man sich wechselseitig verbindlich, giebt andern ein Recht, um es über einen selbst auszuüben, in den Stunden, wo man schwach oder unartig genug seyn würde, gegen seine itzige, bessere Erkenntniß zu handeln, der Vernunft nicht freywillig zu gehorchen. Und warum müßten alle,

nur auch in der Zeit solcher Beschließungen und Einrichtungen, so weise seyn? Ist es nicht genug, um die minder weisen und minder rechtschaffenen unter dieselbe Verbindlichkeit zu bringen, daß sie es doch für besser halten, einer solchen Einrichtung sich zu unterwerfen, als ganz von den übrigen sich zu trennen, und die Vortheile der gesellschaftlichen Verbindung zu verlieren? Und dieß ist wohl überall in den meisten Fällen der unleugbarste Grund, warum Menschen, ungezwungen, Bürger und Unterthanen sind und bleiben. Man macht ihnen das Recht, herauszutreten aus der Verbindung, nicht streitig; wenn sie Verzicht thun wollen auf alles das, was nicht ihr angebohrnes Eigenthum ist, sondern vielmehr der Gesellschaft zugehört. Und wenn man ihnen auch dieß Recht streitig machen wollte; so würden sie insgemein doch leicht dazu kommen können.) Eben so wenig kann man, mit Wahrscheinlichkeit, annehmen — fährt der Verf. fort — daß je Veränderungen in der Staatsverfassung gemacht werden, ohne daß Leidenschaften, Trennungen und Cabbalen, Ehrgeiz und Habsucht, die Triebfedern dabey werden. Kaum vermag das Ansehen der gegründetesten Regentengewalt diese Triebfedern im Zaum zu halten; was sollte sie zurückhalten im Augenblick der Entstehung dieser Gewalt? (Enthusiasmus vielleicht fürs Große und Gute; oder ihr eigenes Gleichgewicht unter einander.) Einen

regel=

regelmäßigen und vollkommen gerechten Ursprung der obersten Gewalt behaupten wollen, das heißt eben so viel als behaupten, diese Gewalt sey nie nöthig; oder, wie nothwendig sie auch wäre, ihre Errichtung nie möglich gewesen. Diese Gewalt ist allerdings hauptsächlich um des Nutzens derjenigen willen, die regiert werden; alles Ansehen und alle Vorzüge derselben sind nur Mittel zur Beförderung des gemeinen Besten, als ihrer wesentlichen Absicht. Dennoch passet diese Einrichtung unter keinen der Begriffe von Verträgen, die zum Vortheil des einen Theils errichtet werden (contrats interessés d'un seul coté). Nicht einmal unter den Begriff einer Bevollmächtigung; denn diese setzt eine unmittelbare Uebereinkunft der beiden Contrahenten voraus, (warum just unmittelbar?) und der Bevollmächtigte hängt mit seiner ganzen Gewalt vom Willen dessen ab, der ihm die Vollmacht gab. Eher hat die Regentengewalt, und ihr Verhältniß zu den Untergebenen, Aehnlichkeit mit einigen sogenannten Quasicontracten. So sind Vormünder und Curatoren eine Art von Bevollmächtigten (Quasi mandataires). Aber sie haben ihre Gewalt nicht von denjenigen, deren Wohlfahrth ihnen anvertraut ist; denn diese sind eben so wenig fähig, Stellvertreter sich zu wählen, als ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen. Was die eingebildeten Egypter zum Solon sagten: Ihr Athener, ihr seyd Kinder, das könnte man allen Völ-
kern

kern sagen, ihr seyd Kinder, lasset euch nicht bereden fähig zu seyn, eure Vormünder euch selbst zu wählen. — Wahrscheinlich ist bey allen Völkern die erste Regierungsform despotisch, oder willkührlich gewesen. Wie konnte man damals gleich, ohne vorher gegangene Erfahrungen, die die Nothwendigkeit davon zeigten, an Gesetze denken, die oberste Gewalt einzuschränken, oder nur den Unterschied bemerken, daß der Souverain nicht das Gesetz, sondern Gesetzgeber seyn müsse, Urheber der Gesetze, um, zu seinem eigenen Besten, sich zugleich mit seinen Unterthanen daran zu binden? S. 87. (Hier hat doch der Verf. die Nachrichten von sehr vielen wilden, bey den ersten Anfängen einer politischen Verfassung stehenden, Völkern gegen sich. Und gehorchen, abhängig seyn wollen, ist dem Menschen nicht so natürlich, daß sich annehmen ließe, er werde, wenn er sich einmal ergiebt, immer gleich volle Gewalt über sich einräumen.) Erst nachdem der Misbrauch der willkührlichen Gewalt, seine Stärke und Schwäche bemerklich, die Einsichten eben dadurch vermehrt, die Leidenschaften gereizt und entwickelt wurden, also erst in der bürgerlichen Gesellschaft, sind durch Revolutionen die mancherley Arten einer gemäßigten Regentengewalt entstanden.

Und auch bey solchen Revolutionen läßt sich die Einsetzung der obersten Gewalt nicht auf einen Vertrag, und das dazu erforderliche regel-

mäßige

mäßige Verfahren gründen. Will man annehmen, daß die ganze Nation durch unmittelbare Stimmen aller ihrer Mitglieder gewählt und entschieden habe? Oder soll sie nur Repräsentanten ernannt, und diesen die Wahl der Regierungsform und des Regenten überlassen haben? Auf je mehr Stimmen man die Sache unmittelbar ankommen läßt, desto weniger Grund wird man haben zur Behauptung, daß die nöthigen Bedingungen eines verbindlichen Vertrages, Einsicht und Freyheit, dabey Statt fanden. Nimmt man Repräsentanten an: so ist die Wahrscheinlichkeit doch wieder zu sehr gegen einen redlichen, treuen Gebrauch des anvertrauten Rechtes. Und die zu wenige Einsicht derjenigen, die sich vorstellen lassen, in den Angelegenheiten, in Ansehung welcher sie sich andern überlassen, und diese bevollmächtiget haben sollen, würde dem ganzen Geschäfte immer die Rechtskraft eines gültigen Mandats benehmen. S. 88. f.

„Wollte man aber auch das Unmögliche annehmen (S. 185. f.); annehmen, daß der Regent seine Gewalt durch eine förmliche, des Namens eines Vertrags würdige, Handlung erlangt habe; was hätte man denn nun dadurch gewonnen? Die Verträge machen verbindlich und geben ein Recht. Aber warum? Weil die Vernunft uns sagt, daß die Erfüllung der Verträge der Gerechtigkeit gemäß ist; vorausgesetzt, daß

ihr

ihr Inhalt nicht mit der Vernunft und Gerechtigkeit streitet. Weiter also erstreckt sich die Verbindlichkeit eines Vertrages doch nicht, als bis auf die Erfüllung dessen, was an sich schon mit der Vernunft und Gerechtigkeit übereinstimmt. (Hier ist eine entscheidend wichtige Lücke und Grundlosigkeit im System des Verf. und aller derjenigen, die ohne Hülfe der Verträge die gesellschaftlichen Rechte und Pflichten bestimmt und vollkommen verbindlich haben wollen. Zwischen dem an sich, durch allgemeine Vernunft und Gerechtigkeit, bestimmten, und vollkommen verbindlichen, und dem durch Vernunft und Gerechtigkeit bestimmt und vollkommen verworfenen; liegt gar vieles in der Mitte, was, wenns ausgemacht wird, positives Recht seyn kann, aber nicht ohne Zwischenkunft eines Vertrages. Und zwischen diesen beiden Extremen in der Mitte liegende Punkte sind es doch insgemein worüber die Menschen in ihren Rechtsangelegenheiten streiten. Wobey sich denn der Nutzen eines ausgemachten Rechtes, also der Verträge, in den Staats-Angelegenheiten, wie in Privat-Angelegenheiten, unwidersprechlich zu erkennen giebt.) Also wäre bey der förmlichen Wahl eines Oberherrn, und förmlichen Unterwerfung unter seine Gewalt, die Vernunft doch immer der einzige und unmittelbare Grund, der dabey eintretenden Rechte und Pflichten; der Vertrag wäre eine Zugabe, (Surerogation) und hätte nichts dabey

bey zu thun. Dieser Vertrag würde nicht binden als eine freye und verstandene Handlung, wie ein Vertrag es seyn muß, sondern als eine Beschließung der Vernunft, zufolge ihrer deutlichsten und besten Einsichten." (Den Verf. könnte man vielleicht in Verlegenheit setzen, wenn man ihm zeigte, wie seine Art zu argumentiren, wenn sie gut seyn sollte, auch die Entbehrlichkeit einer Offenbarung und positiven Religion beweisen würde.)

„Der Mensch, ein vernünftiges Geschöpf, ist nicht so Herr über sich selbst und seine Freyheit, daß er darüber, nach Willkühr, disponiren könnte. Nur um seine Freyheit selbst, und sein Leben sich desto mehr zu sichern, darf er einen Theil derselben weggeben. Also bey einem förmlichen Vertrag, zwischen einer Nation und gewissen Obern, oder auch zwischen allen Mitgliedern derselben, als sich unterwerfend in einer Hinsicht, und zum gemeinschaftlichen Besitz der obersten Gewalt gelangend, von der andern Seite betrachtet, hätte doch die ganze Kraft der wechselseitigen Einwilligung, und der ausgemachten Rechte und Pflichten, ihren unmittelbaren und einzigen Grund im Ausspruch der Vernunft, eben so als wenn gar kein Vertrag vorgefallen wäre. (tout de même que s'il n'existoit aucune apparence de contrat) S. 187. — Schwerlich hat der Verf. genug bedacht, was für nachtheilige Folgen sich aus diesen Grundsätzen ziehen lassen.

Der

Der Verf. findet es seinem System gemäß, das Recht des Regenten auch nicht einmal von der Frage abhängig zu machen: ob er durch offenbare Usurpation und ungerechte Gewaltthätigkeiten des Thrones sich bemächtiget habe, oder nicht; oder auch nur vom Alter des wirklichen Besitzes. Immer ists ihm genug, daß der Besitz ruhig geworden ist, und die oberste Gewalt nicht despotisch gemißbraucht wird. Die Pflicht gegen den beraubten, verdrängten, vorherigen rechtmäßigen Besitzer — ruhe so lange, bis er oder seine Partey den Usurpator gewaltsam angreift, und also die Unruhen im Staate wieder angehen. Außerdem möge der Usurpator noch so viel Schuld auf sich haben, noch so viel Abscheu verdienen; die Gerechtigkeit erfordere doch nicht, erlaube nicht, Unruhen anzufangen, um ihn zu stürzen oder zu bestrafen. Wer regiert, ohne zu despotisiren, habe das äußere Recht zu regieren. S. 125. f. Seinen Hauptgrund bringt er so vor S. 131. f. „Der bürgerliche Krieg ist unstreitig eine der härtesten Geißeln, die die Menschheit treffen können. Ströme Blutes werden vergossen, sonst überall unerhörte Greuel gehen vor; er vernichtet die gesellige Ordnung, das heißt, das einzige Mittel zur Erhaltung des menschlichen Geschlechtes. Und was hoffet man denn dadurch zu erhalten? Daß wiederhergestellt werde die vorige Auctorität, welche doch nur vorhanden war, um die Mitglieder des Staates

zu erhalten, statt des itzigen, wodurch eben diese Absicht erreicht wird? Und wäre dieß nun auch ein Vortheil, der der Fortdauer der Ruhe im Staat gleich geachtet werden könnte: so wäre es doch noch ungewiß, ob durch neue Unruhen derselbe erlangt werden würde." Der Verf. würdiget nicht nur hiebey die bürgerlichen Kriege an sich zu einseitig, bedenkt nicht, wie vielfältig sie auch die Quelle großer und edler Thaten, und der Grund der Entwickelung neuer Kräfte und Einsichten waren. Er übersieht auch — wie häufig von denen geschieht, die den höchsten Grund aller geselligen Rechte und Pflichten im gemeinen Besten setzen, und diese wahre Idee nicht mit genugsamer Einsicht und Vorsicht anwenden — wie höchst wichtig eben fürs gemeine Beste das unverletzte Ansehen der ersten, allerwesentlichsten, Vorschriften der Gerechtigkeit ist, Niemanden das Seinige zu nehmen, über Verträge und darauf gegründete positive Gesetze zu halten. Wenn es genug ist zum Recht, auch nur zum Rechte vor Menschen, durch seine überlegene Gewalt zum ruhigen Besitze gekommen zu seyn; wenn die Vernunft dann befiehlt zu schweigen und ruhig sich zu verhalten; so lange wenigstens, bis unvernünftige, tolle Köpfe den Lerm anfangen: muß nicht, durch diese Abhängigkeit der Rechte von der Macht, die innere Achtung am Ende für das meiste, was man Recht und Gerechtigkeit nennt, sehr geschwächt, und den Mächtigen zum

gewaltsamen Umsichgreifen und Ansichreißen mehr Lust und Muth gemacht werden? Freylich läßt sich nicht behaupten, daß es in allen Fällen Pflicht sey, gegen Usurpatoren sich zu empören; wie wenig Wahrscheinlichkeit eines guten Erfolgs für dieß Unternehmen da seyn, wie vortrefflich der Usurpator auch regieren möchte! Und noch mehr kann man zugeben. Je weniger ausgebildet und befestiget die Constitution eines Staates überall noch war; je unregelmäßiger die Gelangung zum Thron bisher noch immer war; desto weniger Grund zur Empörung, wenn der Usurpator gut regiert, ist vorhanden. Aber es ist klar, daß die Behauptung des Verfassers viel allgemeiner ist. Er denkt nicht daran, daß es Fälle geben könne, wo eine glückliche und geduldete Urſurpation das gefährlichste Beyspiel und der erste Grund mehrerer, dem Staat höchst verderblicher Revolutionen seyn könnte; wo also die Wiederherstellung und Behauptung der gesetzmäßigen Verfassung wohl der Gefahren eines Bürgerkrieges werth wären; daß um so mehr Hoffnung eines glücklichen Erfolgs da seyn könnte, je mehr Gefühl und Achtung für Vertragsrecht und Grundgesetze noch in den Gemüthern sich regten; daß eben dieß Gefühl und diese Achtung den edelsten Menschen es unausstehlich machen können, das Ansehen eines glücklichen Usurpators zu verehren; daß das Bewußtseyn, und selbst der halbirrige Glaube, nur denen zu gehorchen, denen man selbst freywillig das

das Recht zu befehlen gab, den wichtigsten Einfluß auf Glückseligkeit und Tugend der Menschen haben kann. — Und das ganze System des Verfassers sichert am Ende sehr wenig vor dem, wogegen er es aufstellt. Das gemeine Beste, unabhängig von allen Verträgen, dieser, in den Köpfen der verschiedenen Parteyen, so verschieden sich bestimmende Begriff, soll der einzige und unmittelbare Grund des Ansehens und aller Rechte der Regenten seyn, ihr einziger Zweck. Dieß werden ihm ohne Zweifel, wenn es darauf ankommen sollte, itzt alle Parteyen in seinem Vaterlande zugeben. Und alle ihr Recht, die königliche Gewalt zu verringern, den Adel und die Geistlichkeit sich gleich zu machen, und die — wahren und vermeynten Verräther des Volks aufzuhängen, eben damit beweisen. Und ihm — könnte es nun vielleicht doch lieber seyn, man hätte mehr Achtung gehabt für Verträge und Grundgesetze; und die Idee vom gemeinen Besten nicht so überall unmittelbar zum Grund der Reformen gebraucht.

F.

II. Solution provisoire d'un probleme, ou histoire metaphysique de l'organisation animale pour servir d'introduction à un Essai sur la possibilité d'une methode generale de decouvrir la verité dans toutes les sciences. Par le C. de Windisch-Graetz. Precédée d'un avertissement relatif à un autre probleme qu'il a proposé en 1784. à Nuremberg chés G. Fr. Six. 1789. Premiere Partie 126. Sec. Partie 121 S. 8.

Schon aus dem Titel dieser Schrift läßt sich abnehmen, wie weit ausgreifend und viel befassend die Meditationen des Verf. sind. Auch haben alle seine bisherigen Schriften, so verschieden auch ihre Titel sind, (S B. II. S. 41 f.) Zusammenhang, und verweisen auf einander. In allen metaphysische, aber doch auf Moral und Staatswissenschaft abzielende Speculationen; in allen Spuren eines entschiedenen Triebes und Vermögens zum Selbstdenken. Die Hauptabsicht der gegenwärtigen Schrift geht dahin, zu zeigen, wie aus physischen Gründen und mechanischen Gesetzen die intellectuale und sittliche Natur des Menschen sich entwickeln; mit besonderer Hinsicht

Hinsicht auf Helvetius, den der Verf. schätzt, dessen Grundsätze und Schlüsse er aber zu berichtigen sucht und wirklich berichtiget. Ich halte es für überflüssig, die Hauptideen hier noch einmal auszuheben, wie ich es in den G. A. 1789. St. 126 u. 197 gethan habe. Und eben so wenig, als dort, bin ich hier geneigt, die Stellen zu rügen, wo der Verf. sich nicht so ausdrückt; wie ein an genaue Schulsprache gewöhnter Schriftsteller sich ausdrücken würde; wenn dieser zumal sich überall Gegner und Recensenten denket. Es fällt freylich auf, wenn es J. B. II. 116 heißt: La nature dans tous les Regnes fait mille essais, *porte mille coups à faux*, avant qu'elle produise l'éffet, auquel on s'attend. So würde ein Linnee, Haller oder Blumenbach sich nicht ausdrücken. Und gleich darauf: Ainsi il me paroitroit plus conforme à l'Ordre de la Nature, de supposer, que l'intelligence humaine peut *devenir une substance.* Oder vorher S. 108. Qui est-ce qui nous a revélé, qu'une chose, qui dans le principe n'est qu'une simple modification, ne puisse pas être transformé en un Etre subsistant par lui-même. Wie für den vorsichtig urtheilenden Naturbeobachter das Erstere, so wird für den Metaphysiker von Profession das Letztere freylich wie eine Ketzerey klingen; *haeresin olet*, *haeresi proximum*, *piis auribus offensivum*, würden die hochwürdigen Herren zu H. und Str. sagen. Aber es läßt sich doch leicht finden,

ben, daß der Verf. mit dem letztern nur so viel sagen will, daß es nicht unmöglich sey, daß unser Ideensystem, wenn es gleich durch Organisation erzeugt wird, unabhängig von der gegenwärtigen Organisation (s. S. 108 independante de notre Organisation actuelle) auf irgend eine Weise erhalten werde, auch ohne Wunder. Und mit dem Erstern wollte er nur dahin kommen, daß er, wenn es den Lehren der Kirche nicht zuwider wäre, wohl Lust hätte, anzunehmen, daß nur die Seelen der Tugendhaften den Körper überleben und ewig dauren, die Seelen der Lasterhaften aber, anstatt ewig zu brennen, vergehen; weil es dem allgemeinen Gange der Natur angemessen scheinen könne, die ja auch, bis sie einmal einen Newton hervorbringt, Millionen Alltagsköpfe bildet. Gar zu sonderbar ist aber doch die Folgerung II. 37; wo der Verf., um den Satz darzuthun, daß eine Impression im Gehirn, oder wie er sagt, dem Gedächtnisse, noch keine Perception erzeugen könne, (einen Satz, der sich unter der Voraussetzung, die der Verf. auch annimmt, daß es keine angebohrne Ideen gebe, leicht darthun läßt, wenn man unter Perception nicht bloßes dunkeles Gefühl, ohne alle Anerkennung und Unterscheidung, ohne alles Bewußtseyn, wo er falsch seyn würde, sondern Gefühl mit Bewußtseyn, formelle Idee, perceptionem cum adperceptione nach Leibnitzens Ausdruck versteht) unter andern so schließt: Si toute impression

sion dans la memoire, assés forte pour y laisser une trace, étoit, ou produisoit une perception; *je ne vois pas pourquoi* toute autre impression *sur un objet quelconque*, assés forte pour produire un effet, ne seroit pas, ou ne produiroit pas egalement une perception; pourquoi, par exemple, l'action de l'Aimant sur le Fer ne produiroit pas une perception et dans le Fer et dans l'Aimant. Ainsi, en partant de cette hypothese, on devroit admettre, ce me semble, que tout dans la Nature a des perceptions: or à quoi toutes ces perceptions seroient-elles bonnes? Diese Art zu räsonniren, die ich, um allem Verdacht einer Verfälschung zuvorzukommen, in der Grundsprache vorlegen wollte, begreift man doch kaum bey einem so guten Kopf als der Verfasser verräth. Er ist auch in andern Stellen mehr als Helvetius aufmerksam auf die Beyträge des, die Eindrücke empfangenden, Subjectes zum denken. Und NB. perception heißt ihm offenbar so viel als appercevoir; denn er gebraucht die Ausdrücke abwechselnd für einander. s. S. 17 und 31. Ueberhaupt traut der Verf. der mechanischen Erklärungsart psychologischer Erscheinungen doch zu viel; mehr als sich rechtfertigen läßt, wenn man bedenkt, daß der innere Sinn doch eben so wohl eine Quelle von Wahrnehmungen ist, als die äußern Sinne; daß jener, wie diese, seine eigene Natur, Form und Gegenstände hat; und daß, bey aller Abhängig-

keit der Seele vom Körper, jene doch ihren ganz eigenen Gesetzen folgt, und die Zustände und Verrichtungen der ersten aus dem, was vom letztern durch die äußern Sinne erkannt wird, nie ganz begreiflich werden. Bey allem dem bleibt der Verf. als ein selbstdenkender, und bloß aus Neigung den abstractesten Speculationen sich widmender, Mann, ein sehr schätzbarer Schriftsteller. Und wenn man in der Hauptreihe seiner Ideen auch nichts Neues findet: so haben die, ihm sehr gewöhnlichen, oft weitläuftigen, Excursus in den Noten bisweilen desto mehr Interessantes. So der über die Rechte des erblichen Adels, S. 71 — 82 bey Gelegenheit der Gründe gegen den Idealismus. Das Mittelglied zwischen diesen beiden so entfernten Gegenständen ist nemlich der Satz, daß der Besitz ein Recht gebe, wie das Zeugniß der Sinne für wahr angenommen werden müße, so lange, bis das Gegentheil aus einem höhern Grund bewiesen werden kann. Wegen seiner Beziehung auf die, itzt mit dem allgemeinsten Interesse umlaufenden, Ideen will ich einiges aus diesem Raisonnement ausheben. „Reichthümer und Ehrenstellen machen nicht glücklich; aber das Verlangen nach ihnen kann unglücklich machen. (Kann ließ sich antworten; aber macht vielmehr glücklich, insofern es mit Hoffnung thätig macht.) Eben so ist es mit Ansehen und Gewalt. Es ist nichts weniger als nothwendig zu unserer Glückseligkeit,

andern

andern nach Willkühr befehlen zu können, aber sehr nöthig ist es zu unserer Zufriedenheit, nicht abhängig zu seyn von der Willkühr anderer. Vorausgesetzt also, daß in einem Staat 1) eine gute Verfassung ist, d. h. eine solche, daß man nur dem Gesetze gehorcht, und nicht der Willkühr derer, die Gewalt haben; 2) daß diese Verfassung so begründet ist, daß man hoffen kann, sie werde ohne den Willen der Nation nie verändert werden: so ist es gewiß, daß eine solche Vertheilung der Gewalt, bey welcher der große Hause am wenigsten gereitzt würde, nach Reichthümern, Macht und Ehrenstellen zu streben, für die Glückseligkeit dieses größten Theiles einer Nation besser seyn würde, als diejenige, wobey der Menge Ansprüche und Begierden begründet würden, die am Ende doch nur die wenigsten befriedigen können. (Die wenigsten von denen, die solcher Begierden fähig sind? Daran läßt sich zweifeln. Es giebt in Staatsverfassungen, wo dem Volk die Souveränität mehr oder weniger zukömmt, so vielerley Arten des wirklichen oder eingebildeten Einflusses, daß das Bewußtseyn, oder die Hoffnung eines solchen Einflusses, gar leicht denen zu Theil werden kann, die Kraft und Antrieb, darnach zu streben, in sich fühlen. Freylich reiner, unverbitterter Genuß, vollkommene Befriedigung, sind hiebey so wenig, als irgend im menschlichen Leben zu erwarten. —) Man beneidet diejenigen nicht, die die Geburt schon in eine sehr

abstechende Classe gesetzt hat. Eben der Gedanke, daß der große Herr dem Zufall der Geburt nur seine Vorzüge zu danken hat, tröstet den gemeinen Mann. Nicht so, wenn einer aus unserer Classe sich über uns emporschwingt. Je mehr er uns gleich war; desto schwerer wird es uns, unter seine Gewalt uns zu beugen. (Aber a) in wahren Demokratien, wie der Verf. voraussetzt, beugt sich, wer Kraft hat, nicht so leicht unter die Gewalt der Mächtigen: er weiß sich noch wohl gelten zu machen, und sie müssen ihm schmeicheln; b) setzt jener vom Verf. angezeigte Trost doch schon eine Art feinern Ehrgefühls voraus, bey welchem die Gewalt des Zufalls auch leicht um so mehr beleidiget.) — Zu allen Zeiten und in allen Ländern verräth das Volk insgemein (quand il est de sang-froid) Ehrfurcht für berühmte Namen; haßt und verachtet hingegen diejenigen, die es hat groß werden sehen (les parvenus, les manants titrés et decorés). Das Volk hat recht; das sehr alte Sprichwort, Gardés-vous des gens de bas lieu (ich kenne es nicht im deutschen, und gebe es also lieber unübersetzt) ist vollkommen richtig (parfaitement sage). Und nun folgt eine ziemlich derbe, hier und da bittre, Auslegung und Vertheidigung dieses Ausspruchs.) Wahr, obgleich gegen das Ende vielleicht zu stark ausgedrückt, ist immer das Folgende: „Verlangen, das Verdienst allein solle Vorzüge besitzen, das ist ein herrlicher Wunsch in der Speculation,

schö

schöner Seelen würdig, und fähig sie zu verführen. Aber wollte man suchen ihn in Erfüllung zu bringen; so würde der Erfolg der seyn, daß die Gewalt just in die schlechtesten Hände fiele. — Zuletzt bestimmt der Verf. seine Meynung noch genauer auf folgende Weise. Wenn ein Staat gute Gesetze hat: so braucht es nur gemeine Talente, um die Maschine im Gang zu erhalten, wie man sie in allen Ständen findet. Warum denn da nicht Vorzüge zugestehen denen, die im Besitz derselben sind? — Wenn aber die Verfassung erst geschaffen werden muß; alsdenn sind freylich mehr als gemeine Kräfte nöthig; große Köpfe und große Charaktere werden dazu erfordert. Aber die finden sich alsdenn auch von selbst an ihrer rechten Stelle. — „Dem allen ungeachtet hätte eine wahre Nationalversammlung immer das Recht, alle Vorzüge der Geburt aufzuheben; aber sie würde gegen ihr eigenes Interesse handeln, wenn sie es thäte, und zwar in einer Monarchie. Aber nur über Sachen, nie über Menschen, kann der Besitz Rechte geben. Denn nie kann ein Mensch über den andern ein Recht haben, als durch dessen eigenen Willen, sey er ausdrücklich oder stillschweigend zu erkennen gegeben.

F.

III. Voyage du jeune Anacharsis en Gréce dans le Milieu du quatrieme Siècle, avant l'Ere Vulgaire. à Paris 1788. vier Bände in 4.

Nachdem Recensent dies in seiner Art einzige Werk mit aller der Aufmerksamkeit, die es verdienet, durchgelesen hat; so ist es ihm eine Art von Genugthuung, daß er Gelegenheit erhält, dem Publico die Bewunderung, die es in ihm erweckt, und die Belehrung, die es ihm verschafft hat, zu erkennen zu geben, und dadurch vielleicht manchen Leser zu reitzen, die Reisen des jungen Anacharsis früher, und ernstlicher zu studieren, als er sonst gethan hätte. Die französische Nation hat Ursache, auf dies Denkmal des Geistes eines ihrer Mitglieder stolz zu seyn; denn kein anderes aufgeklärtes Volk unsers Erdtheils kann ein ähnliches Werk aufweisen, das mit dem gegenwärtigen in Rücksicht auf den Umfang und die Wichtigkeit des Inhalts, und die Art der Bearbeitung verglichen werden könnte. Kein anderes altes oder neues Volk ist so richtig und vollständig geschildert worden, als der Abbé Barthelemi die Griechen geschildert hat; und es wird wahrscheinlich noch lange dauern, bis der Verfasser einen seiner würdigen Nachfolger finden wird.

Da die Absicht des Verf. war, ein Gemälde von Griechenland zu entwerfen, wie es in seinen glück-

glücklichsten, oder wenigstens in seinen merkwürdigsten Zeiten war, so hätte er keinen trefflicheren Plan, und keinen günstigeren Zeitraum wählen können, als er wirklich gewählt hat. Er läßt einen jungen Scythen Anacharsis nach Griechenland reisen, um die Geschichte, Wissenschaften, Künste, Religion, Sitten und Lebensart dieses berühmten Landes kennen zu lernen. Er läßt eben diesen Amacharsis seinen Hauptaufenthalt in Athen aufschlagen, von hier aus Reisen in die übrigen Griechischen Staaten, Inseln und Pflanzörter vornehmen, und auf diesen Reisen alles Merkwürdige aufschreiben, was er sah, oder hörte. Amacharsis langt in Griechenland im J. 363. vor unserer Zeitrechnung an, verläßt es im J. 337. vor Christi Geburt nach der Schlacht bey Cheronäa, und hat also Gelegenheit die vornehmsten Staatsmänner, Helden, Weltweise, und Künstler kennen zu lernen, die Griechenland in dieser Periode hervorbrachte. Die wichtigsten Begebenheiten Griechenlandes, die vor der Ankunft des jungen Anacharsis vorgiengen, werden in einer meisterhaften Einleitung vorausgeschickt.

Man fühlt nicht gleich im Anfange des Werks alle die Vortheile, welche der Verf. dadurch gewonnen hat, daß er seiner Schilderung von Griechenland die Form einer Reisebeschreibung gab; je weiter man aber lieset, desto auffallender werden

den diese Vortheile. Hätte der Verf. seine Untersuchungen in der Sprache des Geschichtforschers vorgetragen; so würde er aller angewandten Mühe ungeachtet, schwerlich eine ermüdende Gleichförmigkeit des Styls haben vermeiden können. Jetzo hingegen konnte er den erzählenden Ton oft beynahe bis zum dichterischen Ton erheben, konnte die Erzählungen und dichterischen Beschreibungen wiederum durch Gespräche, oder Briefe unterbrechen, und dadurch dem Vortrage eine gewisse Neuheit und Abwechselung geben. Auch setzte die Form einer Reisebeschreibung den Verf. in den Stand, reichhaltige Materien eine Zeitlang zu verlassen, wenn er fürchtete, daß der Leser darunter erliegen möchte, und sie alsdann erst wieder zu ergreifen, wenn er vermuthen konnte, daß die Leser frische Begierde haben möchten, das ihnen vorenthaltene zu erfahren. Durch diese erlaubten Künste, und dann durch die musterhafteste Schreibart hat der Verf. den großen Zweck erreicht, daß sein Werk nicht bloß von Gelehrten sondern von Personen von allen Ständen und Geschlechtern gelesen worden ist, und gelesen werden wird; und er kann mit Grunde hoffen, daß er durch seine Arbeit die allgemeine Masse nützlicher Kenntnisse in einem großen Theile von Europa beträchtlich vermehren werde.

Wenn es schon ehrenvoll ist, das Lob von lobenswürdigen Männern zu verdienen; so ist es ein noch

noch viel grösserer Ruhm, den Kennern am meisten zu gefallen. Und diesen Ruhm wird, wenn uns nicht alles trügt, der Verf. gewiß erlangen. Nur derjenige, der ähnliche Arbeiten versucht hat, kann es beurtheilen, wie unsäglich viele, und mühselige Sammlungen und Untersuchungen angestellt werden musten, um solche Resultate heraus zu bringen: wie viele Arbeit und Zeit es kostete, ein solches Chaos vom Datis, als in dem Werke enthalten ist, zu prüfen, zu ordnen, und zu verarbeiten: und endlich welch ein unermüdlicher Scharfsinn dazu gehörte, um bey so mancherley Gegenständen, und Forschungen nirgends nachlässig, oder ungeduldig zu werfen. Der Verf. hat allenthalben selbst untersucht, und aus den ersten Quellen geschöpft; und daher kommt es, daß man auch solche Artikel, die man vollständiger und richtiger, als der Verf. hätte liefern können, mit lebhafter Theilnehmung und immer mit Nutzen lieset. So wie dem V. nichts zu schwer, oder zu groß war; so war ihm auch nichts zu klein, oder unwichtig, was zur Vollkommenheit seines Werks beytragen konnte. Er würdigte Zeitrechnung, Erdbeschreibung, Topographie, Maaße, und Gewichte, Münze und einzelne Lebensumstände einer eben so ernstlichen Aufmerksamkeit, als die Verfassungen und Revolutionen von ganzen Staaten.

Einer der größten Vorzüge des Werks ist die seltene Unbefangenheit, die durch alle Theile

herrscht,

herrscht. Der Verf. ist weder ein schwärmerischer Bewunderer, noch ein spottender Verächter der Griechen überhaupt, oder einer griechischen Nation insbesondere. Er hat weder die Absicht, die Alten über die Neuen, noch die Athenienser über die Spartaner, oder umgekehrt zu erheben. Er hat weder unter den Gesetzgebern, und Staatsmännern, noch unter den Heerführern und Weltweisen einen Lieblingshelden, den er auf Unkosten der übrigen zu verherrlichen, oder da zu entschuldigen suchte, wo er Tadel verdiente. Man kann nicht einmal merken, daß er irgend ein Lieblingsfach hatte, auf welches er die Aufmerksamkeit des Lesers vorzüglich zu lenken suchte. Er prüfte mit der Unparteylichkeit eines großen nnd reifen Genies, das sich schon lange gewöhnt hat, nicht eher zu entscheiden, als bis es eine Sache von allen Seiten betrachtet; und sein Lob also so wohl als sein Tadel sind fast ohne Ausnahme dem Werth oder Unwerth von Personen, oder andern Gegenständen angemessen. Nur bisweilen verführte den Verf. der Gesichtspunct, in welchen er den Anacharsis, oder andere redende Personen versetzen, und vermöge dessen der eine oder die andern griechische Sitten und Einrichtungen mit griechischen, oder gräcisirten Augen ansehen, und im griechischen Sinn erklären mußten, dieser Gesichtspunkt verführte ihn einigemal, etwas entschuldigend zu erzählen, was er wahrscheinlich, wenn er in seinem eigenen Namen

men geredet hätte, getadelt haben würde. Als zum Beyspiel bey Gelegenheit der Wahrsager, die in den griechischen Heeren waren, Anacharsis die Frage thut: also hängen die Unternehmungen eines Feldzugs bey den Griechen, von dem Eigennutze, und der Unwissenheit dieser angeblichen Ausleger des Himmels ab? antwortet ein Grieche Apollodor: nur zu oft. Unterdessen wenn der Aberglaube sie eingeführt hat, so verlangt es vielleicht die Staatsklugheit, sie zu erhalten. Unsere Krieger sind freye und muthige, aber sehr ungeduldige Männer, die oft die kluge Langsamkeit eines Anführers nicht ertragen können; und dieser hat daher oft kein anderes Mittel, als da, wo man die Vernunft nicht hören will, die Götter reden zu lassen (I. 372.). Nach dieser Stelle müssen die meisten Leser glauben, daß die griechischen Feldherren ein Durchschnitt freyer vom Aberglauben, und die vermeyntlichen Vorbedeutungen, und deren Ausleger nützlicher gewesen seyen, als sie wirklich waren. Noch auffallender ist die Stelle: II. 81. wo Anacharsis sich selbst die Frage aufwirft: warum aufgeklärte und gefühlvolle Nationen die Natur so entweihten, um das Aussetzen der Kinder zu erlauben, wie es in Athen erlaubt ward. Der Grund, antwortet Amacharsis selbst, ist dieser: weil die Zahl der Bürger durch die Verfassung bestimmt ist, so streben die Athenienser gar nicht darnach, die Bevölkerung zu vermehren. Weil ferner je-

der Bürger auch Krieger ist, so bekümmert sich das Vaterland nicht um einen schwachen, oder gebrechlichen Menschen, der ihm niemals dienen könnte, und dem es oft zu Hülfe kommen müßte. Ich brauche nicht weitläuftig zu beweisen, daß die athenienfische Sitte ganz andere Betrachtungen hätte erwecken sollen, als Anacharsis darüber anstellt.

Bewunderung verdient der Verf. auch deßwegen, daß er sich vor allen den Fehlern, die in der Periode, in welcher er sein Werk ausarbeitete, an seinen schriftstellerischen Zeitgenossen am meisten geschätzt wurden, in Acht genommen hat. Seine Schreibart ist nicht zerschnitten, und epigrammatisch, wie die der neuern französischen Schöngeister, und Encyclopedisten: nicht mit Antithesen, und mit zugespitzten Gedanken überladen, denen man es so gleich ansieht, daß lange daran gekünstelt, und gefeilt worden. Der V. schrieb vielmehr, wie er forschte und dachte: mit Anstrengung und Sorgfalt, aber ohne ängstliches Suchen nach unmännlichen Verzierungen. Er ordnet, und erzählt seine Facta auf eine solche Art, daß es aufmerksamen Lesern leicht wird, die Betrachtungen zu machen, die er in ihnen veranlassen wollte. Er selbst aber stellt Betrachtungen mit der weisesten Sparsamkeit an; und wenn er dergleichen einstreut, so sind sie fast immer so neu, oder so glücklich ausgedrückt, daß man

man gern dabey ſtehen bleibt, ſie mehrmal wieder liest, und ſeinem Gedächtniſſe einzuprägen wünſcht. Rec. iſt nicht gewiß, ob er gerade die ausgeſuchteſten Beyſpiele wählen werde; er kann aber doch nicht umhin, einige Proben der Reflexionen anzuführen, die ihm in den erſten Bänden aufgefallen ſind. Der Tod, ſpricht eine redende Perſon I. 289. hat den Fleck nicht ausgelöſcht, der dem Leben der Sappho angehängt wurde; und vielleicht wird er nie ausgelöſcht werden, denn der Neid, der an erlauchten Namen nagt, ſtirbt freylich; allein er läßt die Verläumdung zurück, die niemals ſtirbt. Vergebens (I. 505.) erheben ſich die Weltweiſen gegen den gefährlichen Irrthum: daß man Götter durch Opfer und Gaben gewinnen könne. Dieſer Irrthum wird dem größten Theile der Menſchen immer theuer bleiben, weil es ſtets leichter ſeyn wird, Opferthiere, als Tugendeu zu haben. Antiſthenes, ſagt Ariſtipp (II. 244.) glaubte ſich glücklich, weil er ſich weiſe dünkte; und ich halte mich für weiſe, weil ich glücklich bin. Man ſehe auch III. 181.

Recenſent geſteht aufrichtig, daß er keinen lebenden Gelehrten kennt, den er fähig glaubte, das Ganze, welches die Reiſen des jungen Anacharſis enthalten, vollkommner zu liefern, als der Abbe Barthelemi es geliefert hat: wiewohl er manche nennen könnte, die einzelne Abſchnitte wenigſtens ſo gut, oder noch beſſer, als der fran-

zösische Schriftsteller ausarbeiten würden. Ungeachtet kein einziger Theil dieses Werks vernachlässigt worden ist, so läßt es sich doch nicht anders denken, als daß gewisse Abschnitte viel besser als andere gelungen seyn. Höchst vortrefflich sind alle Zeichnungen merkwürdiger Charactere, z. B. des Alcibiades I. 209. des Isocrates I. 348. des Xenophon II 438. Philipps von Macedonien III. 263. 267. 68. 271. des Demosthenes III. 317. und anderer. Nicht weniger vortrefflich sind die Entwürfe und Beurtheilungen der Solonischen und Spartanischen Gesetzgebung, und besonders der Spartanischen Verfassung. I. 68. III. 10. u. f. Die Beschreibungen merkwürdiger Schlachten, Revolutionen, und Gegenden: und die Schilderungen der griechischen Beredsamkeit, und des griechischen Theaters. III. 181. 319. 541. 12. 65. 74. Zwar nicht so anziehend, als diese Abschnitte, aber eben so vollkommen ist der geographische, und topographische Theil, der zur richtigen und lebendigen Vorstellung von Griechenland sehr viel beyträgt. Endlich hat der Verf. unserm Urtheil nach das häusliche Leben, und die Ergötzungen der Griechen besser, als ihre Weltweisheit und Geschichte, und diese besser, als den Zustand der griechischen Kunst dargestellt.

So unzweckmäßig, als es seyn würde, aus einem Werke, das alle unsere Leser entweder

schon

schon gelesen haben, oder gewiß lesen werden, weitläuftige Auszüge zu machen, oder auch nur die wichtigsten neuen Bemerkungen anzuzeigen; so kleinlich wäre es, wenn man die Unrichtigkeiten, die dem Verf. entwischt seyn mögen, mit großem Geräusch rügen wollte. Daß in einem Werke von einem solchen Umfange Fehler sind, ist gar nicht zu verwundern; aber zu verwundern ist es, daß nicht mehrere darin sind, als wir wenigstens angetroffen haben. Recensent würde nicht, wie der Verf. I. 40. 41. in den Werken des Hesiodus, und anderer alten griechischen Dichter ein höchstes unendliches Wesen gefunden: er würde nicht von den Versammlungen der griechischen Weisen geredet: I. 64. und würde weder die Verfassung der Perser, I. 102. noch die Entdeckungen der Aegyptier, II. 220. noch die Philosophie des Aristipp so günstig beurtheilt haben als Herr B. II. 244. allein diese und ähnliche Stellen würde Rec. gar nicht achten, wenn nicht der V. zu oft besonders in den Schilderungen der Systeme von Weltweisen neue und untergeschobene Schriften für ächt gehalten, oder wenigstens spätere und verdächtigere Werke als Quellen der Geschichte der ältesten Lehren, und Denkarten gebraucht hätte. Jamblich zum Beyspiel, Porphyr, die Fragmente der Pythagoreer beym Stobäus, Plutarch und andere werden in den Artikeln von der pythagoreischen Lebensart, und dem pythagoreischen Lehrgebäude als glaubwürdige Schrift-

steller angeführt. — Die Charten und Grundrisse, womit das Werk begleitet ist, und wovon die einen von Bocage und die andern von Foucherot herrühren, erhöhen den Werth des Werks außerordentlich. Herr Bocage giebt in einer Einleitung Rechenschaft von den Hülfsmitteln, deren er sich bedient, und von den Methoden, die er befolgt hat. Unter den erstern sind viele neue, und wichtige, die aber nur allein einem Gelehrten in der Hauptstadt Frankreichs zu Gebote stehen konnten. Eben dieses kann man von den Hülfsmitteln sagen, wodurch mehrere der Tafeln, die sich am Ende des vierten Bandes finden, und besonders die Berichtigungen der bisherigen Kenntnisse von den griechischen Münzen zu Stande gebracht sind. Es ist eine ganz neue Erscheinung, daß der eigentliche Gelehrte so viele wichtige Data und Bemerkungen in einem Werke findet, das doch eigentlich nicht für ihn bestimmt war.

M.

III.

III. Teutsche Schriften.

I. Ueber die Lehre des Spinoza in Briefen an den Herrn M. Mendelssohn, von Jacobi. Neue verm. Ausgabe. Breslau bey Gottl. Löwe. 1789. 440 S. 8.

Unter allen Zusätzen, durch welche diese Schrift von 215 S. der ersten Ausgabe bis zu ihrer gegenwärtigen Stärke angewachsen ist, hat der, in der Vorrede, von S. XXVI — XLVIII Ueber die Freyheit des Menschen, ohne Zweifel mehrere Leser, so wie mich, am meisten angezogen und beschäftiget. Nicht nur, weil er die verwickelteste aller metaphysischen Streitfragen betrifft; bey welcher — so unaufklärbar auch die Dunkelheiten einiger ihrer Beziehungen bleiben mögen, und so widerlich es für den ist, der bis zu einer gewissen Gründlichkeit selbst darüber nachgedacht hat, gemeine Köpfe das tausendmal wiederholte Pro und Contra vortragen zu hören — es immer sehr interessant ist, Selbstdenker vom ersten Rang philosophiren, oder ihr Glaubensbekenntniß ablegen zu hören; zu sehen, wie sie in die Tiefen hineinblicken, die entferntesten Folgen der

der einen und der andern Dogmatik wahrnehmen, die Schwierigkeiten gegen einander im Stillen abwägen, das Gewicht der Gegengründe, wie der Gründe, ganz fühlen; und durch welche feine und schnelle Wendungen sie den Anstößen auf beiden Seiten auszuweichen, und endlich aus dem Labyrinth sich herauszuwickeln suchen. Nicht nur darum, daß die hier aufgestellten Begriffe und Grundsätze auch unmittelbar noch andere Hauptpunkte aus der Metaphysik des Willens berühren; die Frage vom Grundtrieb und von dem Princip der Moralität, wiefern dieses im Wesen der Vernunft liegt, oder nicht. Sondern hauptsächlich noch darum, weil dieser Aufsatz veranlasset ist durch eine Aufforderung an den Verf. zu einiger mehrern Aufklärung des Zusammenhangs seines Glaubens mit seinen metaphysischen Demonstrationen: den sich wohl keiner von denen, die dem Genie des Verf. Gerechtigkeit widerfahren lassen, als einen salto mortale, wie er ihn scherzweise selbst nannte, im Ernste wird denken können.

Nun muß ich zwar bekennen, daß ich bis jetzt diesen Zusammenhang noch nicht völlig einsehe, und kaum vermuthe. Aber Sätze sind es doch, bey denen man zu denken findet; bey denen es der Mühe werth ist zu verweilen, und sich und andern Rechenschaft zu geben, wie man dabey verweilt und nachgedacht hat. In dieser Absicht will

will ich einiges darüber anmerken; und wer mir diese Absicht zutraut und vor Augen hat, dem wird hoffentlich nichts von dem, was ich sagen werde, unbillige Strenge oder Schikane scheinen. Am wenigsten aber dem vortrefflichen Verfasser; von dem ich nun gekannt, und ich darf hinzusetzen geliebt zu werden, das Glück genieße. Ich selbst sage mir, um vor jenen Fehlern auf meiner Huth zu seyn, hier nochmals, wie ich mir es beym Lesen oft gesagt habe, daß der Gegenstand von einer Art ist, bey welcher volles Licht zu verlangen, große Unbilligkeit oder Unwissenheit verrathen würde; daß jeder die unüberwindlichen Schwierigkeiten der ganz genauen und bestimmten Darstellung dessen, was er sieht oder zu sehen glaubt, da, wo es so leicht dunkel wird, und die Vorstellungsarten sich so unbemerkt nach subjectiven, bisweilen augenblicklichen, Dispositionen richten können, fühlen muß; daß endlich Aphorismen, und Aphorismen für geübte Denker hingegeben, nicht wie Katechismuslehren kritisirt werden dürfen.

I. Beym ersten Satz vermisse ich nichts. So wie er bestimmt dasteht, verbürgt ihn jedesmal unser bestes Bewußtseyn; obgleich der allgemeine Satz, Ein endliches Ding kann für sich allein vorhanden seyn, keinen unmittelbaren Widerspruch der Begriffe verräth und in so fern sich denken läßt. Unbeantwortlich bleibt aber die

Frage: woher gerade dieß bestimmte quantum und quale der Eigenschaften; wenn man sich ein endliches Ding als ganz unabhängig für sich bestehend denken will.

II. Hier seh ich wohl etwas wahres tief gedacht. Aber doch möchte ich fragen; ob der Ausdruck nicht zu allgemein ist? Ob durch Empfindungen sich die Resultate der manchfaltigen Beziehungen — alle ausdrücken? Ob ich gleich zugebe, daß bey allen Vorstellungen Empfindung mit zu Grunde liegt. Andere mögen wohl noch mehr hiebey bedenklich finden.

III. Ich unternehme es nicht eine bessere Erklärung, Entwickelung, des Begriffs vom Begehren und Verabscheuen zu geben. Aber ob sich hier überall noch erklären, entwickeln, läßt? Und dürfen die Vorstellungen vom mechanischen Verhalten, Bewegung, gleich in die Grundbegriffe von Begierde und Abscheu gebracht werden?

IV — VI. Beym allgemeinen Ausdruck Daseyn kann ich mir zu wenig denken, um mittelst desselben den Begriff von einem Grund oder Gegenstand eines Triebes und Begehrens finden zu können. Ich muß wenigstens noch die Vorstellung von Kraftgefühl hinzunehmen. Dann hält mich auch der Zweifel auf; ob Daseyn, unter jedweden möglichen und wirklichen Bestimmun-

mungen und Bedingungen, ein Gegenstand des Begehrens sey und seyn könne? Ich glaube, daß Menschen unter gewissen Umständen Daseyn verabscheuen und Vernichtung wünschen können. Es heißt hier freylich an einer Stelle Vermögen dazuseyn, und es folgt der Zusatz, der besondern Natur. Aber bey diesem ist eine Zweydeutigkeit in der Construction; ob diese letztern Worte, als Genitiv zu Vermögen, oder als Dativ zu erhalten, gehören? Und in der Folge heißt es überhaupt im Daseyn.

IX. X. Ist es erlaubt als Zweifel dagegen aufzustellen, daß es doch möglich ist, daß vernünftige Wesen einen Theil ihres Bewußtseyns, eine oder die andere ihrer Erinnerungen, vernichten zu können wünschen? Also einen Theil ihrer Persönlichkeit, des Bewußtseyns ihrer Idendität? Der Zweifel verschwindet nicht durch die Bemerkung, daß die Vernunft nicht erlaube, Unmöglichkeiten zu wünschen. Denn es war nur von einem Wunsche unter der Bedingung der Möglichkeit die Rede. Und ganz unmöglich läßt sich eine solche Vertilgung doch nicht nennen. Das Unternehmen gelingt bisweilen schon in diesem Leben. Wer weiß, ob es nicht, als Bedingung reinerer Seligkeit in einem künftigen, in der Naturordnung vorbereitet ist? Freylich kann man sagen, man wünsche einen Theil seines Bewußtseyns weg, das Bewußtseyn der Fehler und Gebre-

Gebrechen, um ein anderes Bewußtseyn desto vollkommener zu erhalten. Dennoch finde ich immer im innersten und allgemeinsten Grunde meiner Wünsche und meines Willens, noch etwas bestimmteres, als was sich durch die Worte, Daseyn, Bewußtseyn, Persönlichkeit ausdrükken läßt. Mehr entsprechen die Worte Anschauung der Vollkommenheit, Fortgang der Erkenntniß (aber nicht bloß von mir selbst) Beförderung des Guten außer mir, Verminderung der Uebel, die ich wahrnehme, wo sie auch seyn, und worauf sie sich beziehen mögen. Ich verliere meinen Gegenstand ganz, wenn ich ihn noch mehr verallgemeinern will. Einen Theil von ihm erkenne ich allerdings in dem was der V. mir vorhält; aber nicht das Ganze, noch den Grund vom Ganzen. Und ich kann mich an keine Philosophie gewöhnen, bey welcher ich die Natur, die Wirklichkeit, wie ich sie wahrnehme, verliere oder verleugnen müßte. — Aber es muß doch von allen Begierden und Neigungen ein letzter Grund im Willen, oder im begehrenden Subjecte selbst liegen, abgesondert von allem, was den Objekten und deren Erscheinungen oder Impressionen zugehört? Dieß wohl freylich. Aber ob unsere Philosophie, unser Forschen und Unterscheiden auch so weit kommen kann, diesen absolut subjectiven Grund aller und jeder Neigungen, abgesondert von allen äußern, objectiven Bestimmungen, anzugeben? Der erste Aphorismus

rismus des Verf. wie ich ihn verstehe, enthält schon eine Erinnerung dagegen. Und die bekannten Streitigkeiten bey den logischmetaphysischen Untersuchungen über den Ursprung unserer Begriffe, und die subjectiven Gründe derselben, unterstützen meinen Zweifel eben so wohl, als die Abweichungen der Moralsysteme, wenn es zur allgemeinsten und absolutesten Bestimmung des Grundtriebes im Willen kommen, und von allen und jeden Neigungen darnach Rechenschaft gegeben werden soll. Daß wir etwas von der Form, der ersten und der letzten, als absolut nothwendig betrachten können und müssen: ist gewiß. Aber wie durch den Satz des Widerspruchs und der Einstimmigkeit noch kein bestimmtes Wesen, irgend eines wirklichen Dinges, gegeben ist: so finde ich wohl in den Bestimmungen, Daseyn, Realität, Vorstellung, Denkbarkeit, Einstimmigkeit der manchfaltigen, Bedingungen und Gesetze des Willens; aber noch nicht den ganz bestimmten Grund des menschlichen Wollens und Nichtwollens*).

Ein Gesetz des Willens allerdings, und ein Hauptgesetz, liegt in der Bedingung der Uebereinstimmung der Beschließungen und Handlungen mit der bestmöglichen Erkenntniß, folglich mit

*) S. Untersuchungen über den M. W. Th. 1. §. 39-42.

den angenommenen, für allgemein gegründet und nothwendig erkannten Grundsätzen. Dieß Gesetz ist eine Folge des allgemeinern Gesetzes der Abhängigkeit des Willens von der Erkenntniß, oder überhaupt von der Vorstellung (Wahrnehmung, Empfindung). Die verworfene, für falsch, widersprechend oder grundlos erkannte, Vorstellung von Etwas kann nicht mehr Grund der Willensbestimmung gegen dieses Object seyn; wenn es Gesetz des Willens ist, durch die Vorstellung bestimmt zu werden. Das Gesetz des Denkens also, welches keinen Widerspruch zuläßt, und das andere, welches uns nichts ohne Grund annehmen läßt, machen es auch dem Willen, bey seiner Abhängigkeit vom Verstande, zum Gesetze, nach Begriffen die Uebereinstimmung und Zusammenhang haben, und nach einstimmigen Grundsätzen zu handeln. Oder mit andern Worten, die Abhängigkeit des Willens von der Vorstellung ist nicht nur der Grund der Möglichkeit, daß die Vernunft praktisch wird, Gesetzgeberin und Beherrscherinn der Sinnlichkeit; sondern diese Herrschaft der Vernunft wird aus eben dem Grunde gewiß und nothwendig, in dem Maße, wie die Vorstellungen und Einsichten der Vernunft an Umfang, Deutlichkeit und jedweder andern Vollkommenheit zunehmen.

Mit voller Ueberzeugung unterschreibe ich also XIII. XIV. XVI. XVII. sq. Und es würde gegen die

die Moralsysteme, welche von vernünftiger Selbstliebe, oder dem Trieb nach Glückselig-keit ausgehen, nicht so argumentirt worden seyn, als zeither auch wieder, mit sehr ungleichen Graden von Scharfsinn, geschehen ist, wenn die hier angezeigten Gründe der Sittlichkeit recht erwogen worden wären.

Daß sie für die einzigen alles ausmachenden Gründe der Verf. nicht halte; erhellet deutlich genug aus den Sätzen und Gegensätzen der beiden Abtheilungen. Und auch ich betrachte sie nicht so. Aber genug zur Widerlegung jener Argumentationen enthalten sie.

Was die Ausdrücke Mechanismus und Freyheit anbelangt: so halte ich mich dabey nicht auf; da es mir so wenig als dem Verf. hier um Worte zu thun ist.

Ich gehe zur zweyten Abtheilung fort, für die meine Wißbegierde noch ungleich mehr gereitzt ist.

XXIV. Hier stehen wir nun am Abgrunde und blicken in die Tiefe. So einleuchtend in einem gewissen Sinne alles ist, was der Verf. hier sagt: ist damit die Frage vom Ursprung oder dem letzten Grund des Daseyns der endlichen Naturen und ihres Zusammenhanges entschieden? Oder ganz abgewiesen und unzulässig gemacht? Alle Schwierigkeiten sind gehoben, oder die Haupt-

schwie-

schwierigkeit wenigstens für die Behauptung der metaphysischen Freyheit ist gehoben, so bald Aseität, ursprüngliche Unabhängigkeit im letzten innern Grund der endlichen Geister, angenommen werden kann. Und sie kann und muß auch angenommen werden; in so weit sie eine Folge vom Satz des Widerspruchs ist; in so fern als es nicht, wie Descartes wähnte — vom göttlichen Willen abhieng, ob die drey Winkel eines Triangels zwey rechten Winkeln gleich seyn sollten, oder nicht; in so fern also, als die Wesen der endlichen Dinge und die Bedingungen der besten Welt, alle zusammen genommen, durch innere Nothwendigkeit für jeden Verstand, also auch für den göttlichen Verstand und die Allmacht bestimmt sind. Aber damit wollen sich die Liebhaber der Freyheit und Gegner der Deterministen nicht begnügen. Und ganz sind ihre Zweifel auf diese Weise noch nicht gehoben. Eine mehrere Ununabhängigkeit der endlichen Dinge, wie sie Premontval z. B. Behuf der metaphysischen Freyheit annahm, scheint der Verf. doch nicht zu meynen; wenigstens ist es nicht deutlich angegeben, und scheint mir überall in das System des Verf. nicht einzupassen. Doch — es kömmt auf einen Begriff hiebey an; auf den Begriff vom Θειον, dessen Grenze und Umfang — Wenn ich das εν και παν zu Hülfe nehmen dürfte: so wollte ich mich wohl wieder in das System hineinfinden.

Das

Das Gesetz der Caussalität jenseits unserer Erfahrungen ganz leugnen oder bezweifeln, was die Kantische Philosophie hiebey gewählt hat, heißt den Knoten nicht auflösen, sondern zerhauen; und der Hieb reicht zu weit, und thut dem Verstand zu wehe. Nicht abzusprechen, nicht völlig zu entscheiden für Determinismus, weil nicht ganz entschieden werden kann über die andere Frage vom Realgrund der Wesen, der eigentlichen Art und Weise des Caussalzusammenhanges des Endlichen und Unendlichen*), von welcher die erste Frage offenbar abhängt; ist meine Philosophie seit zwanzig Jahren: aber freylich keine Philosophie für diejenigen, die mehr entschieden, mehr Dogmatik, der einen oder der andern Art, haben wollen.

Unterdessen — ist dieß mein aufrichtiges Glaubensbekenntniß. Und was ich weiter anmerken werde, ist nur antithetisch zu verstehen, nicht als ob ich für den Determinismus entscheiden wollte.

XXV.

*) Wenn also der Sinn des Kantischen Satzes", daß das Gesetz der Caussalität nur auf Erscheinungen sich beziehe, nur soviel sagen sollte, daß das Gesetz der Caussalität, mit allen den Bestimmungen, mit welchen wir es in Ansehung der Erscheinungen annehmen müssen, auf die Dinge an sich und deren Verhältnisse, nicht anzuwenden sey daß wir den Grad der Selbstthätigkeit, der Abhängigkeit oder Unabhängigkeit der absoluten Grundwesen nach unsern Erfahrungen abzumessen nicht im Stande seyn: so würde ich nichts dagegen einzuwenden haben.

XXV. Eine reine Selbstthätigkeit muß zum Grunde liegen. Aber wo? Im Endlichen? Auch der endliche Geist verhält sich, bey dem was ihm widerfährt und ihn bestimmt, nicht bloß leidend, sondern ist mitwirkend. Aber dieß ist nicht reine Selbstthätigkeit, nicht letzter Grund, wenn seine Kraft und sein Daseyn entsprungen sind.

XXVI — XXX. Absolute Selbstthätigkeit — stelle sich unmittelbar im Bewußtseyn dar, und beweise sich durch die That. — Hier fehlt es mir am Licht, in meinem Bewußtseyn diese Wirklichkeit der absoluten Selbstthätigkeit zu erkennen. Und — nicht: Ist diese absolute Selbstthätigkeit möglich; sondern: Ist dieß Bewußtseyn möglich? muß ich hiebey fragen. Kann unser Selbstgefühl und Bewußtseyn über die Frage vom letzten Grund und Ursprung unsers Daseyns, unserer Kräfte und Triebe entscheiden, und für Unabhängigkeit, für Aseität entscheiden? Oder wie anders absolute Selbstthätigkeit darstellen? Meinem Blick will sich dieß nicht zeigen. Eine Selbstthätigkeit, die dem Mechanismus der Sinnlichkeit widersteht (XXX.) kenne und finde ich in mir. Aber diese ward ja auch in der ersten Abtheilung anerkannt, unter der Aufschrift, der Mensch hat keine Freyheit. Und wird auch hier wieder (XXXII.) für Nichtfreyheit erklärt. Aber — heißt es nun weiter — in der Unabhängig-

hängig-

hängigkeit des Willens von der Begierde bestehe sie, die ächte Freyheit. Von der Begierde; es ist der Singular. Also von einzelnen Begierden? Diese machen freylich das Wesen des Willens nicht aus; begränzen es nicht, erschöpfen es nicht. Also eine innigere, stärkere Bestimmung des Willens (Trieb, Neigung, Begierde, Streben, Bestimmung; welchen Namen man gebrauchen will, thut hier nichts zur Sache, ich lasse mir jeden gefallen,) kann der andern widerstehen. Aber der Grund dieser einen, die den Willen losmacht, unabhängig erhält von der andern? Wo nehmen wir den an? Noch sehe ich keinen Ausgang aus dem Labyrinth.

XXXIII — XXXV. Das kenne ich alles. Aber leugnet es der Determinist; liegt es nicht alles auch klar in den Prämissen der ersten Schlußfolge: der Mensch hat keine Freyheit? Vernunft hat der Mensch, und diese hat ihre Gesetze, und diese kann sich zur Herrschaft über die Sinne erheben. Dieß ist genug zum Grunde der Moral. Aber dieß löset nicht den Knoten der metaphysischen Controvers.

XXXVI. Il est donc des remords! Ich kann dem Verf. hierauf nichts antworten, als was er schon längst weiß. Aber es muß ihm dann auch begreiflich seyn, wie ich in der Reue keinen Beweis für die Freyheit, die der Determinist leugnet, finden kann. Die Reue, die

überall von der Vernunft gebilliget wird, das Misfallen an der bösen That, welches den Vorsatz der Besserung gründet, bleibt unversehrt bey dem System des Determinismus. Das muß für den Verf. einleuchtend seyn *). Also — weiß ich nicht, wie ich den Schluß, den er hier zu machen scheint, beweisend finden soll.

XXXVII. Wer will den Namen haben, daß er nicht allen Versuchungen zu einer (irgend einer) schändlichen Handlung jederzeit widerstehen kann? — Lieber, bester Mann, haben Sie sich hier nicht zu stark ausgedrückt? Nicht? So erschrecken Sie denn über das Bekenntniß dessen, den Sie gewürdiget haben, Ihren Freund zu nennen: er schlägt an seine Brust und sagt: ich! Ich mag aus meinem Gebet die Bitte, Führ uns nicht in Versuchung, noch nicht auslassen. Ich scherze nicht; noch weniger heuchle ich stolze Demuth, sondern ich sehe nur zu, wie es wirklich ist. Aber ich habe wohl zu viel Sinn in Ihre Worte gelegt. Das Folgende sagt schon weniger. Wenns zum Ueberlegen käme, wenn dazu noch Zeit und Kraft vorhanden wäre: wenn nur Vortheile und Nachtheile in Betrachtung zu ziehen wären:

*) Nicht für den Verf. sondern für andere, die etwa eine deutlichere Erklärung hierüber von mir haben möchten, zeige ich an, daß ich diese gegeben habe in den Untersuchungen über den menschl. Willen. [illegible]

wären: da könnte man sich schon mehr zutrauen. Doch behalten wir, neben dem stoischen Glauben an das Bonam mentem sibi quisque dat, immer noch unser Pater noster, wie es ist.

Uebrigens ist es ein herrlicher, schöner Enthusiasmus, in den Sie hier, und schon im XXXV. Absatz, und in der Folge noch bey den Begriffen von Ehre und Ehrgefühl gerathen; dessen Mitgefühl mir zu angenehm war, um untersuchen zu wollen, ob die Begriffe oder Ausdrücke alle an ihrer rechten Stelle stehn.

XXXIX. Völlig einverstanden; so wohl damit, daß im Wesen der Vernunft, Grund zur Achtung für Gerechtigkeit und Billigkeit, wie für Wahrheit liegen, als auch damit, daß im rechtschaffenen Mann doch noch ein anderer Geist wohne, als der Geist des bloßen Syllogismus. Und — der gegenwärtigen Untersuchung, über Freyseyn und Nichtfreyseyn unbeschadet, ja meiner ganzen Philosophie unbeschadet, könnte ich Ihnen zugeben, daß ich es nicht unternehmen will, diesen Geist, der den Rechtschaffenen belebt und stärkt und treibt, mit Principien der Psychologie auszumessen oder zu berechnen. Es sey Othem Gottes in dem Gebilde der Erde (XL.); αυτȣ γαρ και γενος εσμεν. Aber, ohne das Εν και παν zu Hülfe zu nehmen, sehe ich noch nicht die bestrittene Freyheit. Freylich, wen der Geist Gottes frey macht, der ist recht frey. Hiebey,

bey, glaube ich, verstehen wir einander wohl. Aber war das die Frage?

XLVIII. Wenn das Weltall kein Gott, sondern eine Schöpfung ist; wenn es die Wirkung einer freyen Intelligenz ist: so muß die ursprüngliche Richtung eines jeden Wesens, Ausdruck eines göttlichen Willens seyn. Dieser Ausdruck in der Creatur ist ihr ursprüngliches Gesetz, in welchem die Kraft es zu erfüllen nothwendig mit gegeben seyn muß." Eine merkwürdige Stelle, bey der ich auf einmal, wie gehalten, still stand; die ich noch einmal las, und dann fortlas bis zu Ende; und dann Licht zu sehen glaubte. Jetzt verschwanden sie auf einmal jene Vermuthungen und Erklärungshypothesen, die sich unter der Formel Εν και παν anboten. Jetzt glaubte ich klar inne zu werden, daß ich — bloß um ein Wort streiten würde, wenn ich länger gegen den Hauptsatz des Verf. streiten wollte. Und um das Wort Freyheit wird denn freylich wohl in der Metaphysik, wie in der Politik, oft mehr, als um die Sache, gestritten. Aber des Verf. Absicht konnte und durfte ja auch die seyn, den Grund der Sache von der Seite, die ihm die wichtigste ist, aufzuklären, ohne sich am Wort zu vergreifen, ohne eine der streitenden Parteyen in ihrem wirklichen oder vermeynten Besitzstand zu stören.

Um Worte wollte ich nun nicht streiten, noch weniger aber gegen die kraftvolle Darstellung des edlern

edlern Theils der menschlichen Natur, des Göttlichen im Menschen. Dieser edlere Theil unseres Selbst hat allerdings seine eigenen Gesetze, wie seine eigsnen Kräfte und Triebe, die sich nicht aus den Gesetzen der Schwere und des Stoßes erklären lassen. Und überhaupt kann der ursprüngliche Trieb nicht aus dem, was Folge von hinzugekommenen Verhältnissen ist, erklärt werden; er kann gar nicht erklärt oder weiter, seinem Innern nach, aufgeklärt werden; eben weil er das Innerste und Letzte ist, und außer allen Beziehungen, in seinem Absoluten, nicht wahrgenommen wird. Aber die Gesetze der Abhängigkeit und Caussalität — auf die es hier hauptsächlich ankömmt — können, müssen die sich nicht bis auf das Innere und Absoluteste dieses Triebes erstrecken, wenn er doch Ausdruck ist, gegeben ist, und in einem System gegeben ist; so wie sie sich, was die einzelnen Aeußerungen desselben anbelangt, wohl auch in der Erfahrung deutlich genug offenbaren? Daß also doch etwas zu viel in dem Satze (XLVIII.) enthalten seyn möchte. „Dieses Gesetz, welches die Bedingung des Daseyns des Wesens, sein ursprünglicher Trieb, sein eigener Wille ist, kann mit den Naturgesetzen, welche nur Resultate von Verhältnissen sind, und durchaus auf Verhältnissen beruhen, nicht verglichen werden.“ Jedes einzelne Wesen gehört zur Natur (ebend.) auch nach seinem innersten Wesen; wenn alle ursprünglich in einem Sy-

stem vorhanden waren. Wenigstens werden wi mittelst des absoluten Gesetzes des Verstandes, unsres Satzes vom Widerspruch, das Absolute der einzelnen Kräfte und Triebe schwerlich auffinden und absondern können.

Doch ich würde ins Vorige zurückkommen, wenn ich mehr hinzusetzen wollte. Ich hoffe nun hinlänglich mich darüber erklärt zu haben — vielleicht auch zu einiger nützlichen Anleitung für einige andere Leser dieses reichhaltigen Aufsatzes, wie ich ihn gelesen; und wie ich ihn nun so verstehe, daß ich die beiden Hauptsätze, ohne wahren Widerspruch, mit ihm annehmen kann; wo sie dann eine gute Lehre für die streitenden Parteyen enthalten könnten, daß keine zu leicht sich berede, mehr bewiesen zu haben, als sie wirklich bewiesen hat.

F.

II.

II. Ueber die transcendentale Aesthetik. Ein kritischer Versuch von J. C. G. Schaumann, ordentlichem Lehrer am königlichen Pädagog zu Halle. Nebst einem Schreiben an Herrn Hofr. Feder, über den transcendentalen Idealismus. Leipzig in der Weidemannischen Buchhandlung, 190 S. 8.

Was ich von dieser Schrift so wohl überhaupt, als auch im Verhältniß zu meinem Buche über R. und C. wogegen sie hauptsächlich gerichtet ist, halte; glaube ich in einer allgemeinen Anzeige, (in den G. A. v. J. St. 109) schon hinreichend erklärt zu haben. Um aber dem V. die Achtung, die so wohl seine Einsichten, als sein bescheidenes und gefälliges Benehmen gegen mich verdienen, noch mehr zu beweisen; will ich mich gern über einiges hier noch weiter auslassen.

Zuförderst wird es nicht am unrechten Orte seyn, wenn ich einige Betrachtungen, über die Ursachen der großen Verschiedenheit der Urtheile über die Kantische Philosophie, die zwar oft schon vorher, besonders aber auch bey dieser Schrift in mir entstanden sind, hier vorlege. Ich hoffe dadurch nicht nur um so leichter begreiflich zu machen, warum ich es für überflüssig und unnütz

halte, den Streit darüber bey jedem Widerspruch gegen das Gesagte zu erneuern und fortzusetzen; sondern vielleicht auch etwas beyzutragen zu billigern Urtheilen über diese Verschiedenheit; sowohl unter denjenigen, die nur Zuschauer des Streits sind, und die zum Theil wohl Grund zur Geringschätzung der Philosophen und der Philosophie dabey zu finden glauben, mehr als da ist; als auch unter den Streitenden selbst; wovon freylich einige durch den Ton, in welchem sie von den Gegnern ihrer Vorstellungsart sprechen, der Philosophie nicht allerdings Ehre machen. Man hat wohl von beiden Seiten, aber wie mich dünkt, besonders von Seiten der Freunde der Kantischen Philosophie, solche Ursachen von der Vorstellungsart und dem Benehmen der Gegner angegeben, die den Verstand und Charakter derselben in gar kein vortheilhaftes Licht setzen. Solche Auslegungen und Beschuldigungen kann man gar leicht wechselseitig gegen einander vorbringen; nicht ohne Schein, ja ich will mehr einräumen, nicht ohne Grund und particuläre Wahrheit.

Aber es lassen sich fürwahr auch Gründe zur Erklärung dessen, was in diesen neuesten philosophischen Streitigkeiten vorgefallen, und in so manchen andern Streitigkeiten, mehr oder weniger, auf dieselbe Weise vorgekommen ist, angeben, die mit der menschlichen Natur nicht weniger übereinstimmen, und weniger fehlerhaftes

im

im Charakter und den Einsichten voraussetzen. Ich traue meinem itzigen Gegner, und so manchem andern Vertheidiger der Kant. Philos. neben trefflichen Einsichten, dieselbe redliche Wahrheitsliebe und dieselben reinen Absichten zu, deren ich mir bewußt bin. Und begreife doch sehr gut, warum unsere Urtheile und Aeußerungen über die Kant. Philos. so verschieden sind, und wohl immer in einigem verschieden bleiben werden. Nemlich

1) Wie alles in der Welt, so hat auch ein philosophisches System, und besonders ein, gewissermaßen alles umfassendes, kritisch metaphysisches System, viele Seiten. Und welcher von uns, welcher Mensch darf sich rühmen, bey einer vielseitigen, so viel befassenden Sache, alles mit gleicher Aufmerksamkeit, mit gleich tiefem Eindrucke, wahrzunehmen und immer vor Augen zu behalten? Wie unzählig viele subjective Gründe und äußerliche Umstände entscheiden hiebey? Nur einiges zu berühren, was im gegenwärtigen Falle besonders leicht zu bemerken, und von wichtigen Folgen gewesen ist; so hatten einige Leser der Kant. Vernunftkritik mehr, die andern weniger vertraute Bekanntschaft mit der Philosophie und ihrer Geschichte; die einen kannten, wie sich sehr leicht wahrnehmen ließ, noch keine andere als verwegen dogmatische Philosophie; die andern waren schon tiefer eingedrungen, und ihr System

stem war schon geläuterter. Wie viel Einfluß mußte nicht dieß auf die Würdigung der Kantischen Kritik haben, auf die Art, wie dieses oder jenes Stück derselben anzog oder zurückstieß? Diejenigen, denen vieles neu war, was es andern nicht mehr war, die Aufschlüsse und Aufklärungen fanden, die andere schon hatten, mußten nothwendig mit weit mehr Dank und Bewunderung erfüllt werden, als die andern; wenn gleich diese den großen Geist des königsb. Philosophen und das Verdienstliche seiner Arbeit auch nicht verkannten. Wenn aber erst Bewunderung des vielen Neuen, Vortrefflichen, Erwünschten, die Seele erfüllet hat; was ist natürlicher, als daß das minder vortreffliche, das Fehlerhafte — kein Mensch und kein menschliches Werk ist ohne Fehler — übersehen, oder wenigstens viel gelinder beurtheilt, anders gewendet und ausgelegt wird, als von denen, die mit weniger Bewunderung und Enthusiasmus alles betrachten? Ob die Verehrer der Vernunftkritik und ihres trefflichen Verfassers nicht manchfaltig die Vermuthung erregen mußten, als ob ihrer Meynung nach das Kantische Genie und sein Product eine einzige Ausnahme von dem eben angeführten Gesetze der Menschheit machten; überlasse ich ihnen selbst, und allen, die sich unparteyisch in der Sache glauben, zur Entscheidung. Aber was ist nun wieder natürlicher, als daß, wenn der eine Theil in der Bewunderung und Lobpreisung zu weit geht, der

andere

andere um so mehr sich ein Geschäfte daraus macht, und es für seine Pflicht hält, auf die fehlerhaften oder bedenklichen, zweydeutigen Seiten des Gegenstandes aufmerksam zu machen?

Ich gestehe es aufrichtig, daß wenn ich, was verschiedene zufällige Ursachen verhinderten, die Kant. Kritik früher gelesen und öffentlich beurtheilt hätte, ehe der Trieb der Bewunderung, nach meinem Bedünken, schon so viel zu groß und einseitig geworden war, ich zwar wohl was mir an derselben misfiel, und bedenklich vorkam, nicht verschwiegen, aber mich viel ausführlicher in die Aufzählung alles des tiefgedachten und lehrreichen, was sie enthält, eingelassen, und dann vielleicht nie ein Buch dagegen zu schreiben, nöthig gefunden haben würde. Unter veränderten Umständen schien mir ein anderes Verfahren nöthig und pflichtmäßig. Und was ich itzt schon, öffentlich und insgeheim, mit Vergnügen thue, Gutes von der Kant. Philosophie zu sagen, und sie zu vertheidigen, wenn man in der Herabsetzung oder Anschuldigung derselben zu weit geht; das würde mein Hauptgeschäfte werden, wenn es wieder dahin käme, daß die Freunde und Vertheidiger derselben, zur Behauptung dessen, was nach meiner besten Erkenntniß wahr und recht dabey ist, meine Hülfe nöthig hätten. Und ähnliche Absichten und Triebfedern bestimmen gewiß mehrere der itzigen Gegner derselben. —

Und

Und der V. der vorliegenden Schrift, handelte wieder ganz natürlich und recht, daß er, da ihm schien, daß ich, was mir in der Kantischen Philosophie nicht gefiel und bedenklich vorkam, zu sehr hervorgezogen und zu einseitig ins Licht gesetzt habe, diejenigen Seiten und Wendungen dieser Philosophie aufsuchte, und mir entgegen setzte, wo sich auch diejenigen Lehren, die ich angegriffen habe, besser ausnehmen. Ein jeder von uns kann hierin nicht nur seiner Ueberzeugung nach recht, sondern überhaupt etwas nützliches und zweckmäßiges gethan haben. Denn nur durch die Vereinigung dieser verschiedenen Gesichtspunkte, durch die Vergleichung dieser verschiedenen Seiten kann endlich das überall passende und billige Urtheil entstehen.

Und nun wird wohl auch schon eine Ursache bemerklich werden, warum ich es nicht für nöthig halte, mit meinem Gegner ausführlich zu streiten; so weit auch noch die Resultate unsrer beiderseitigen Untersuchungen von einander abstehen.

Auch will ich gern — wenn man nur eingesteht, was sich nicht gut leugnen läßt — daß über manchen wichtigen Gegenstand der Philos. in verschiedenen Stellen der Vernunftkritik, und überhaupt der neuesten Kant. Schriften, mit erheblicher Verschiedenheit der Ausdrücke und Würdigung geurtheilt wird — auch von dieser Verschiedenheit eine solche Erklärung geben

lassen

lassen und selbst geben, die mit ausnehmend vieler Hochachtung für das Genie und den Charakter des Mannes wohl besteht. Konnte denn Er, ein Mensch — an jeder Stelle seines Hauptbuches und den nachfolgenden Schriften, an alles denken, was auf die Sache einige Beziehung hat? Konnte Er — ein Mensch, wenn gleich ein großer und starker Geist — immer verhindern, daß nicht bald diese, bald jene Seite einer Sache ihn stärker afficirte, und seine Ausdrücke und Wendungen bestimmte? Und nur das Einzige angenommen, daß K. von seiner Moraltheologie überzeugt ist, wie ich mich nicht davon überzeugen kann: so gewinnt die Strenge seiner Kritik in der speculativen Philosophie gleich ein ganz anderes Ansehen, als sie in den Augen desjenigen hat, der für unumgänglich nöthig hält, die allgemeinsten Gründe der Sittlichkeit und der Religion in der theoretischen Philosophie zu legen, und denkt, daß müsse einem jeden eben so nothwendig scheinen.

Also, mein lieber Leser, es ist fürwahr nicht Empfindeley; es soll mir nicht einmal für Gutherzigkeit oder Rechtschaffenheit und Billigkeit angerechnet werden; ich gebe es nur für logisch-psychologisches Resultat: Man kann über Kantische Philosophie sehr verschiedene Urtheile fällen, und bey der Verschiedenheit dieser Urtheile beyderseitig bleiben, ohne deswegen unwissend, kurzsichtig oder unredlich zu seyn.

Und

Und nun nur noch ein Paar Worte über einen andern Umstand in den gegenwärtigen Streitigkeiten, und eine zweite Ursache, warum ich wenigstens so selten als möglich die Stellung und den Ton eines Streitenden habe annehmen zu müssen wünsche: die ich auch schon in einem Brief dem Verf. der vorliegenden Schrift angezeigt habe.

Es ist, wenn auch einer das Vorhergehende eingesehen und beherziget hätte, wegen der Dinge, worüber gestritten wird, in der That nicht gar leicht, immer so zu verfahren, daß man nicht etwas für den Gegentheil beleidigendes sage, und mit unter auf empfindliche Punkte, des Urtheils über Kopf oder Herz, stoße.

Auch bey Seite gesetzt, daß die Kant. Kritik am Ende doch nichts geringeres betrifft als die ge[illegible] Gründe der Religion und Sittlichkeit; nur bey dem stehen zu bleiben, was die Grundlage des Kant. Systems ausmacht: so läuft der Streit immer auf die nicht sehr bescheidene Frage hin: Ob alle Philosophen bisher in Ansehung der ersten Gründe und Grundbegriffe der menschlichen Erkenntniß wirklich unwissend, unaufgeklärt und auf ganz verkehrten Wegen waren, bis Kant Licht angezündet, und sie zurechte gewiesen: oder ob 2c. Oder wenn man ein wenig bestimmter werden will: Wer am tiefsten in die Natur des menschlichen Verstandes

standes und dessen Gesetze eingedrungen? Derjenige, welcher bloß aus subjectivem Grunde die Vorstellungen von Raum und Zeit ableitet, und daraus die Folge zieht, daß die Körper die wir wahrnehmen, mit samt dem Raum nur bloße Vorstellungen, bloße Gedanken in unserm Gemüthe seyn; der eben also die Hauptbegriffe des Denkens eines Theils zwar in der subjectiven Form des Verstandes gegründet annimmt, dennoch aber sie mit allen sich darauf beziehenden Grundsätzen der Caussalität bloß auf Gegenstände der Erfahrung, und alle unsere Erkenntniß auf Anschauungen, einschränket? Oder derjenige, der es für entschieden durch die unvertilgbaren Grundzüge der menschlichen Erkenntniß hält, daß die Körper, die wir wahrnehmen, von uns und allen unsern Vorstellungen verschiedene Gegenstände seyn, und eben deswegen auch der Raum, in dem sie sich befinden, als etwas von unsern Vorstellungen verschiedenes, zum Objectiven unserer Erkenntniß gehöriges, wenn gleich, wie alles Uebrige, von uns auf unsere Weise erkanntes, angesehen werden müsse u. s. w.

Der eine Theil scheint hiebey leicht einen Vertheidiger des gesunden Menschenverstandes vorstellen zu wollen — und macht eben damit dem andern kein Kompliment. Dieser hingegen kann vielleicht, um seinen Posten mit Ehre zu behaupten, nicht umhin, mit mehr oder weniger Glimpf

[illegible] zu [illegible] zu geben, daß sein [illegible] der [illegible] der gemeinen Sprache [illegible] nur ein [illegible] empiri- [illegible] den ächten philosophischen [illegible] beſitze, noch [illegible], nichts wei- [illegible] als was Kin- [illegible] können.

[illegible] der Grund- [illegible] ihren Zwecken und [illegible] sich zu [illegible] auch, nur anständig zu [illegible].

[illegible] nicht ganz un- [illegible] Verf. bewiesen. Außer [illegible] Vorrede, wo von völli- [illegible] Mangel an Einsicht, gerade in einer Be- [illegible] nach meinem Bedünken, am we- [illegible], und von Einwir- kungen der Eigenliebe und Bequemlichkeit et- was [illegible], ist die Schrift mit einer muster- haften Mäßigung und Bescheidenheit abgefaßt.

Nun [illegible] Bemerkungen zur Probe, wie [illegible] mit dem Verf. streiten ließe, wenn man Lust dazu hätte.

Gleich S. 8 wo der Verf. anfängt, den sta- tum controversiae zu formiren, heißt es: „Hier entsteht nun die wichtige Frage: Worauf grün- det

det sich diese Unterscheidung äußerer und innerer Gegenstände? Hat sie ihren Grund in den Objecten selbst, so daß Raum und Zeit entweder Eigenschaften derselben sind, oder für sich bestehen und die Gegenstände in sich fassen? Oder ist sie bloß in unserm sinnlichen Vorstellungsvermögen gegründet, und es ist nicht nothwendig, daß jede Sinnlichkeit die Gegenstände nach R. und Z. unterscheidet?"

Hiegegen ließe sich nun erinnern;

1) Zuförderst, daß außer den beiden Fällen, die der Verf. nur allein einander entgegen setzt, noch ein Dritter denkbar ist, den gerade ich und mehrere andere Gegner der Kantischen Lehre von der sinnlichen Erkenntniß annehmen; nemlich der, daß die Vorstellungen von Raum und von der Körperwelt, so wie wir sie haben, theils auf subjectivem Grunde, unserer Organisation und Vorstellungskraft, theils auf objectivem, wirklich vorhandenen Körpern, und deren, ihren Verhältnissen gegen einander und gegen uns, gemäß bestimmten, Einwirkungen auf uns beruhen. So daß also a) diese Vorstellungen zwar nicht bloß in unserm Vorstellungsvermögen gegründet sind; b) dennoch aber nicht nothwendig ist, daß jede Sinnlichkeit die Gegenstände so wie wir wahrnimmmt, jeder Verstand sie so, wie der unsere, sich denket und nach R. und Z. unterscheidet; weil c) zwar in wirklich außer

uns und unabhängig von uns vorhandenen Gegenständen, und deren wirklichen Verhältnissen, **Grund** zu diesen unsern Vorstellungen liegt, und ein solcher **Grund**, vermöge dessen wir Gegenstände außer uns, und Vorstellungen in uns, unterscheiden müssen; aber dennoch in der Art und Weise, wie wir diese Vorstellungen haben, durch unsere eigene Natur manches bestimmt wird.

2) Daß diese ganze Controvers ins rechte Licht zu setzen, nicht mit der Frage vom Raum angefangen werden müsse, sondern mit der Frage: Ob wir sagen können, **daß die Körper, die wir wahrnehmen**, (nicht unser Wahrnehmen) **bloße Gedanken** oder Vorstellungen in unserm Gemüthe seyn; oder vielmehr sagen müssen, daß sie außer uns und unabhängig von uns vorhanden seyn? Denn wenn letzteres ist; so geht es theils nicht mehr an, den Raum, in welchem ein wirklich vorhandener Körper, z. E. die Stadt Göttingen, sich befindet, für eine bloße subjective Denkform in mir zu erklären; theils läßt sich alsdenn auch der objective Grund der Vorstellung von Raum und der empirische Ursprung dieser Vorstellung angeben. Wenn man umgekehrt zuerst über den Raum entscheidet, mit welchem, in abstracto, sich freylich leichter idealistisch fertig werden läßt: so hat man schon der Untersuchung über das Daseyn der Körper außer uns Schwierig-

keiten

keiten in den Weg gelegt, und gegen dasselbe eine idealistische Folge sich begründet, bey der man, wenn man ihr treu bleibt, wie man sich auch drehet und wendet, nie mehr — Verzeihung wegen des Ausdrucks! — mit dem gemeinen Menschenverstande sich recht zusammen finden kann.

3) Daß es auch nicht gut gethan ist, die Frage von der Zeit mit der vom Raum sogleich und immer fort zu verbinden. Freylich haben es von jeher die allermeisten Metaphysiker gethan. Aber zwischen diesen beiden Begriffen, so vieles sie auch übrigens mit einander gemein haben, ist doch der wichtige Unterschied, daß wir die Vorstellung vom Raume übrig behalten, wenn wir auch von allen Dingen abstrahiren; da hingegen die eigentlichste Vorstellung von der Zeit irgend eine Folge von Veränderungen, außer uns oder in uns, in sich begreift; die Zeit also kein solches leeres receptaculum wie der Raum ist, oder unsern Begriffen nach scheinen kann. So bald wir die Zeit allen und jeden Begebenheiten entgegensetzen, und als ein solches leeres receptaculum, wie den Raum, vorstellen wollen: so haben wir nicht mehr die eigentlichste Vorstellung von der Zeit, sondern die Vorstellung — vom Raum; eine Linie, auf welcher Punkte sich hinter einander fortbewegen. Und für die Zeit, in Absicht auf die Erscheinungen der äußern Sinne, kann diese Vorstellung allerdings zum Bilde die-

nen. Aber daß es nicht der allgemeine und eigentliche Begriff von der Zeit ist; läßt sich leicht einsehen.

Um den Satz, daß der Begriff vom Raum kein empirischer von äußern Erfahrungen abgezogener Begriff sey, gegen die dawider vorgetragenen Einwendungen zu vertheidigen, gründet sich der Verf. S. 16 f. darauf, daß a) zur Unterscheidung der äußern Gegenstände die Vorstellung des Raums nothwendig erforderlich sey; daß es b) einerley hiebey sey, ob diese Unterscheidung mit Bewußtseyn verknüpft ist, oder nicht; daß also c) unmöglich unsere Denkkraft die Vorstellung vom Raum aus dem Wirwarr sinnlicher Eindrücke äußerer Objecte abstrahiret haben könne, da es ihr ganz unmöglich ist, ohne dieselbe über die sinnlichen Eindrücke ein Urtheil zu fällen. Daß d) der Behauptung des empirischen Ursprunges der Vorstellung vom R. auch dieß entgegenstehe, daß sie weder aus den Impressionen des Gesichts und Gefühls zusammen, noch aus einer jeden dieser beiden Arten sinnlicher Impressionen für sich allein entstanden seyn könne. Ersteres nicht; weil auch Blindgebohrne die Vorstellung vom R. haben; letzteres, weil zu beiden selbst schon der reine Raum erforderlich ist.

Hiegegen wäre nun zu erinnern

a) daß

a) Daß zur Unterscheidung der äußern Gegenstände, als solcher, die Vorstellung von R. allerdings erforderlich sey, daß aber darum doch nicht, wie bey c) angenommen wird, der Denkkraft es ganz unmöglich sey, über die sinnlichen Gegenstände ein Urtheil zu fällen; das Außereinanderseyn ist ja nicht das einzige Verhältniß derselben. Nebst mehrern andern konnten auch die Gesetze, nach welchen sie erfolgen, Bedingungen und Gründe, von denen sie abhängen, insbesondere auch deren Verhältniß zur Willkühr und Selbstthätigkeit beobachtet werden, ohne die Vorstellung vom Raum. b) Daß es keinesweges einerley sey, ob die Unterscheidung, auf die es hier ankömmt, mit Bewußtseyn verknüpft ist oder nicht. Gegenstände unterscheiden ohne alles Bewußtseyn kann nichts anders heißen, als nach ihren verschiedenen Eigenschaften verschieden von ihnen afficiret werden, und dieser Afficirung gemäß, verschieden gegen dieselben sich äußern, oder zurückwirken. So mögen etwa unvernünftige Thiere Gegenstände unterscheiden. Zu dieser Art der Unterscheidung äußerer Gegenstände, wäre nun die Vorstellung vom Raum gar nicht nöthig. Sie könnten auf diese Weise nach ihren verschiedenen Eigenschaften und Verhältnissen unterschieden werden, wenn auch das empfindende Wesen gar keine Vorstellung vom Raum hätte. c) Daß, wenn man sich bey der Erklärung des empirischen Ursprungs eines Begriffes,

also auch der Vorstellung vom R. keine unnöthigen, in der Natur nicht vorhandenen, Schwierigkeiten machen will, man der Denkkraft (im engern und eigentlichsten Sinn des Wortes) nicht zu viel dabey zueignen, nicht annehmen müsse, daß der Verstand allemal absichtlich auf die Bildung des Begriffs ausgehe. Die ersten Grundzüge der abstracten Begriffe bilden sich von selbst durch die Gesetze der Ideenadsociation, durch den Mechanismus der Einbildungskraft, des Gedächtnisses und Erinnerungsvermögens. Ausdehnung ist der gemeinste Bestandtheil aller Impressionen des Gesichts und Gefühls; diese oder jene Farbe, diese oder jene Berührungsart u. s. w. kommen nur abwechselnd dabey vor. Ausdehnung muß also bald ein hervorstechender Bestandtheil der Impressionen des A. S. werden; Ausdehnung aber ohne weiteres ist Raum d) Daß es also, nach der allernächst vorher angezeigten Bemerkung, sehr begreiflich, und mit der Behauptung des empirischen Ursprunges des Begriffs vom Raum sehr übereinstimmend sey, daß auch Blindgebohrne diesen Begriff haben; weil Ausdehnung ja auch der allgemeinste Bestandtheil der Impressionen der Befühlung ist. Hiegegen liegt in der Verschiedenheit der genauern Bestimmungen der einzelnen Vorstellungen vom R. auch dem leeren Raume, wie diese bey Blinden und wie sie bey Sehenden sich finden, vielleicht ein

ein eigener Beweis für den empirischen Ursprung dieses Begriffes. Denn die Vorstellung von Ausdehnung oder Raum in abstracto, wie sie aus Befühlung der Blindgebohrne hat, und die reine Anschauung des Sehenden, ob sie gleich dem Verstande denselben allgemeinen, wissenschaftlichen, Begriff, zur Möglichmachung geometrischer Einsichten, vom R. gewähren können, unterscheiden sich doch wohl von einander. Betrachten wir Sehenden es nur recht, wie unsere reinsten Anschauungen, unsere einzelnen, bestimmten Vorstellungen vom leeren Raum, von diesen und jenen geometrischen Figuren beschaffen seyn; und fragen uns: ob wohl ein Blindgebohrner solche reine Anschauungen haben könne *)? Hiemit ist die Antwort schon gegeben, auf das, was der Verf. S. 17 weiter sagt, daß, was ein Product von zwey Ursachen ist, nicht da seyn könne, wo die eine fehlt. Wenn er aber sagt, daß der Begriff vom R. weder aus den Impressionen des Gesichtes, noch aus denen des Gefühls allein entstehen könne, weil zu diesen selbst schon der reine Raum erforderlich ist: so

*) Ich weiß wohl, daß itzt einige den empirischen Ursprung der Vorstellung vom leeren, wie vom vollen R. nicht nur zugeben, sondern als etwas gar nie bestrittenes ansehen. Dann wird am Ende nur die Frage seyn, ob für das, was nach allen diesen Einräumungen und Distinctionen noch übrig bleibt, reiner R. und reine Anschauung die rechten Namen sind?

kommt es darauf an, wie dieses zu verstehen sey. Es kann α) heißen, daß diese Impressionen keine Vorstellungen mit deutlicher Unterscheidung äußerer Gegenstände als solcher geben können, wenn nicht die Vorstellung vom Raum schon da ist. So wäre die Antwort, daß die ersten dieser sinnlichen Impressionen auch keine solche Vorstellungen hervorbringen. Es ist bekannt, wie Blindgebohrne, deren Erkenntniß doch sonst schon durch so manche deutliche Vorstellung angebaut und aufgeklärt ist, wenn sie anfangen zu sehen, von den Gegenständen des Gesichts zuerst afficirt werden; wie sie ihnen alle gleich nahe zu seyn, und ihr Auge zu berühren scheinen. β) Daß überall keine solche Unterscheidungen der äußern Gegenstände, als solcher, bey den Impressionen des Gesichts oder Gefühls, je entstehen könnte, wenn nicht — Data zur Vorstellung von Raum da wären. Richtig; aber nun fragt sichs, ob diese data bloß subjectiv gegründet, ein in der Seele vor allen sinnlichen Impressionen vorhandener Begriff vom R. seyn müsse?

Dieß sieht der Verfasser nun selbst ein; und macht sich daher S. 18 einen neuen Einwurf. Bey der Beurtheilung dieses Einwurfs aber — räumt er nun ein, was den statum controversicae schon verändert, daß der Begriff vom Raum vor aller Anschauung des äußern Sinnes nicht in

in uns gewesen, sondern erst durch Abstraction in uns gekommen sey, nach mehrern empirischen Wahrnehmungen; daß wir nicht erklären können wie der Raum in unsere Vorstellungskraft gekommen S. 20. Aber alles dieß, meynt er, ändere nichts im Grund und Wesen der Kantischen Philosophie vom R. da doch von den Gegnern immer eingestanden werden müsse, und eingestanden sey, daß die äußern Gegenstände als äußere, (hier bestimmt der Verf. selbst so) nur durch die Vorstellung des Raums möglich, und also dem Raum, wie die Folge dem Grunde, entgegengesetzt seyn.

Hierauf ist nun die Antwort im Vorhergehenden auch schon gegeben; oder um sie für die gegenwärtige Beziehung noch etwas deutlicher zu machen, diese. Es kann etwas Bedingung wozu seyn, ohne als Grund vorhergehen zu müssen; es kann gleichzeitige Folge mit dem andern, wozu es Bedingung ist, oder wovon es sich nicht trennen läßt, aus einem gemeinschaftlichen Grunde seyn. Die Unterscheidung der äußern Gegenstände, als solcher, setzt die data zur Vorstellung vom Raume voraus, setzt diese Vorstellung selbst voraus, wenn sie mit wirklichem Bewußtseyn erfolgen soll. Dieß ist eingestanden, und völlig klar. Nun aber, was ist damit ausgemacht für die Frage, um die gestritten wird: Ob die Vorstellung vom Raum ihre Data und ihren

ren Grund bloß allein in uns habe, und also (denn dahin geht ja die Kantische Aesthetik) die Körper, da sie von uns im Raume wahrgenommen werden, auch für bloße Vorstellungen in uns zu erklären seyn? Oder ob sie, die Vorstellung vom Raum, wie die Vorstellungen von den Körpern, mit denen sie so genau zusammenhängt, außer unserer Vorstellungskraft Grund habe? Wenn wir letzteres behaupten, streitet dieß im mindesten gegen den eingestandenen, und für sich klaren, Satz, daß zur Unterscheidung äußerer Gegenstände, als solcher, die Vorstellung vom Raum gehöre? Dieß sehe ich nicht ein. Der Grund der Vorstellung vom Raum mag immerhin zum Theil außer uns liegen, ihr mag immer etwas Objectives außer uns, so wie der Vorstellung vom Körper, entsprechen — das Absolute des einen und des andern kennen wir nicht. Dennoch kann die Vorstellung vom Raum Bedingung und — nächster Grund der Unterscheidung äußerer Gegenstände, als solcher, seyn. Dieß zu begreifen, braucht ja weiter gar nichts angenommen zu werden, als daß die Vorstellung vom Raum der Theil der äußern Impressionen ist, der zuerst klar wird, oder wenigstens klar ist, wenn die Unterscheidung der äußern Gegenstände, als solcher, anfängt. Woher die Vorstellung vom Raum entstanden ist, darauf kommt es, so viel ich einsehen kann, dabey im mindesten nicht an.

Nun

Nun zum Beschluß — denn ich sehe wie ich wiederholen muß, was schon so oft gesagt worden ist, wenn ich diese Controvers länger treiben will. Wie der Raum in unsere Vorstellungskraft gekommen sey, sagt der Verf. S. 20 f. können wir nicht erklären. Hier wäre ein Punkt zu einiger Annäherung der Streitenden. Wenn Kant nicht so positiv gesagt hätte (S. 37 f.) Raum und Zeit sind bloß Bestimmungen, die an der Form der Anschauung allein haften, und mithin an der subjectiven Beschaffenheit unseres Gemüthes; wenn er nicht hieraus gefolgert hätte, was auch consequent genug daraus folgt, daß die Körper, mit samt dem Raum, bloße Vorstellungen oder Gedanken in uns seyn. — Wenn er uns bloß gesagt hätte, daß die Vorstellung vom Raum Bedingung sinnlicher Anschauung sey, woher sie auch entstehen mag, und daß wir ihren Ursprung völlig zu ergründen eben so wenig im Stande seyn, als den Grund und Ursprung — aller unserer übrigen Grundvorstellungen — Ey, mein Freund, welcher Philosoph von einiger Einsicht würde dem widersprochen haben? Aber der Satz, daß die Körper mit sammt dem Raum bloße Vorstellungen oder Gedanken in uns seyn, — ich widerhole ihn oft, und muß es, denn er ist wesentlich zur Orientirung in diesem Streite, und einer der entscheidensten Gründe meines Widerspruchs von Anfang her gewesen — dieser Satz verdarb alles, reizte nothwendig zum Wi-

derspruch:

derspruch; und wird sich nie gut machen lassen, folglich auch das nicht, was ihn zur Folge hat — man schreibe darüber was und wie man will. Und ich — möchte gern um dieses Satzes willen — nicht ein Wort mehr schreiben.

F.

III. Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens. Von Karl Leonh. Reinhold. Prag und Jena, bey C. Widtmann und J. M. Maucke. 1789. 579 S. gr. 8.

In der Vorrede wird bis S. 68 von den bisherigen Schicksalen der Kantischen Philosophie gehandelt. Darauf im ersten Buch bis S. 192 von dem Bedürfnisse einer neuen Untersuchung des menschlichen Vorstellungsvermögens. Im zweyten und dritten B. legt alsdenn der Verf. sein neues System vor; indem er zuerst das Vorstellungsvermögen, hernach das Erkenntnißvermögen vornimmt. Die Vorrede und das erste Buch hängen genau mit einander zusammen; und sind beide sehr in demselben Geiste geschrieben. In beiden contrastirt die bisherige Philosophie mit der Kantischen so, wie es den Vorstellungen des Verf. gemäß ist. Andere stellen sich die Sache anders vor. Aber über

über solche subjective Vorstellungsarten und Würdigungen eines so weitläuftigen Gegenstandes, als die Philosophie aller bisherigen Philosophen ist, ins Allgemeine hin zustreiten; kann zu nichts helfen. Jeder Theil kann Seiten auffinden und Bemerkungen machen, zur Begründung seiner Vorstellungsart in großer Menge; und diese kann doch sehr einseitig, und im Ganzen wenig passend seyn. Die Urtheile des Verf. werden um vieles begreiflicher; wenn man (S. 51 f.) erfährt, daß derselbe die Beruhigung und Ueberzeugung in Ansehung der wichtigsten Gegenstände des menschlichen Forschens verlohren, und durch das mühsamste Nachdenken, unter der Anleitung der berühmtesten Philosophen, Jahre lang vergeblich gesucht; endlich aber bey der Critik der R. V., nachdem er sie fünfmal gelesen, völlig wieder gefuuden habe. Und nicht nur begreiflicher werden die Urtheile des Verf. über dieses Buch in Vergleichung mit andern philosophischen Schriften hiedurch, sondern gewiß auch für jedes billige Gemüth achtbarer. Denn was andern, und zumal andern nachdenkenden und einsichtsvollen Menschen, Grund ihrer Beruhigung und sittlichen Ueberzeugungen ist, verdient allemal Achtung, auch von denjenigen, die ihre Beruhigung und ihre Tugend anders gegründet haben. Daß nicht alle Menschen auf dieselbe Weise Beruhigung und subjective Ueberzeugung finden; ist eine bekannte Sache, und wird schwerlich

lich je anders werden. Wer dieß zugiebt — und wer dürfte es der Erfahrung abstreiten? — kann darum doch an objective Wahrheit glauben; und diese ins Licht zu setzen bemüht seyn.

Wenn denn der Verf. die bisherigen Schicksale der Kant. Philosophie, theils aus dem Einflusse der Leidenschaften und politischen Bewegründen bey den Philosophen von Profession, theils aus den eingewurzelten Vorurtheilen und daher entspringenden Mißverständnissen sich erklärt: so will ich auf das erstere gar nichts erwiedern. Nur über den zeither so oft gebrauchten Vor- oder Einwurf des Mißverstehens oder Nichtverstehens, sey es erlaubt, einmal etwas zu sagen. Nichts ist gewisser, als daß bey allen Streitigkeiten Mißverständniß zu Grunde liegt. Bey völlig (materialiter und formaliter) denselben Vorstellungen, ist es nicht möglich, daß Menschen verschieden urtheilen; denn sie urtheilen alle nach demselben Gesetze der Einstimmigkeit und des Widerspruches. Also ist mit der Exception des Mißverstehens, an und für sich, noch nichts ausgemacht; weil sie zu allgemein ist, und zu leicht zurückgeschoben werden kann. Es kömmt nicht nur darauf an, wer am meisten Schuld hat beym vorhandenen Mißverständnisse; sondern auch, ob derjenige Theil, welcher dieser Exception sich bedient, den andern recht verstanden habe. Die Gegner der Kantischen Philosophie

phie, wie sehr sie sich es auch bewußt seyn mögen, alle Mühe angewendet zu haben, den Sinn derselben recht zu verstehen, müssen sich es freylich gefallen lassen, wenn Kant selbst, oder diejenigen, die er für seine richtigen Ausleger erkennt, ihnen sagen, daß sie ihn nicht recht verstanden haben. Aber gewiß werden sie auch glauben, daß man ihre Gegensätze und Gegengründe noch nicht alle recht gefaßt und erwogen habe; vermöge der Art, wie man sie zum Theil bisher abgefertiget oder widerlegt zu haben glaubt. Also was zu thun? Fortfahren aufzuklären, und gegen einander sich zu verständigen.

Zu dieser Absicht stimmte denn aber freylich der Ton der Liebe und des Ernstes besser, als der Ton juvenalischer Satyren, die Anschuldigungen politischer Triebfedern, u. s. w. Der Verf. hat eine vortreffliche Stelle (S. 126) über den Charakter und das Verhalten des ächten Philosophen in Beziehung auf seinen Gegner. Fürchten dürfte man eben auch nicht, daß auf diese Weise der Streit zu bald ein Ende nehmen möchte. Denn dafür hat die Natur schon gesorgt, daß es an Streitigkeiten, die zur Unterhaltung der Thätigkeit, und lebhaftern Erweckung der Kräfte allerdings sehr gut sind, so leicht nicht fehlen kann.

Der Verf. hat noch eine Art zu argumentiren, zu Gunsten der Kantischen Philosophie, sonst schon, und auch hier wieder (S. 80 f.) aufgestellt, oder

wenn es überall kein Argument seyn soll, eine historische Bemerkung dann; deren Gewicht, in der Beziehung, in welcher sie gemacht zu seyn scheint, ich noch immer nicht recht fühlen kann. Er hat nemlich, wie er sagt, zufolge eines mühsamen Nachdenkens gefunden, daß diejenigen Punkte in Betreff des Daseyns Gottes, bey welchen immer die meisten der streitenden Parteyen mit einander einig waren, gerade die Resultate der Kantischen Critik sind.

Aber unzählige Philosophen haben, ehe die Critik der R. V. erschien, eingesehen, und deutlich genug zu erkennen gegeben, daß zwar Gründe genug vorhanden seyn, an das Daseyn Gottes zu glauben, daß es sich aber nicht beweisen lasse, im Sinn, in welchem K. das Wort nimmt, nemlich mit geometrischer Evidenz; haben die Gewißheit der religiösen Erkenntnisse nur eine moralische, zur Beruhigung und Verpflichtung hinreichende, genannt. Nur daß diese dogmatischen Theisten in der theoretischen Philosphie schon Gründe zum vernünftigen Glauben an Gottes Daseyn zu finden vermeynten; nicht erst in der practischen, wie Kant. In diesem Punkt aber, in welchem die Kantische Theologie sich eigentlich unterscheidet, hat sie alle bisherigen Parteyen der Philosophen wider sich. Denn alle waren bisher darin einig, daß, wie jede Frage vom Seyn und Nichtseyn der Wesen, so auch die

Frage

Frage vom Daseyn Gottes in der theoretischen Philosophie ausgemacht werden müsse.

Daß bey der so ausnehmenden Hochachtung für Kant, und allem dem was er ihm verdankt, der Verf. den Namen eines Kantianers (S. 156) ausdrücklich verbittet; befremdet mich doch ein wenig. Mir ist, so viel ich mich erinnere, dieser Name noch nie aus der Feder geflossen; weil ich wohl weiß, daß dergleichen Namen nicht immer gefallen, und ich mich aller beleidigenden Ausdrücke gern enthalte. Unterdessen gestehe ich aufrichtig, daß, wenn es mit mir erst so weit gekommen wäre, daß ich allen Sätzen der Kantischen Philosophie beypflichtete; glaubte und erklärte, daß wer dieß System recht verstanden hat, an keinem Satz desselben mehr zweifeln könne *); wenn ich bey ihm die lange vergebens gesuchte Beruhigung gefunden hätte; wenn ich überzeugt wäre, daß seine Kritik eine der allgemeinsten, merkwürdigsten und wohlthätigsten Revolutionen, die je unter den menschlichen Begriffen vorgegangen sind, bewirken werde: so würde ich mir es auch zur Ehre anrechnen, ein Kantianer zu heißen. Und warum sollte man denn nicht so gut Kantianer sagen dürfen, als Leibnitzianer, Wolfianer,

*) Dieß hat zwar nicht der Verf. wie andere Freunde dieser Philosophie, ausdrücklich gesagt, so viel ich weiß; doch hat er auch keinem Satze des K. S. ausdrücklich widersprochen.

stianer, Cartesianer, Platoniker, Epikureer? Unter Männern, die mit diesen Namen Begriffe verknüpfen, die der Geschichte der Philosophie gemäß sind, ist es nie zweifelhaft gewesen, daß Philosophen, die zu einer Schule gerechnet, und von einem Manne benannt werden, darum doch, wenigstens zum Theil, Selbstdenker waren; und nicht einmal in allen Punkten mit einander so einig, als bis itzt Kant und die Vertheidiger seiner Philosophie unter einander zu seyn scheinen. Und so nachtheilige Nebenideen können doch nicht beym Namen Kantianer entstehen, wie bey den Namen Epikureer, Empiriker, Popularphilosophen, im Sinn, wie der Verf. das Wort nimmt, die er alle so gern gebraucht; zwar nicht in ausdrücklicher Anwendung auf einzelne Personen, doch so, daß es gar nicht zweifelhaft ist, wem sir gelten sollen. Mich mag ein jeder classificiren und nennen, wie er will; ich fürchte mich nicht vor Namen; und traue dem bessern Theile des Publikums auch zu, daß er sich nicht oder nicht lange hiedurch irre machen läßt. Unterdessen quod tibi non vis fieri alteri ne facias. Dennoch will ich auch hierin gern gefällig seyn; obgleich der Name Kantianer kürzer wäre, als was man zur Umschreibung sagen muß.

Der Hauptvorwurf, den der Verf. den Philosophen vor Kant und ihren Bemühungen macht, daß sie vernachläßiget haben mit dem Erkenntnißver-

nißvermögen sich bekannt zu machen, und also einen ganz verkehrten Gang genommen, fällt ein wenig arg auf, wenn man an die Locke und Leibnitz, an die Condillac und Bonnet, an die Lambert und Tetens u. s. w. denket. Doch der Verf. hat dieß einmal gesagt; er mag es verantworten. Und die schärfsten Stellen dieses ersten Buches auszuheben, soll mein Geschäfte nicht weiter seyn.

Nur eine mich selbst betreffende Stelle darf ich wohl nicht ganz vorbeygehn. Zum Beweise, wie schlecht insbesondere die Popularphilosophen sich in Ansehung der Untersuchung über das Erkenntnißvermögen in diesen letzten Zeiten benommen haben, führt der Verf. (S. 155) meine deutsche Logik und Metaphysik an, wo ich gesagt habe: „daß, was es heiße, sich eine Sache vorstellen, eine Sache erkennen, etwas denken, was Vorstellungen, Gedanken, Begriffe, Ideen heißen; ein jeder von sich selbst wissen müsse; daß sich hier weiter nicht erklären lasse, als daß man, wenn ein Wort jemanden nicht verständlich genug seyn sollte, ein anderes ihm verständliches wählt, um durch die bekannten Namen an Sachen zu erinnern, die man aus eigener Empfindung kennen muß; daß man hingegen wohl durch gesuchte künstliche Definitionen die Begriffe verwirren, und zu Streitigkeiten Anlaß geben könne ꝛc. Ich werde nicht itzt erst anfangen, gegen Vor-

würfe von Unvollkommenheit und Versehen, die man meinen Bemühungen für das Studium der Philosophie macht, mich zu vertheidigen; was ich nie gethan habe. Ich will also nicht, zur Rechtfertigung oder Entschuldigung dieser Stelle, anführen, daß ich, in dieser allgemeinen Vorerinnerung, weiter nichts habe sagen wollen, als was der Verfasser, wenigstens in Ansehung eines Theils der hier namhaft gemachten Begriffe, in seiner Schrift mehr als einmal ausdrücklich selbst sagt, daß Nominaldefinitionen sich hier entweder nicht geben lassen, oder zu nichts helfen, weder die Sache selbst aufklären, noch falschen Anwendungen und Streitigkeiten vorbeugen; sondern daß eine andere Art von Erörterung und Aufklärung hier vorgenommen werden müsse; und daß mit dieser andern Art der Aufklärung der Begriffe sich der ganze erste Theil meiner Logik beschäftige. Ich will mich nicht damit dekken, daß es in einem Buche steht, welches nur Grundlage zu mündlichen Vorträgen seyn soll. Ich will mich nicht mit Wolfen schützen, welcher, nachdem er den ersten Paragraph seiner latein. Logik mit dem viel befassenden Satz anfieng: Sensuum beneficio cognoscimus, quae in mundo materiali sunt atque fiunt, et mens sibi conscia est mutationum, quae in ipsa accidunt — hinzusetzt: *Nemo haec ignorat; modo adse ipsum attendat;* und der doch wohl nicht zu den superficiellen Popularphilosophen gerechnet

rechnet wird. Sondern ich will nur gerade weg gestehen, daß ich diese Stelle selbst nicht gut finde; weil zu vieles zu eilig zusammen hingeworfen ist, welches Anlaß zu einer solchen Deutung, wie der Verf. eben auch davon machte, geben mußte. Darum kömmt auch in meinem neuern Lehrbuch, dessen ich mich seit 77 bediene, keine solche Stelle vor. In meinem coburgischen Grundriß möchte wohl noch mehr zu verbessern seyn. Aber ohne Zweifel auch manches in meinen neuesten Schriften. Denn ich schmeichele mir nicht, etwas geschrieben zu haben, oder etwas schreiben zu können, woran sich nichts mit Grunde tadeln ließe.

Bey Gelegenheit der Popularphilosophie will ich mich doch einmal über einen Umstand äußern, der mich, und ohne Zweifel noch mehrere, bey der Kritik der R. V. befremdete; und der sich auch noch, wiewohl nicht völlig so, im vorliegenden Werke unsers Verf. findet. Warum beliebte es doch diesen Philosophen, nach der Weise des populären Vortrags, und gegen die Regeln der strengen wissenschaftlichen Lehrart, mit so wenigen Abtheilungen, ihre Räsonnements so lange in einem fortlaufen zu lassen; ohne alle, oder nur mit höchst seltener Zurückweisung auf die Grundbegriffe und Grundsätze, da wo besondere Anwendungen oder genauere Bestimmungen derselben vorkommen? Ich weiß zwar wohl, daß man auch in der Form der schulgerechten Me-

thode seicht räsonniren kann; und die affectirte, übertriebene Nachahmung der geometrischen Form in der Philosophie hat nie meinen Beyfall gehabt. Aber gewiß ist es doch, daß die Kritik der R. V., und auch noch die gegenwärtige Schrift, an Deutlichkeit um vieles hätte gewinnen können; wenn ihre tiefdenkenden Verf. die Vortheile jener Methode mehr hätten benutzen wollen. Und wo sollte man sich mehr angelegen seyn lassen, alle noch irgend anwendbare Mittel zur Deutlichkeit und Wegräumung der Mißverständnisse zu gebrauchen, als wo man selbst weiß, daß man in Sprache und Vorstellungsart sich unterscheidet?

Die Uebersicht des ganzen Systems unseres Verf. nach seinen Hauptsätzen, habe ich in der G. A. d. J. St. 14. zu geben gesucht. Und darauf verweise ich diejenigen, denen damit gedient seyn kann. Hier will ich nun noch einige Hauptpunkte zur nähern Betrachtung ausheben.

Was der Kantischen Philosophie hauptsächlich vorgeworfen wurde, daß sie zu vieles aus subjectiven Gründen ableite, dagegen hat sich der Verf. sorgfältig verwahrt; und besonders in der Lehre von der sinnlichen Erkenntniß, in Beziehung auf die Vorstellungen von Raum und Zeit sich so erklärt, daß in der allgemeinen Hinsicht, mir wenigstens, kaum mehr etwas einzuwenden übrig bleibt. So lehrt er nicht nur überhaupt

S. 296

S. 296 und an mehrern Orten, daß ohne einen, von dem bloßen Vorstellungsvermögen und dessen subjectiven Formen verschiedenen, von außen hergegebenen Stoff, keine Vorstellung zur Wirklichkeit kommen würde; weil in dem bloßen Vorstellungsvermögen, dem Subjecte, nichts als die bestimmte Möglichkeit ein Manchfaltiges zu empfangen, und demselben, vorausgesetzt, daß es gegeben sey, Einheit zu ertheilen, enthalten sey. Sondern er drückt sich auch bey der Erörterung, in wie fern Raum und Zeit nur subjective Form der Sinnlichkeit seyn, (S. 389 f.) so aus; daß es nicht mehr schwer ist, den unvertilgbaren Satz des Menschenverstandes damit zu vereinigen; daß der Raum, in welchem die außer uns vorhandenen wirklichen Gegenstände sich befinden, keine Eigenschaft oder Form des erkennenden Subjectes sey; sondern, wie die Gegenstände selbst, die in ihm sich befinden, etwas von dem erkennenden Subjecte und seinen Modificationen verschiedenes. Denn nicht der Raum schlechtweg, sondern die Vorstellung vom Raum, und zwar vom bloßen Raum ist die Form des A. Sinnes und Anschauung a priori; die wirkliche Vorstellung vom R., so wohl die vom leeren als die vom vollen R., ist aus einzelnen durch Afficirung verursachten Anschauungen abgezogen. (S. 396 f. 399 533) Das klingt doch anders als wenn Kant sagt, der Raum ist nichts anders, als nur die Form, die subjective Bedingung der Sinnlichkeit;

keit; und was er daraus ausdrücklich folgerte, daß die Körper mit samt dem Raum bloße Gedanken oder Vorstellungen in unserm Gemüthe seyn. Soll es denn nun doch gewiß seyn, daß mit diesen Worten Kant weiter nichts sagen wollte, als was der Verf. sagt: so hätte ich mich doch wenigstens darin nicht geirrt, wenn ich gleich anfangs verschiedenemale (s. z. B. diese Biblioth. B. I. S. 231) äußerte, die meisten meiner Bedenklichkeiten gegen seine Kritik, wo nicht alle, ließen sich in den einen Satz zusammen fassen, daß der tiefsinnige Denker sich hin und wieder zu stark ausgedrückt habe.

Denn was auch unser Verf. allerdings noch im Grunde seiner Lehre von R. und Z. hat, daß nemlich eine solche Vorstellung vom R. und Z. wie wir haben, nicht in der absoluten Natur der Dinge (oder den absolut objectiven Verhältnissen, will ich noch hinzusetzen) ihren Grund habe und derselben entspreche, sondern in unserm Vorstellungsvermögen, daß in der Möglichkeit der A. Sinnlichkeit der Stoff zur Vorstellung vom bloßen R. enthalten seyn müsse; dagegen werde ich nicht streiten. Nicht, daß ich das Argument von der apodiktischen Gewißheit, Allgemeinheit und Nothwendigkeit der geometrischen Wahrheiten scheute; welches der Verf. wohl auch anzeigt, ohne doch dabey zu verweilen. Denn es lassen sich Beyspiele genug geben,

von

von eben so allgemeinen und nothwendigen Sätzen, die auch nach der Kantischen Philosophie empirische Begriffe zum Subject haben. Sondern weil a) von allen unsern Vorstellungen gilt und gelten muß, daß die Möglichkeit sie zu erhalten zu den Attributen des Vorstellungsvermögen gehöre (Possibitas modorum est inter attributa); Und b) ich von keiner einzigen unserer Vorstellungen mir zu behaupten getraue, oder einsehe, wie sollte behauptet werden können, daß, was wir uns darin vorstellen, an sich, oder in der Erkenntniß jedes andern Wesens, gerade so und nichts weiter seyn müsse. Mir begnügt aber zu erforschen und einzusehen, was nach der Natur und den Gesetzen des Menschenverstandes wahr heißen und gelten müsse. Wie sich dabey doch subjective und objective W. unterscheiden lasse; habe ich in der ersten Abhandlung dieser Bibliothek deutlich zu machen gesucht. Zu den Wahrheiten unseres Verstandes gehört es aber eben so gewiß, daß der Raum, in welchem die Körper sich befinden, etwas von der Form des Vorstellungsvermögen verschiedenes und außer denselben vorhandenes sey; als dieß von den Körpern selbst und ihren Eigenschaften irgend kann gesagt werden.

Was ich in der Lehre des Verf. von der sinnlichen Erkenntniß am meisten vermißt habe, ist die mehrere Rücksicht sowohl auf diejenigen äußern Sinne,

Sinne, die an sich mit der Vorstellung vom R. oder von Ausdehnung nichts zu thun haben; als auf die mancherley Wirkungen der Einbildungskraft. Mittelst der erstern könnte es erst deutlich werden, ob oder in wie fern die Vorstellung vom R. schlechthin und allgemein die Form des A. Sinnes genannt werden könne? Hören und Riechen müssen doch immer Perceptionen des A. S. heißen, und wären es; konnten, insbesondere auch nach der Erklärung des Verf. nicht zu den Empfindungen des innern Sinnes gerechnet werden; wenn sich gleich die aus den Sinnen des Gesichts und des Gefühls (Befühlens) entstehende Vorstellung des R. ihnen nicht zugesellt hätte. In so fern also nur, als wir alle von außen her entstehenden Vorstellungen unter die mehr aufklärenden und bestimmenden Vorstellungen dieser beiden andern Sinne ziehen, und damit sie verknüpfen, wird die Vorstellung von R. Form des A. S. Der Sinn des Gehörs aber und die andern äußern Sinne müssen eben so wohl den bestimmten Grund ihrer eigenthümlichen Art, der Möglichket oder dem Wesen nach, in dem sinnlichen Vorstellungsvermögen haben, als die Sinne des Gesichts und Befühlens. So daß also, nach dieser Erklärung, nicht bloß allein die Vorstellung des Raums Form des A. S. heißen könnte; sondern auch der subjective Grund unsers Hörens, Riechens, Schmeckens; ob wir uns gleich von diesem

sem keine Gesichtsvorstellung, und überhaupt keine so bestimmte Vorstellung machen können, als von der Ausdehnung oder dem Raum an sich.

Bey genauer Hinsicht aber auf die Wirkungen und mancherley Zustände der Einbildungskraft wirds sich zeigen, theils ob der Verf. ohne von Organisation zu sprechen, seine Lehre vom Vorstellungsvermögen ausführen könne; theils wie er seine Sätze alle gegen jede gegründete Beschuldigung des Idealismus bewahren, und dabey in völliger Uebereinstimmung unter einander erhalten werde. Das letztere möchte wohl weniger Schwierigkeiten haben als das erstere.

Einigem Mißverständnisse, in Beziehung auf die Unterscheidung der subjectiven und objectiven Gründe unserer Vorstellungen, könnte vielleicht noch ausgesetzt seyn, was der Verf. über den Grund der Einheit bey der im Stoffe gegebenen Manchfaltigkeit sagt. Es kann nemlich scheinen, als ob er die Einheit bey der Manchfaltigkeit bloß von der Spontaneität des Vorstellungsvermögen ableitete; indem er die Einheit immer als etwas von der Spontaneität hervorgebrachtes angiebt· S. 283 f. sagt, daß sie derselben allein angehöre, nie dem Gemüthe als Stoff gegeben seyn könne. S. 289. Aber so gewiß es ist, daß zur Wahrnehmung eines Manchfaltigen, Verbindung dieses Manchfaltigen zu einem Bewußtseyn gehöre: so gewiß ist es doch auch, daß wir

wir eine von dieser Einheit der subjectiven Vorstellung verschiedene objective Einheit und Verbindung im Manchfaltigen annehmen müssen. Denn sie macht eben so gut Charakter und Prädicat mancher Gegenstände unserer Erkenntniß aus; als Farbe, Größe, Figur u. s. w. Die Einheit der moralischen Wesen oder Personen, einer Gesellschaft, und eben so die eines Baumes, eines Thieres und jedes regelmäßig zusammengesetzten Objectes, ist doch nicht eine so bloß von meinem selbstthätigen Zusammenfassen hervorgebrachte Einheit, wie wenn ich mir drey neben einander liegende Steine, oder einen Menschen und seinen Hund, zusammen vorstelle. Dieß ist so klar, daß es dem Verf. nicht in den Sinn gekommen seyn kann, es bezweifeln zu wollen. Man kann auch zur einstimmigen Erklärung anwenden, was er sonst (S. 239) gesagt hat, daß man die Form (also auch die Einheit) des Vorgestellten nicht mit der Form der Vorstellung verwechseln müsse; und was er hier (S. 289) sagt, daß die Einheit von dem Gemüthe nicht aus Nichts hervorgebracht werde, sondern aus einem Manchfaltigen. — Meine Bemerkung war aber auch nur die, daß doch hiebey vielleicht noch einiges Mißverständniß entstehen könnte. Und eben diese Bemerkung ist mir bey andern Philosophen vor dem Verfasser mehreremale veranlaßt worden; die eben auch, wie mich dünkt, nicht bestimmt genug die Behauptung vortrugen,

daß

daß die Einheit im Manchfaltigen erst durch die Wahrnehmung des Verstandes entstehe.

Von der, durch den Mechanismus der innern Organisation entstehenden, manchfaltigen Verbindung des durch die Sinne gegebenen Stoffes, in welcher nicht nur mancherley Bilder der Phantasie, sondern wohl auch manches in der Geschichte der Begriffe seinen Grund haben könnte, will und darf ich nichts sagen; da der Verf. beym Allgemeinen stehen bleibt, und auf solche Untersuchungen hier sich noch gar nicht einläßt.

Bey diesem Artikel von der Synthesis, oder Zusammenfassung des Manchfaltigen zur Einheit der Vorstellung oder Wahrnehmung, scheint mir auch dieß nicht ganz anpassend oder klar genug, daß alle Selbstthätigkeit des Vorstellungsvermögens im Vereinigen oder Verbinden bestehen; (S. 379) also auch, wie der Verf. an einigen Orten (z. B. S. 324) ausdrücklich sagt, auch Absonderung als Vereinigung gedacht werden soll. Denn wenn gleich hiebey so viel richtig ist, daß so oft wir selbstthätig und mit Bewußtseyn absondern, wir es thun, um wo nicht unter einem schon vorhandenen Begriff oder ein vorhandenes Bild, wenigstens doch um so von dem Uebrigen abgesondert es unter sich besser, zu verbinden, und zusammen uns vorstellen; und wenn ferner auch noch dieß zugegeben wird, daß

selbst

selbst bey den feinsten Abstractionen bis zur Idee einer Monade oder eines mathematischen Punktes, wenigstens noch eine Verbindung des für das Absonderungsvermögen einfachsten Bestandtheiles aus dem Stoffe unserer Vorstellungen mit dem Worte oder andern Zeichen nöthig ist, um eine solche abgesonderte Vorstellung möglich zu machen: so ist doch immer das Abstrahiren oder Absondern etwas anders als das Verbinden; und dünkt es mich also doch natürlicher und deutlicher ausgedrückt, wenn gesagt wird, daß die Selbstthätigkeit des Erkenntnißvermögens sich auf zweyerley Weise thätig beweise; nemlich durch Absondern und Verbinden, durch Hinwenden und Wegwenden, durch Ergreifen und durch Zurückstoßen oder Abhalten des sich anbietenden Stoffes.

Es ist eben so, als wenn man, wie bekanntlich schon von vielen geschehen ist, alles was in unserer Seele — oder wenn dieser Name etwa künftig nicht mehr gebraucht werden sollte — was in unserm Innersten, oder im Gemüthe vorgeht, also auch das Begehren und Verabscheuen, unter die Begriffe von Vorstellung und Vorstellungsvermögen bringen will; darum weil bey allem Begehren und Verabscheuen etwas vorgestellt werden, und das Begehrungsvermögen afficirt und thätig seyn muß. Oder als wenn man unter den Begriff von Anschauung und deren

Form den ganzen äußern Sinn, Hören, Schmecken, Riechen bringen will. Die Manchfaltigkeit der Natur läßt sich durch die Einfachheit des Lehrsystems auf einige Zeit wohl verdunkeln und außer Acht bringen; unterdessen bleibt sie, wie sie ist, und kömmt denn auch immer wieder zum Vorschein. Es ist schön und gut, gründlich und aufklärend, wenn die Philosophie der Principien so wenig, als möglich oder nöthig ist, annimmt. Aber es muß doch immer mit genauer, alles befassender Hinsicht auf den ganzen Gehalt des Gegebenen, des Objectiven der Erkenntniß, geschehen. Sonst bekömmt man idealische Systeme statt des wahren Natursystems. Es ist dieß in der Geschichte der philosophischen Systeme schon zu oft der Fall gewesen, und kann es zu leicht werden, eben weil Vereinfachung und Verbindung für den Verstand so etwas anziehendes hat; daß gelegenheitliche Erinnerungen dagegen nicht so bald überflüssig werden.

Mit besonderer Sorgfalt und Genauigkeit handelt der Verf. die Lehre vom Bewußtseyn ab, und so daß ich glaube, es könne ihm der Beyfall der geübtesten Denker hiebey nicht entgehen. Zum Grundbegriff nimmt er an, daß dasselbe überhaupt im Bezogenwerden der bloßen Vorstellung auf das Object und Subject bestehe. Und folgert unmittelbar daraus, oder setzt wenigstens gleich hinzu, daß das Bewußtseyn von jeder

Vorstellung überhaupt unzertrennlich sey. S. 321. Es besteht also, heißt es S. 324 weiter, in einer doppelten Handlung des Subjectes, durch welche die Vorstellung in Rücksicht ihres Stoffes dem Gegenstande, und in Rücksicht ihrer Form dem Subjecte zugeeignet wird, durch welche die Vorstellung mit dem von ihr verschiedenen Objecte und Subjecte verbunden wird. (Die beiden nach einander gebrauchten Ausdrücke, zueignen und verbinden, dürften hiebey doch nicht wohl als gleichgültig anzusehen seyn. Der erste entspricht mehr dem engern Begriffe vom Bewußtseyn, nach welchem die meisten Philosophen bisher lehrten, daß es Vorstellungen ohne Bewußtseyn gebe; von welchen denn doch gesagt werden konnte, nicht nur daß sie sich auf Subject und Object beziehen, obgleich vom Subject nicht wirklich also bezogen werden — eine Unterscheidung die der Verf. selbst macht — sondern auch daß eine gewisse, oder einige, selbstthätige Verbindung mit dem Subjecte und dem Objecte, was bey jeder Vorstellung seyn muß, und von dem, was der Verf. bloße Vorstellung nennt, d. h. von dem gegebenen und zusammengefaßten Stoffe (S. 327) bey jeder wirklichen Vorstellung unterschieden ist, dabey Statt finden können.) Der Verf. unterscheidet dann weiter (S. 325 f.) drey Arten des Bewußtseyns, nemlich Bewußtseyn der Vorstellung, wo die bloße Vorstellung als Gegenstand auf eine andere bloße Vorstellung be-

zogen

zogen wird; 2) Bewußtseyn des vorstellenden Subjectes oder Selbstbewußtseyn, wo das Subject, das Ich, Gegenstand ist, und auf eine besondere Weise vorgestellet wird; und 3) Bewußtseyn des Gegenstandes; (im strengsten Sinn, in so fern Gegenstand als etwas von dem vorstellenden Subjecte und dessen Vorstellungen verschiedenes genommen wird) wo dieser mit einem von der bloßen Vorstellung (dem Allgemeinen aller Vorstellungen) verschiedenen Merkmale vorgestellt, und also auf eine besondere Vorstellung bezogen werden muß. Weiter unterscheidet der Verf. dunkles, klares und deutliches Bewußtseyn. Klar nennt er das Bewußtseyn (§ XXXIX.) in wie fern dasselbe Bewußtseyn der Vorstellung ist Er unterscheidet aber doch wieder klares Bewußtseyn der Vorstellung, klares Bewußtseyn des Subjects oder klares Selbstbewußtseyn, und klares Bewußtseyn des Objectes. Die weitere Erklärung hievon, die deutlich genug gefunden werden wird, wenn man mit gehöriger Aufmerksamkeit lieset, überlasse ich bey dem Verf. selbst nachzulesen. Eben so die Ausführung und Anwendung auf die untergeordneten Begriffe von der Erklärung des deutlichen Bewußtseyn. Deutlich nemlich nennt der Verf. das Bewußtseyn, in wie fern es Selbstbewußtseyn ist; und das Selbstbewußtseyn also deutlich, in wie fern das Gemüth dabey sich keines andern Gegenstandes, als seiner Selbst bewußt

ist. — Daß für alle diese Distinctionen genau entsprechende Erfahrungen in sich aufzufinden, manchen schwer werden oder unmöglich seyn möchte; bewiese noch nicht, daß dieselben keine Realität haben. Die Gründlichkeit der Lehre erfordert es, manches in der Vorstellung abzusondern, was so abgesondert freylich in der Erfahrung nicht wirklich vorkommt; genug, wenn es in der Erfahrung mit enthalten ist und sich abgesondert denken läßt. — Dunkel endlich nennt der Verf. S. 346. das Bewußtseyn, wenn es bey einer bloßen Anschauung, ohne Zugesellung einer andern Vorstellung, vorkömmt. Denn beym bloßen Anschauen (Wahrnehmen bloß nach der g··genwärtigen Afficirung) wird nichts vorgestellt, als der Gegenstand, und zwar nur in wiefern er in dem durch die Afficirung gegebenen Stoffe bestimmt ist; nicht so wie wenn er, mittelst einer andern Vorstellung, gedacht wird. Man ist sich, sagt der Verf. noch l. c. auch bey der bloßen Anschauung des Gegenstandes bewußt, aber nicht in wie fern er der von der Vorstellung verschiedene Gegenstand ist.

Ich habe es schon gesagt, und sage es noch einmal mit Vergnügen, daß diese Erörterung des Begriffes vom Bewußtseyn schön ist; sie scheint mir eine Bereicherung der bisherigen Lehre zu seyn. Was insbesondere aber den Satz betrifft, daß es keine Vorstellung ohne Bewußtseyn

seyn

seyn geben könne: so hat nicht nur Locke, den der Verf. anführt, sondern auch Condillac und mehrere haben eben so gelehrt. Und man sieht leicht ein, daß es am Ende doch nur darauf ankomme, was man Vorstellung und was man Bewußtseyn nennt, und welche Nominalerklärungen die zweckmäßigsten seyn? Da scheint es mir aber noch immer besser, den Begriff von Vorstellung so erweitert, und den vom Bewußtseyn so verengt zu lassen, wie sie bey dem, von den meisten Philosophen angenommenen, Satze zu Grunde liegen, daß es Vorstellungen ohne alles Bewußtseyn geben könne und im menschlichen Gemüthe wirklich gebe; Nemlich

1) Die ursprüngliche, und noch in manchen andern Fällen vorkommende Bedeutung des Wortes Vorstellung, ist gar nicht gegen den Zusatz ganz dunkel, oder ohne alles Bewußtseyn. Wenn man sagt, daß in einem Gemählde oder auf dem Theater oder im Spiegel etwas vorgestellt werde, oder eine Vorstellung wovon vorkomme: so ist dieß freylich eine andere Vorstellung, als die in der Seele oder im menschlichen Vorstellungsvermögen. Aber es heißt doch auch das erstere Vorstellung; und einiges Gemeinschaftliche, was den allgemeinsten Begriff ausmacht, ist doch bey allen diesen Vorstellungen; nemlich eine solche Beziehung der Vorstellung auf das Vorgestellte, daß aus jener der Stoff zur Erkennt-

niß von diesem genommen werden kann, obgleich es dem Vorstellenden noch an den übrigen Bedingungen fehlt. So erkennen wir aus dem, was der Spiegel oder ein Gemählde vorstellt, den unmittelbar uns nicht anschaulichen Gegenstand. So stellt das Kunstwerk die Kunst des Meisters, der Wandel den Gemüthscharakter vor; obwohl in den letztern Fällen noch mehrere Data und Principien hinzukommen.

2) Wenn wir nichts Vorstellung nennen, was nicht mit Bewußtseyn verknüpft ist, und nicht die Bedeutung des Wortes Bewußtseyn gegen Etymologie und Sprachgebrauch erweitern wollen: so fehlt es, so viel ich einsehe, in vielen für die Psychologie wichtigen Fällen, an einem Worte zur Bezeichnung dessen, was vorkömmt und wichtig ist. Diese Fälle sind zu bekannt, als daß ich es für nöthig oder nur schicklich halten könnte, sie alle und ausführlich anzuzeigen. Um keinem ganz unverständlich zu seyn, erinnere ich also nur a) an die Kunstfertigkeiten, z. E. des Sprechens und Schreibens in allerley Sprachen, deren Gründe Vorstellungen sind, deren wir uns bey den ersten Uebungen sehr gut bewußt waren, welche aber in der Folge immer um so weniger zum Vorschein oder Bewußtseyn kommen, je weiter wir es in der Fertigkeit gebracht haben. b) An die nicht zum Bewußtseyn kommenden Zwischenideen, durch welche unsere Ideenfolgen über-

überhaupt, besonders aber die zweckmäßig geordneten, bestimmt werden; c) an die Beweggründe, deren man sich oft erst nach der That, die sie bewirkten oder bewirken halfen, bewußt wird, oder die man, kämen sie auch da nicht zum Vorschein, nach aller Analogie doch annehmen muß. d) An jedwede zusammengesetzte aber undeutliche Vorstellung; die eben deswegen undeutlich heißt, weil die Theile nicht unterschieden werden, oder man sich derselben einzeln nicht bewußt ist, zusammen aber doch die klare Vorstellung ausmachen, vermöge welcher der Gegenstand im Ganzen wahrgenommen und unterschieden wird. Wie wollen wir nun alle diese, aus der Afficirung (dem Eindruck auf die Sinne) itzt zuerst entstehenden, oder vorher entstandenen, und uns durch Gedächtniß und Einbildungskraft *) wieder angeregten Modificationen des erkennenden und wollenden Subjects, vermöge welcher es in vielen Fällen auch zu einem den Gegenständen, von welchen diese Modificationen herrühren, entsprechenden Verhalten bestimmt wird, nennen? Wie passender sie bezeichnen, diese Modificationen, als mit dem Namen Vorstellungen oder Ideen, unter dem Zusatz, wo es zur Unterschei-

*) Ich möchte gern, so viel möglich, an die Ausdrücke des Verf. mich binden, und diejenigen, deren er sich enthält, nicht gern nehmen; um kein Mißverständniß und keine Nebenstreitigkeit zu veranlassen.

dung nöthig ist, ohne alles Bewußtseyn oder ganz dunkle Ideen? Ein im Vorstellungsvermögen vorhandener, durch dasselbe geformter, auf einen Gegenstand wie auf ein vorstellendes Subject sich beziehender Stoff ist nach der ersten Erklärung des Verf. eine Vorstellung. Diese Definition paßt noch auf unsere ganz dunklen Vorstellungen.

3) Wenn gleich beym Bewußtseyn mehrere Grade (der Extension und Intension, der Vollständigkeit und Klarheit) unterschieden werden können und müssen, und dagegen nichts einzuwenden seyn möchte, einen geringern Grad desselben, vergleichungsweise, dunkel zu nennen: so scheint doch fast der Begriff vom Bewußtseyn zu sehr erweitert und zu geringhaltig zu werden, wenn man bey jeder bloßen Anschauung, oder jeder durch die Afficirung der Sinnlichkeit entstehenden Veränderung des Vorstellungsvermögens, Bewußtseyn annehmen will. Bewußtseyn, Conscientia, deutet auf ein Wissen, also wohl nicht auf jeden Grad und jede Art der Afficirung und thätigen Aeußerung des Vorstellungsvermögens; wie sie etwa bey einem neugebohrnen Kinde, oder irgend einem empfindenden Wesen, jedem Thiere, vorkommen.

4) Wenn man dunkeles Bewußtseyn nennen will, was bey jeder Anschaunng, jeder sinnlichen Perception, ist und seyn muß: so ist der

Streit

Streit auf eine gewisse Weise gleich geendiget, oder auf einmal abgeschnitten. Unterdessen kann doch die genauere Auseinandersetzung der Gründe und Bedingungen, von welchen die formelle Vollkommenheit der sinnlichen Perception abhängt, vielleicht noch zu einiger Aufklärung dieser Streitfrage von den dunkeln Ideen und vom Bewußtseyn dienen. Wenn Beobachtung in der Psychologie noch irgend etwas gilt: so müssen, wie sichs auf eine gewisse Weise wohl auch aus den Begriffen deduciren läßt, als Gründe und Bedingungen der Vollkommenheit der sinnlichen Wahrnehmung — außer andern, auf die es itzt nicht ankömmt — angesehen werden; a) eine gewisse Stärke und Dauer der Impression oder Afficirung; b) eine gewisse Disposition des afficirten Subjectes zur Aufnehmung und Beachtung des Eindrucks (oder des repräsentirenden Stoffs). Also c) kann es auch darauf ankommen, und kömmt, wie die Erfahrung lehret, oft darauf an, daß der Gegenstand nicht zu neu, oder auch nicht zu bekannt und alltäglich ist *), daß

*) Hier möchten etliche Beyspiele vielleicht dienlich seyn. Wenn ein gemeiner Bauernknabe aus dem Dorfe zum erstenmale in eine grosse Stadt kömmt, und mit steifem Blick einen Pallast anblickt; läßt sich wohl sagen, daß er von allem dem, was er da anschaut, von allen Theilen des Pallastes, wovon das Bild in seinem Auge ist, und aus demselben auf sein Innerstes fortwirkt, Bewußtseyn habe? Dunkles Bewußtseyn? Im Gegentheil, wenn

nicht zu vieles auf einmal sich darstelle, oder mit zu wenig oder zu vieler Verschiedenheit der Theile. — Doch ich habe vielleicht schon zu viel gesagt über eine Frage, von der ich einsehe, und gleich anfangs eingestanden habe, daß sie nur die Erweiterung oder Verengung der Bedeutung zweyer Worte betrifft. Solche Fragen sind zwar nicht ganz gleichgültig; weil wir eine Sprache haben müssen, und also auf den zweckmäßigen Gebrauch eines jeden Wortes allerdings zu achten haben. Aber meine einzelne Stimme kann und soll hiebey nicht viel entscheiden. Damit es aber doch nicht ungewiß bleibe, wie weit ich in dieser Lehre mit dem Verf. einstimmig bin: so will ich noch kürzlich anzeigen, wie ich mir die dabey vorkommenden Hauptbegriffe ordne.

1. Klare Vorstellung, Unterscheidung des, von dem wahrnehmenden Subjecte und seinem Wahrnehmen verschiedenen, Gegenstandes.

a) Un-

wenn derjenige, der an einer Mühle wohnet, oder vor dessen Hause alle Tage einigemal die Trommel gerührt wird, das zehnte Mal nichts davon weiß, wenn es geschieht: sollen wir ihm doch in allen den Fällen, in welchen sein Ohr stark afficirt wird, daß er es wahrnehmen könnte wenn er Acht hätte, ob er nun gleich es nicht bemerkt, doch Bewußtseyn zuschreiben; oder, wenn wir dieß nicht wollen, mit den Bewußtseyn zugleich alle Perception, alle Vorstellung von diesem Aeußern im Innern, ihm absprechen?

a) Unvollkommene Unterscheidung, nur erst von dem, was daneben ist, oder vorhergeht oder darauffolgt, ohne weitere Bestimmung des Begriffes, mittelst anderer Begriffe von itzt nicht gegenwärtigen Dingen. Erster Grad des Bewußtseyns, unvollständiges, wenn man will, dunkles Bewußtseyn des Gegenstandes. Dieser erste Grad des Unterscheidens und Bewußtseyns setzt denn doch schon mehrere Vorstellungen voraus, und einige Ueberschauung und Vergleichung derselben, enthält ein, wenn auch nicht völlig klares und deutlich auseinander gesetztes, Urtheil. Die Form dieses Bewußtseyns ließe sich also durch die Formel ausdrücken: dieß Etwas ist nicht dieß Etwas.

b) Unterscheidung mittelst schon bekannter positiver Merkmale, und Unterordnung des Gegenstandes unter einen, mehr oder weniger bestimmten, mehr oder weniger entsprechenden, Begriff, oder eine andere sinnliche Vorstellung (Gemeinbild) Zw. Gr. des Bewußtseyns. Ob man es bestimmtes, positives, klares Bewußts. des Gegenstandes, oder anders nennen will, laß ich dahingestellt seyn. Offenbar aber ist es, daß dieß Bewußtseyn noch mehr voraussetzt, als das Vorige, also noch weniger bey den ersten Vorstellungen Statt findet. Die Formel wäre: Dieß Object ist wie dieß, völlig oder zum Theil.

Eben

Eben diese Eintheilung des Beawußtseyns findet auch Statt, wenn, beym bloßen Gefühl, der eigne Zustand Gegenstand der Vorstellung ist.

c) Unterscheidung seiner selbst, überhaupt als eines eigenen, durch das Selbstgefühl von allen andern sich unterscheidenden Gegenstandes. Dritter Gr. des B. Grund oder wenigstens Stoff des Urtheils: Ich bin.

d) Unterscheidung seiner selbst, des die Vorstellung habenden Subjectes, als eines solchen. Vierter Gr. Grund oder wenigstens Stoff des Urtheils: Ich denke (im weitesten Sinn dieses Wortes, oder ich empfinde, sehe 2c.)

e) Deutlichmachung eben dieses Bewußtseyns, durch Absonderung dessen, was den Inhalt der Vorstellung vom Denken (oder Wahrnehmen, Empfinden 2c.) ausmacht, zum Gegenstande einer klaren und bestimmten Vorstellung. Fünfter Gr. des B. Die Formel des Urtheils: Dieß in mir ist denken 2c.

f) Endlich Unterscheidung des Gegenstandes, des vorstellenden Subjectes und des Vorstellens, zu so vielen klaren Vorstellungen, und deren Verbindung zu dem Urtheile: Ich denke dieß. Ob für die leztern vier Grade, in rückgehender Ordnung, vollständiges Bewußtseyn, deutliches Selbstbewußtseyn, klares Selbstbewußtseyn, Selbstgefühl die passendsten Namen

men seyn, oder andere passender; darin will ich dem Urtheile anderer nicht vorgreifen. Die natürliche Ordnung aber, wie die Grade des Bewußtseyns auf einander folgen und aufsteigen, scheint mir im Angezeigten zu liegen; und was der Verfasser gesagt hat, größtentheils wenigstens, damit übereinzustimmen, und vielleicht in einigen Punkten noch um etwas deutlicher dadurch zu werden.

Wie der Verf. mit seiner Definition des innern Sinnes bestehen könne, wenn er ihn durch die Receptivität des Vorstellungsvermögens, in so fern es durch die eigne Spontaneität desselben afficirt wird, erklärt S. 365, 370; sehe ich noch nicht ein. So leidend, so ohne und wider unsern Willen, als nur irgend Anschauungen und Empfindungen des A. S. entstehen können, erhalten wir bisweilen Vorstellungen vom Nichtgegenwärtigen und überhaupt von dem, was nicht Gegenstand der A. S. ist: wie sollen sie denn da der Spontaneität des Vorstellungsvermögens zugeschrieben werden? Der Verfasser will zwar, bey den Grundlehren von der Sinnlichkeit, von der Organisation nichts hören; weil sie nur empirische Modificationen des äußern Sinnes seyn. Aber erstlich ist dieß noch eine Frage, über die bey genauerer Hinsicht auf die Erfahrung, doch so leicht nicht wegzukommen seyn möchte: ob nur bey den äußern Empfindungen, nicht auch bey

den

der innern Organisation zum Grunde liegt? Ob die so großen Verschiedenheiten der Menschen in Absicht auf innere Empfindungen und Vorstellungen, und das Denken selbst, die so manchfaltig von körperlichen Verschiedenheiten sich abhängig zeigen, so oft plötzlich mit diesen entstehen und vergehen, ob diese nicht auch innere, mit den äußern zusammenhängende, organische Gründe haben? Und wenn auch hierauf jetzt keine Rücksicht genommen werden sollte, von keiner innern Organisation irgend etwas sollte gesagt werden dürfen, bey den Untersuchungen über den innern Sinn: so scheint mir doch dieß unleugbar, daß, im Traum und in vielen andern Fällen, innere Anschauungen und Empfindungen durch den bloßen Mechanismus des Körpers *) und die daraus entstehenden Reitze und Eindrücke entstehen können. Also nicht durch die Spontaneität des Vorstellungsvermögens, außer in so weit diese bey jeder

*) Man denke nur an die Gewissensbeängstigungen und sogenannten geistigen Anfechtungen; oder andere Anwandlungen von Furcht und Einbildungen hypochondrischer und hysterischer Personen; und so manche andere, aus den Beobachtungen der Aerzte bekannte Phänomene. Unter andern an den partiellen Verlust des Gedächtnisses; wovon Haller z. B. sagt: Neqne rarum est omnino, potissimum post apoplexiam nominum *Substantiuorum memoriam* perire — Quam vnice venaesectionibus aut pharmacis aluum subducentibus haud difficulter restituimus. Sollte sich dieß wohl aus den Gesetzen der Receptivität und Spontaneität des Vorstellungsvermögens erklären lassen?

jeder Empfindung und Anschauung, auch der äußern, mitwirkt. Also sehe ich nicht ein, wie der Charakter des innern Sinnes in der Abhängigkeit von der bloßen Spontaneität gesetzt werden könne.

Der Hauptzweck des Verf. bey dieser Schrift, wie wenigstens aus den Aeusserungen im ersten Buche sich nicht anders schließen lässet, ist der; Principien, Gründe, auszufinden und festzusetzen, bey welchen alle einverstanden seyn müßten; von welchen man ausgehn, und mittelst welcher man endlich auch zu einstimmigen, oder doch mehr als die bisherigen es waren, gegen Widerspruch gesicherten Resultaten in Beziehung auf Religion und Sittlichkeit hinkommen könnte. Principien und Grundsätze, mittelst welcher die berühmtesten der bisherigen Streitigkeiten unter den Philosophen, der Materialisten und Spiritualisten, der Influxisten und Antiinfluxisten, der Spinozisten und Idealisten, müßten geendiget werden können; wenn nicht dadurch, daß, der einen Partey der Sieg über die andere möglich würde, so doch damit, daß allen einleuchtend würde, wie sich das nicht wissen und entscheiden läßt, worüber man stritt.

Daß Kant für eben diese Absicht mit unschätzbarem Verdienste seine Kritik aufgestellt habe; wird nicht leicht jemand nachdrücklicher sagen als der Verf. Unterdessen leugnet er nicht, daß K.

noch

noch etwas zu thun übrig gelassen habe; wenigstens in Beziehung auf subjective Bedürfnisse, Unfähigkeit oder Ungelehrigkeit derer, die durch die Kritik der R. V. zurecht gebracht werden sollten.

Wie viel nun der Verf. in dieser Absicht geleistet habe; erlaube ich mir, wie ich schon an einem andern Orte bekenne, nicht, so gleich entscheiden zu wollen. Und ich bin um so mehr davon entfernt, der Schrift des Verf. alles Verdienst, auch nur in dieser Hinsicht, absprechen zu wollen; je bescheidener er selbst sie einen Versuch genannt hat. Der Erfolg wirds lehren.

Unterdessen wird es zur Bestimmung des Urtheils, selbst schon über diese Absicht des Verf. dienlich seyn, sich hiebey zu erinnern an diejenigen Sätze, die bisher für Principien oder Grundwahrheiten in der Philosophie angesehen wurden; so wie an die Punkte, wobey die Streitigkeiten und Trennungen anfiengen.

Der Satz vom Widerspruche war, und wird denn wohl auch bleiben, nicht nur der höchste Grundsatz in Bestimmung des Formellen der Wahrheit; sondern auch zur Bestimmung des Materiellen in den Fällen, wo die Unstatthaftigkeit des einen contradictorischen Gegentheils bereits ausgemacht. Denn das princip. exclusi medii

medii ist eine unmittelbare Folge aus ihm. Hiebey war noch kein Streit und konnte keiner seyn*). Der directen Principien, zur Gewinnung materieller

*) Unser Verf. sagt zwar S. 490 f. auch, daß der eigentliche Sinn des Grundsatzes vom Widerspruche bisher völlig verfehlt worden sey; daß sein wahrer Sinn der sey; „Alles Erkennbare muß denkbar seyn, folglich das Manchfaltige, woraus es bestehen soll, sich verbinden lassen; und daß demnach dieser Satz seine bisherige Stelle in der Metaphysik verlieren, und dafür den Rang des ersten Grundsatzes in der Logik annehmen müsse, als das oberste Gesetz der Denkbarkeit. Allein es kann leicht bemerklich werden, daß sich der Verf. hier wieder ein wenig zu allgemein oder zu stark ausgedrückt habe. So wenig ich zu leugnen begehre, daß auch vom Gr. des Widerspr. falsche Anwendungen, und vergebliche Versuche, die menschliche Erkenntniß über ihre natürlichen Grenzen hinauszurücken, damit gemacht worden sind: so haben doch schon mehrere Philosophen vor der Krit. der R. V. diesen Grundsatz, der Sache nach, eben so beurtheilt und vorstellig gemacht, wie hier geschieht; nemlich als einen logischen, aus dem Wesen des Verstandes sich ergebenden Grundsatz, als ein Denkgesetz. Ich will mich nicht auf meine Instit. log. et metaphys. berufen, wo es doch §. 63. u. f. deutlich genug steht, wenigstens mir deswegen nicht das mindeste Verdienst zueignen; sondern nur daran erinnern, wie sehr Crusius über diese Vorstellungsart, als eines der wesentlichsten Stücke seiner Philosophie, hielt (s. dessen Logik §. 256—60) und auch deswegen, weil er freylich die Anwendungen hier und da zu weit trieb, von den Wolfianern angefochten wurde. Vor Crusius aber und ganz besonders setzte Tschirnhausen die Sache in dieses Licht, Med. mentis p. II. Sect. I. wo er pag. 37 unter anderm sagt: Quin etiam quod pro principio ac omnium primo habent, videlicet, impossibile est idem simul esse et non esse, hinc (aus seinem Grund-

rieller Wahrheit, zum Anbau und zur Erweiterung hatten wir zwey; eines für die unmittelbare, und eines für die mittelbare Erkenntniß. Das erste ist der Satz: Was wir empfinden ist wirklich. Das andere der Hauptsatz der Caussalität; in dem vollesten Sinn, bey welchem er nicht nur auf angemessene und zureichende Gründe rückwärts, sondern auch aus den Gründen auf die Folgen vorwärts oder zum voraus zu schließen bestimmt.

Ich will mich wenigstens itzt nur auf diese noch am gemeinsten anerkannten, und in der Wissenschaft am meisten gebrauchten Grundsätze einschränken; und von den offenbar nur zur wahrschein-

satze, was sich nicht denken läßt ist falsch) statim et veluti per consequentiam deducitur. Ja ich denke, wenn man nur nicht an Worten klebt, sondern auf den Grund der Sache sieht, so kann man diese Vorstellungsart noch viel früher in der Geschichte der Philosophie auffinden, und sich überzeugen, daß Aristoteles die Sache schon so angesehen hat. Man lese z. B. wie er Met. III, 3. 4. über diesen unsern Grundsatz, und die vergebliche Mühe ihn zu beweisen, sich erklärt. — Aber es scheint, daß man hier und da anfängt, den wahren Sinn dieses alten Grundsatzes zu vergessen; und sich deswegen Schwierigkeiten zu machen, die dabey nicht den mindesten Grund haben. So ist es einem berühmten neuern — nicht zur Kantischen Schule gehörenden — Schriftsteller vorgekommen, als ob die Lehre von den zwoen Bewegkräften der Planeten, der vis centripeta und vis centrifuga, wohl gar gegen den Satz von Widerspruch streite.

scheinlichen Erkenntniß oder Vermuthung zureichenden Grundsätzen nichts sagen.

Der idealistische Widerspruch gegen den ersten dieser beiden Grundsätze, gegen den Satz, was wir empfinden, ist wirklich, im gemeinen Sinn der Worte genommen, ist bekannt. So wie die Kantische Philosophie hiebey; welche empirischen Realismus und transcendentalen oder formalen Idealismus mit einander verbindet. Meine Art hierüber zu philosophiren habe ich auch vorgelegt; ich halte den Idealismus allemal für einen Verstoß gegen die philosophischen Gesetze der Sprache, und selten für weiter etwas von Bedeutung. Wie unser Verf. sich hierüber erklärt; habe ich im Vorhergehenden angezeigt. Die anstößigen Sätze der K. Kritik hat er nicht nur nicht; sondern er setzt ihnen Gründe entgegen. Ob er keinen Grund mehr für sie übrig gelassen hat — ist vielleicht noch nicht ganz klar.

Wollten wir, dürften wir, mit unsern Verstandesbeschäftigungen (um das angegriffene Wort Erkenntniß hier nicht zu gebrauchen) auf das Gegenwärtige, was wir in der Anschauung haben, uns einschränken; oder könnten wir uns zu allem nöthigen Glauben, und den davon abhängigen Entschließungen, bloß allein mittelst des in der Form der practischen Vernunft enthaltenen Moralgesetzes, hinreichend und vernünftigerweise bestimmen: so wäre für Principien der

theoretischen Philosophie weiter nicht zu sorgen. Der Idealist spräche immerhin nach seinem Eigensinn, so oft es ihm beliebte; die Empfindungen und Vorstellungen, die Gesetze des Erkennens und Wollens, der Folge und Verknüpfung der Erscheinungen bleiben doch, wie sie sind, man nenne sie so oder anders; subjectiv oder objectiv, Schein oder Wirklichkeit. Aber wenn es gegen unsere Natur streitet, auf die Anschauung des Gegenwärtigen uns einzuschränken: wenn wir vorwärts und rückwärts schließen müssen; und wenn es unmöglich ist, in Ansehung dessen, was unabhängig von unserem Willen, ist oder nicht ist, kömmt oder nicht kömmt, zu Urtheilen uns zu bestimmen, bloß allein nach den Gesetzen und Forderungen unseres Willens, und wären es auch die dringensten und unabänderlichsten; oder auch nach bloßen Idealen unsers Verstandes: so kömmt alles darauf an, daß die Gründe der Caussalitätslehre aufs beste bestimmt und befestiget werden. Hier ist es, nach meinem Bedünken, wo jedes Philosophische System hauptsächlich geprüft werden und seine entscheidendste Probe ablegen muß. Hier ist es — ich sage es um zur Prüfung aufzufordern — wo ich glaube etwas Eigenes zu haben. Hier ist es, wo die Kantische Philosophie, und alles, was ich bisher zu ihrer Erläuterung gelesen habe, mich am wenigsten überzeugt oder beruhiget. Hier hat mir auch der Verf. nicht Genüge gethan.

Um

Um dieß deutlicher zu machen; um es bemerklich zu machen, wie bey diesem für den Vernunftgebrauch, zur Erweiterung unserer Erkenntniß, allerwichtigsten Grundsatze hauptsächlich Trennungen der Parteyen und Streitigkeiten in Menge ihren Anfang nehmen können; und was also geschehen müßte, wenn diesen Streitigkeiten abgeholfen und jenen Trennungen begegnet werden sollte: wollen wir aus der philosophischen Geschichte eine Uebersicht alles dessen, was für diesen Hauptsatz bisher gethan worden ist, uns verschaffen. Eine kurze Zusammenstellung dessen, was einzeln allen meinen Lesern bekannt seyn wird, kann dazu dienlich seyn.

Die alten griechischen und römischen Philosophen hatten den Satz, daß nichts ohne Ursache geschehe, deutlich genug als Hauptsatz im wissenschaftlichen Lichte aufgestellt, ohne einen weitern Grund davon anzugeben. Es ist unmöglich, sagten sie, daß etwas ohne Ursache geschehe; oder es kann nichts schändlicher für einen Physiker seyn, als sagen, etwas könne ohne Ursache geschehen; ohne hinzuzusetzen, warum es unmöglich, oder zu sagen schändlich ist*).

*) Παν δε αυτο γενομενον υπ αιτιου τινος εξ αναγκης γιγνεσθαι· παντι γαρ αδυνατον χωρις αιτιου γενεσιν σχειν. *Plato in Tim.* Mehr von der Geschichte dieses Grundsatzes s. in Flatts trefflicher Schrift, Fragment. Beyträge.

Die neuere Leibnitzisch Wolfische Philosophie ließ es nicht hiebey. Eine andere mehr befassende Formel, Nichts ist ohne zureichenden, determinirenden Grund, neue ontologische, besonders cosmologische Anwendungen, und der Versuch, aus dem Satz vom Widerspr. zu demonstriren, veranlaßten Streitigkeiten, und hätten, wäre es nicht zu sehr gegen die Natur des menschlichen Verstandes und das Objective seiner Erkenntniß, vielleicht den Hauptsatz selbst zweifelhaft gemacht.

Und was der Skepticismus hiebey vermag; hat auch Hume genug gewiesen; der alles . bis auf die Gründe selbst des Begriffs von Caussalität, auf eine Gewohnheit der Imagination zu reduciren glaubte. Viele haben auch in den neuern und neuesten Zeiten den Satz für eine Grundwahrheit angesehen; entweder weil sich die Begriffe desselben S. und Pr. nicht trennen ließen, ohne daß man sogleich in einen Widerspruch verfiele; oer wegen anderer von ihnen angenommener Merkmale der Grundwahrheiten.

Kant 1) leugnete gegen Hume, daß der Grundsatz der Caussalität nur auf einem so unzulänglichen empirischen, durch die Imagination geformten Grund beruhe; und dieß mit Recht. 2) Er behauptet, daß derselbe kein analytischer Satz sey, und also nicht aus dem Satze von W. abgeleitet werden könne; und auch hier stimme ich bey.

bey. 3) Er glaubt den Grund desselben in der Natur des Verstandes vor aller Erfahrung zu finden; a) weil Erfahrung Begriff und Grundsatz von Caussalität voraussetze; b) weil dieser Begriff und Grundsatz, so wie die übrigen Kategorien mit ihren Grundsätzen, aus der Natur des Verstandes, in Hinsicht auf die formellen Theile eines Urtheils, und die dabey möglichen Verschiedenheiten sich ableiten lässet. 4) Dennoch habe Begriff und Grundsatz der Caussalität nur Sinn und Anwendbarkeit in Beziehung auf Anschauungen, oder innerhalb, nicht außerhalb unserer Erfahrung.

In den beiden letzten Punkten nun konnte ich gleich anfangs nicht, und kann ich noch nicht beypflichten. Denn was die Behauptung anbelangt, daß ganz unabhängig von der Erfahrung und vor aller Erfahrung, a priori, Begriff und Grundsatz der Caussalität, wenigstens sein ganzer Grund in dem Verstande enthalten sey: so sehe ich die Folge dieser Behauptung bey keinem der angezeigten Gründe ein.

Die Deduction derjenigen Begriffe, die Kant Kategorien nennt, und unter welchen der von Caussalität mit enthalten ist, aus dem Wesen eines Urtheils und den dabey möglichen Verschiedenheiten, hat, als Tabelle, als methodisches Verfahren im Aufsuchen und Anordnen vorräthiger oder möglicher Begriffe, meinen Beyfall

bis zur Bewunderung. Aber das sehe ich nicht ein, wie damit die Realität, Gültigkeit und Anwendbarkeit dieser Begriffe, oder auch nur ihr Daseyn im Verstande vor aller Wahrnehmung bewiesen seyn soll? Denn so ließen sich ja auch nicht nur die Begriffe von den Figuren und Modis der Schlüsse deduciren, wenn man in der Bestimmung der allgemeinen Begriffe oder in der Eintheilung fortfahren wollte; sondern eine unzählige Menge anderer Begriffe. Wer wird denn aber alle Begriffe, die sich so deduciren lassen, für angebohren, oder a priori vorhanden, annehmen? Doch dieß läuft, wie bekannt, am Ende auf Wortstreitigkeit hinaus; wenn nemlich unter Begriffen a priori nur die subjectiv gegründete Möglichkeit gewisser Verrichtungen (Functionen) des Verstandes bey vorkommendem Stoff, verstanden werden soll; und ich halte mich also dabey weiter nicht auf. Die Hauptfrage ist, ob diese Begriffe oder möglichen Functionen des Verstandes objective Wahrheit, wirklich vorhandene Naturverhältnisse und Gesetze beweisen können, und in welchem Umfange? Klar ist wohl dieß, daß was in unsere Erkenntniß kommen soll, der Natur und den Gesetzen unseres Verstandes nicht zuwider seyn kann, sich muß denken, erkennnen lassen. Aber nicht dieß, daß alles, was der Natur unsers Verstandes nicht zuwider ist, sich denken läßt, auch alles in unserer wirklichen Erkenntniß objectivisch so wie

und

und so weit es sich denken läßt, vorkommen müsse.

Der Hauptsatz der Caussalität wird in Beziehung auf das was in der Welt ist und geschieht, als Naturgesetz, und zwar als allgemeines behauptet oder bestritten. Was kann es, zur Begründung des Satzes, uns helfen, wenn wir in einer noch so schön angelegten Tabelle, in einer noch so methodischen und vollständigen Eintheilung aller möglichen Verschiedenheiten beym Urtheilen, auch auf den Begriff von Ursache kamen? Hilft uns dieß im mindesten zur Begründung des Satzes, daß nichts ohne Ursache geschehe, zur Behauptung seiner Allgemeinheit gegen epikurische oder skeptische Zweifel und Einschränkungen? Das kann ich nicht einsehen.

Daß wir gar keine Erfahrung machen können ohne den Begriff von Caussalität; ist der zweyte Grund; der nicht nur die Meynung, daß dieser Begriff selbst aus der Erfahrung entspringe, widerlegen, sondern zugleich die Nothwendigkeit und Gültigkeit desselben innerhalb der Erfahrung darthun soll. Aber außerdem, daß nur bey einem ganz eigenen Begriff von Erfahrung gesagt werden kann, daß Erfahrung den Begriff von Caussalität schon voraussetze, wie ich an andern Orten bemerklich gemacht habe*); entscheidet der hypo-

*) S. Ueber R. und Causs. H. II. Daraus, daß bey einer Beobachtung die Ordnung, in welcher das Manch-

thetische Satz, wenn wir sollen Erfahrung (nach diesem eigenen Sinn des Wortes) haben können, so muß in der Folge der Begebenheiten Caussalität seyn, nicht für den kategorischen Satz: Alles (auch nur genommen von dem, was noch irgend Gegenstand unserer Erkenntniß ist) steht im Caussalverhältniß, und ist also möglicher Gegenstand einer solchen Erfahrung, wo die Folge des Manchfaltigen als durch eine Regel nothwendig bestimmt angesehen werden kann.

Die Vertheidiger und Ausleger des Kantischen Systems, die ich kenne, scheinen die Schwäche desselben in diesem Punkte, auf welche auch gleich die ersten Gegner aufmerksam machten, nicht übersehen oder vernachläßiget zu haben. Herr Adj. Schmid macht einen Einwurf dagegen, der mit dem, was ich vorher gesagt habe, nahe zusammentrifft. Herr Prof. Jacob sucht ihn zu heben, sucht überhaupt in aller-

Manchfaltige aufeinander folgt, gegeben oder objectivisch ist, nicht durch meine subjective Willkühr bestimmt — wie wenn ich das Manchfaltige eines Hauses bald von der Spitze bis zum Boden, bald umgekehrt betrachte — daraus folgt noch lange nicht, daß jene Folge einen Grund habe, vermöge dessen sie jederzeit und nothwendigerweise so kommen muß. Und der Satz, daß nichts ohne Ursache geschehe, erstreckt sich ja auch auf mein, wenn auch noch so willkührliches und veränderliches Verfahren in der Betrachtung eines Hauses, von Oben nach Unten, oder von Unten nach Oben.

allerley Wendungen Gründe zusammen; um diese wichtige Seite des Systems zu decken. Was ich davon halte, habe ich in dieser Bibliothek gesagt *).

Wie ich selbst diesen Grundsatz aus subjectivem und objectivem Grunde zusammengenommen ableite und rechtfertige; aus der im Gegebenen, Objectiven unserer, nach und nach eingesammelten, Erkenntniß enthaltenen Regelmäßigkeit, und dem Verstandesgesetze, nach Gründen, nach dem gewiß erkannten, zu urtheilen, nicht gegen dasselbe, ohne Grund, ohne irgend eine dafür zeugende gewisse Erkenntniß, etwas anzunehmen; dieß habe ich schon an so vielen Orten deutlich gemacht, daß ich mich hier nicht dabey aufzuhalten brauche.

Nun denn unser Verfasser; was hat er für diesen allerwichtigsten Satz der Philosophie gethan? Im mindesten nichts; so viel ich einsehen kann. Er hat sich besonders kurz dabey gefaßt. Nachdem er den Begriff in Gesellschaft der übrigen Kategorien auf die Kantische Weise deducirt hat, trägt er den Hauptsatz S. 471 eben auch so vor, daß er seine Anwendbarkeit lediglich auf Erscheinungen einschränkt; wobey denn freylich der angenommene enge Begriff vom Erkennbaren zu

*) S. d. Biblioth. B. II. S. 210 f.

zu Statten kommt. Zur Begründung dieses Hauptsatzes aber, und aller übrigen Grundsätze, in die sich die deducirten Begriffe auflösen lassen, scheint es ihm (§. LXXVI. S. 484 f.) genug, zu sagen, daß es ursprüngliche Gesetze des Verstandes und der in der Natur desselben bestimmten möglichen Erfahrung seyn. Welches S. 484 f. weiter so erklärt wird: „Diese Grundsätze sind Grundsätze im eigentlichen Verstande des Wortes, ursprüngliche Urtheile des Verstandes, und eines Beweises eben so wenig bedürftig als fähig. Ursprüngliche Urtheile, weil sie unmittelbar aus Vorstellungen bestehen, die keinen andern Gegenstand, als die Form des Denkens und der Anschauung, wie sie im Gemüthe bestimmt ist, haben; und weil sie daher auch nicht aus andern höhern Urtheilen abgeleitet sind. Keines Beweises fähig, weil dieser aus höhern Grundsätzen, als sie selbst, und folglich aus Urtheilen von denen sie abgeleitet wurden, geführt werden müßte. Aber auch keines Beweises bedürftig, weil sie den Grund ihrer Nothwendigkeit und Allgemeinheit in ihrer Priorität mit sich führen, oder welches eben so viel ist, weil durch sie nichts anders vorgestellt wird, als was im Erkenntnißvermögen bestimmt ist, und folglich nicht anders als so erkannt werden kann, wie es erkannt ist.“

In allem diesen kann ich aber weiter nichts sehen, als den unzulässigen Schluß von einer

der

der möglichen Gattungen (wenn man will, sage man Formen) der Urtheile, wovon die entgegen gesetzte auch denkbar, also formal möglich ist, auf ein allgemeines Naturgesetz, einen Schluß vom Möglichen aufs Wirkliche. Denn in den Prämissen der ganzen Deduction der Kategorien ist doch von nichts anderm die Rede, und kann von nichts anderm die Rede seyn, als von möglichen Verschiedenheiten der Urtheile. Da ist überall keine solche absolute Nothwendigkeit wie bey dem Satze: Alles was denkbar seyn soll, muß vom Widerspruche frey seyn. So wenig nun, als sich a priori wissen lässet, wie vieles in der Natur, in der uns zukommenden, objectiven Erkenntniß, Materie zu einem Schluß in Barbara seyn kann, oder nur in Ferio; obgleich diese Schlußformen, so gut als irgend etwas, a priori deducirt werden können, und ihre formelle Wahrheit (die Richtigkeit ihrer Form) allgemein und nothwendig ist; eben so wenig können wir a priori wissen, wie vieles in der Natur unsern Kategorien und den aus ihnen entwickelten Grundsätzen entspricht. So leicht wird es uns nicht mit der Kenntniß der Natur.

Und werden also hiedurch wohl schwerlich die Streitigkeiten über den allerwesentlichsten Grundsatz der Erweiterung unserer Erkenntniß durch die Vernunft geendiget seyn.

Aber wäre auch der Hauptsatz der Caussalität selbst keinem Streit und nicht dem mindesten Zweifel

Zweifel ausgesetzt, wie er denn auch, vermöge des zusammengesetzten subjectiv-objectiven Grundes, aus dem ich mir ihn deducire, und seiner Unentbehrlichkeit für unsere Vernunft und unsere Bestimmung, gesichert genug ist — so ist damit den Streitigkeiten der Philosophen noch gar nicht abgeholfen. Sondern nun, wo eben das Erklären, Schließen und Vermuthen angeht, fangen die Streitigkeiten erst recht an. Wollte man sich freylich, wenigstens in der Wissenschaft, in der Physik, Kosmologie, Psychologie, u. s. w. alles Schließens nach der Analogie der bisher erkannten Caussalverhältnisse, ganz enthalten, auf Facta sich ganz einschränken — Aber wer wird es, und kann es?

Zwar viele Streitigkeiten könnten vermieden, oder wenigstens in engere Grenzen gebracht werden, den letzten Zwecken der Vernunft unbeschadet; wenn man sich begnügte, die Gesetze der Natur bey ihren Veränderungen zu beobachten, ohne dabey die Kräfte, mit denen sie wirkt, nach ihrer innern Natur, mittelst der wenigen empirischen Begriffe, die man bereits hat, oder auch mit Hülfe ontologischer Tabellen, benennen zu wollen. So gab Newton das lehrreiche, und durch die Nachahmung, die es bewirkt hat, unbestimmlich nützlich gewordene Beyspiel in der Physik; nachdem man am Cartesischen System aufs neue gesehen hatte, wie unbefriedigend und hinfäl-

hinfällig die Deductionen der Naturgesetze a priori sind. Eben so haben nachher mehrere Philosophen, besonders Engländer, mit dem besten Erfolg angefangen, die psychologischen Theile der Philosophie zu bearbeiten. Und was ich zu leisten vermochte, habe auch ich auf diesem Wege zu leisten gesucht. Aber dieß ist es ja wohl — oder ich wüßte nicht was es sonst seyn sollte? — was mit dem Namen der empirischen Philosophie eben itzt so sehr herabgesetzt wird.

Doch ich werde gewahr, daß ich bey diesem Werke, daß freylich interessanten Stoff dazu enthält, länger verweile, als die einmal abgesteckten Grenzen dieser Bibliothek erlauben, bey einzelnen Werken zu verweilen. Ich breche also ab; und hoffe künftig noch öfter Gelegenheit zu finden, mit eben diesem scharfsinnigen Denker mich zu beschäftigen. Insbesondere übergehe ich in dieser Voraussetzung alles, was in gegenwärtiger Schrift das Begehrungsvermögen und die Sittenlehre betreffendes vorkömmt; weil der V. ein eigenes Werk über das Begehrungsvermögen zu liefern gesonnen ist.

Ueber den Begriff von Erkenntniß und die davon abhängigen Fragen, ob es Erkenntniß geben könne von dem, was nicht Gegenstand der Anschauung oder irgend einer Erfahrung, und was mehr als Erscheinung ist; ob und in wie fern Erkenntniß von den Dingen an sich möglich ist;

glaube

glaube ich mich in der Recension der G. A. und über die Sache selbst an mehrern Orten, auch in dieser Bibliothek, deutlich genug erklärt zu haben.

Eine einzige Bemerkung könnte vielleicht, um mancher willen, hiebey noch dienlich seyn. Eine jede Erkenntniß erfordert freylich Anschauung, eine aus sinnlicher Perception unmittelbar entstandene Vorstellung; in so fern als alle unsere Vorstellungen und Begriffe aus Empfindungen entstehen — (nach dem Verf. zwar nicht alle in Absicht auf ihren Stoff, aber doch in Ansehung ihrer Wirklichkeit) Wenn sich also alle Vorstellungen in ihrem Grunde und Ursprung auf Empfindung, Afficirung, Anschauung beziehen: so bezieht sich in so fern auch jede Erkenntniß, aber in so fern auch jedes Denken, auf Anschauung. Ohne an Anschauung sich anzuschließen, oder daraus entstandene Vorstellungen zu erwecken, sind Worte leere Wörter, und geben uns nichts zu denken. Die Kantische Philosophie aber gesteht Denken und Idee zu, wo sie Erkenntniß abspricht. Also nimmt sie die Beziehung der Erkenntniß auf Anschauung anders. Und wird es also, wie ich in den G. A. gesagt habe, darauf ankommen, ob die Sprache, wenigstens die wissenschaftliche, sich künftig darnach bequemen und formen wird; daß nichts Erkenntniß mehr genannt wird, als was unmittelbare Anschauung des Gegenstandes, wo-

von

von es den Namen führt, in sich faßt; daß also z. B. von keiner Erkenntniß Gottes, als dem Menschen, wiewohl unvollkommen, zukommend, überhaupt von keiner analogischen Erkenntniß mehr wird gesprochen werden; außer so wie auch die Astronomen vom Auf- und Untergang der Sterne sprechen.

Gegen den Idealismus erklärt sich der Verf. nicht nur sehr bestimmt, sondern auch so stark, daß es sehr sonderbar wäre, wenn man ihn beschuldigte, den Idealismus begünstigen zu wollen. Aber doch scheinen mir hie und da, bey einigen Sätzen, noch Verbesserungen des Ausdrucks, Bestimmung oder Erläuterung nöthig zu seyn, um falschen Anwendungen und Mißverständnissen vorzubeugen. So bey dem Satze, S. 459, daß die Wirklichkeit des gedachten (im Gegensatz auf den angeschauten, bloß gedachten) Gegenstandes, bloß vom Denken abhänge. Wenn ich dem Verf. dieses Buches das Prädicat wirklich seyn beylege, und (um aufs vorsichtigste das Urtheil zu bestimmen) mit Gewißheit, in Absicht aufs Vergangene, und mit Wunsch und Hoffnung, in Absicht auf das Gegenwärtige und die Zukunft: so ist der V. kein Subject meiner Anschauung; auch nicht einmahl vermöge einer vorhergehenden Anschauung von ihm denke ich mir ihn; nur nach Vernunftgründen denke ich mir seine Wirklichkeit. Aber

diese Wirklichkeit, die ich mir denke, und ihm, dem Subjecte, beylege, muß ich doch als etwas, von meinem Denken unabhängig, im Subjecte außer mir bestehendes denken. Sonst dächte ich mir kein wirkliches, sondern ein bloß eingebildetes Subject; dächte nicht den Verf. dieses Buches, von dem ich weiß (oder vernünftiger Weise glauben muß) daß er in Jena, einem wirklichen Orte, an dem ich zwar noch nie war, den ich aber demungeachtet für wirklich halten muß, lebe (wie ich hoffe, oder gelebt hat, wie ich gewiß weiß). Sonst dächte ich im gegenwärtigen Falle nicht vernünftig. Und dabey bin ich sehr gewiß, daß ich in keine widersprechende Vorstellung von der Wirklichkeit des Dinges an sich, in bloßes Blendwerk — wie an der angezogenen Stelle es heißt — verfallen bin. Diesem Widerspruch ist hier, wie in mehrern Fällen, leicht auszuweichen, mittelst der sehr bekannten alten Distinction zwischen sensus compositus und s. diuisus; Ding, in so fern es an sich ist, und Ding, welches an sich ist. Auf Wirken bezieht sich freylich der Begriff von Wirklichkeit; aber nur nicht immer so unmittelbar, wie der V. bey seiner bisherigen, und in dieser besonders classischen Stelle vorkommenden Erörterung anzunehmen scheint. — Wie gesagt, wir streiten hier nur um den besten, zweckmässigsten Ausdruck.

IV.

IV. System des Rechts der Natur, auf bürgerliche Gesellschaften, Gesetzgebung und das Völkerrecht angewandt. Von Leop. Friedr. Fredersdorf, Herzogl. Braunschw. Lüneburg. Justizrath und Policeydirector in Braunschweig. Gedruckt in der Fürstl. Waisenhausbuchdruck. 1790. 596 S. 8.

Dieß Buch, welches an sich schon, als Schrift eines Geschäftsmannes, der doch immer manches von einer andern Seite ansieht, und mit bestimmtern Nebenideen verbindet, als ein bloß wissenschaftlicher Gelehrter, Aufmerksamkeit an sich ziehen mußte, verdient und unterhält solche noch mehr, durch die bestimmten Anwendungen der allgemeinen Grundsätze, die der Verf. ausdrücklich, und mit einer, unter teutschen Geschäftsmännern noch sehr ungewöhnlichen, Freymüthigkeit, davon macht. Diese Anwendungen führen den Verf. freylich über die Grenzen des eigentlichen Naturrechts, in die Wissenschaft der gesetzgebenden Klugheit hinein, wie es auch der Titel schon erwarten läßt. Allein, das Buch soll auch kein Compendium über das bloße Naturrecht seyn. Und schwer ist es immer, die Grenzen zwischen Naturrecht und Politik, wenn man bey den Lehren des erstern ausführlich wird, und ein wenig

bestimmt werden will, genau zu bezeichnen, und immer fest zu behalten. Sonst gehört der Verf. gar nicht zu denjenigen, die da glauben, daß alles, was in positiven Gesetzbüchern, und der darauf sich gründenden Rechtswissenschaft, vorkömmt, auch im allgemeinen Naturrechte abgehandelt, und aus der Natur des Menschen, oder sonst aus Begriffen der freyen Vernunft, heraus philosophirt und demonstrirt werden müsse. Vielmehr erklärt er sich dagegen ausdrücklich, so wohl in der Vorrede schon, als hin und wieder im Werke selbst. Daraus, daß in den neuern Zeiten die Rechtsgelehrten hauptsächlich mit der Bearbeitung des Naturrechts sich beschäftiget, sey ein ganz zweydeutiger Begriff, und eine verkehrte Methode in dasselbe gekommen. „Hieraus — heißt es S. VII in der Vorrede — ist das Hirngespinst eines allgemeinen Privatrechts erzeugt. Statt bürgerliche Gesetze zu prüfen, ob sie mit den Grundsätzen des N. R. übereinkommen; statt aus diesen die Materialien zu jenen herzunehmen, hat man die Materialien aus den bürgerlichen Rechten und ihren mancherley Arten, nach Beschaffenheit der verschiedenen Gegenstände in der bürgerlichen Verfassung hergenommen, und aus und nach ihnen ein N. R. geformt. So entstand denn ein N. R. welches die Lehre von den, in bürgerlichen Verfassungen und Gesetzen gegründeten, Contracten, z. E. des Darlehns, des Kaufs, der Miethe — enthielt; ja sogar ein natürliches

Feudal-

Feudalrecht, ein natürliches Wechselrecht, und was der Lächerlichkeiten mehr sind.“ Vergl. S. 168. Auch verkennet der Verf. den Unterschied, zwischen vollkommener und unvollkommener Verbindlichkeit nicht. Denn ob er gleich dagegen streitet, S. 59. 142 f. wie schon mehrere gethan haben, diese Eintheilung für unschicklich, aus dem positiven Rechte ins natürliche übergetragen, erklärt: so sieht man doch leicht, daß ihm nur die Ausdrücke, vollkommene, unvollkommene Pflicht, anstößig sind; und er nimmt mittelst Unterscheidung der Zwangspflichten von solchen Pflichten, die sich nicht erzwingen lassen, dasselbe an was mit jenen Ausdrücken bezeichnet wird.

Bey dem ersten Abschnitt, von der Natur des Menschen, S. 3—54, will ich mich gar nicht aufhalten. Bey dem Satze, daß die Selbstliebe der einzige letzte Grund aller Neigungen und Handlungen sey, auch aller derjenigen, auf welche die Begriffe von Wohlwollen und Mitleiden sich beziehen, denke ich freylich nicht einstimmig mit dem Verf.; allein darüber habe ich mich oft genug erklärt. Und hier ist die Sache ohnedem nicht von wichtigen Folgen. Zum Begriff eines Gesetzes erfordert der Verf. die Voraussetzung eines Obern. Aus dem Gesetze entsteht die Verbindlichkeit; nie aber ein Gesetz aus der Verbindlichkeit, weil diese erst eine Folge von jenem

 ist.

ist. S. 58. (Gesetz und Verbindlichkeit sind auf einander sich beziehende Begriffe; und es kann also gleichgültig seyn, mit welchem man anfängt, wenn man nur irgend im Stande ist, ihn bestimmt und deutlich vorzulegen. Zuförderst ist es hierbey nöthig, physische und moralische Gesetze von einander zu unterschviden. Und wenn man, wie es für mich einleuchtend ist, von jenen auf diese, bey den Untersuchungen über die Natur vernünftiger Wesen, leicht fortkommen kann, ohne die Voraussetzung eines Oberherrn der Welt dabey nöthig zu haben; so ist es denn doch eine unnöthige und unstatthafte Verengung der Begriffe von moralischen Gesetzen und Pflichten, wenn diese von jener Voraussetzung schlechterdings abhängig gemacht werden.) Bey den Hauptpunkten des Naturrechtes einzelner Menschen und Familien, stimmen die Grundsätze des Verf. mit denen der berühmtesten neuern, sonderlich philosophischen, Lehrer überein. Also ist hier der einzige ursprüngliche Grund des Eigenthums die Besitznehmung. (Hiebey ist der Verf. kurz, so daß sein Begriff von Besitznehmung nicht ganz erhellet.) Keine Verjährung, keine Testamente, keine Erbfolge wegen Verwandschaft, nach bloßem und strengem Naturrechte. (Nicht recht aber scheint es mir mit dieser Beurtheilung der Testamente übereinzustimmen; wenn der Verf. in der Folge S. 117 f. sagt: „Daher ist es dem Naturrechte nicht gemäß, wenn die bürgerlichen Gesetze,

setze, bey einer vortheilhaften Schenkungszusage oder Schulderlassung, die Annahme derselben als etwas wesentliches erfordern, und sie an die Zeit der Zusage binden. Daß eine nicht angenommene Schenkung wiederrufen werden könne, mag immer seyn; daß aber die Erklärung durch Worte und Handlungen, demjenigen dem sie zugesagt worden ist, nicht zu allen Zeiten, so lange sie nicht widerrufen worden ist, auch nach dem Tode des Zusagenden, nicht freystehen solle, ist eine dem R. der N. nicht gemäße Anordnung." Mich dünkt, daß hiebey eben so wenig eine Verletzung des Naturrechts ist, als bey der Nichtanerkennung der Testamente. Eine äußerliche Sache, die sich einer noch nicht zugeeignet hat, durch keine Handlung, ist noch nicht sein Eigenthum. Und die positiven Gesetze thun überhaupt sehr wohl daran, wenn sie, zur gesetzmäßigen Uebertragung des Eigenthums, solche Handlungen erfordern, bey welchen so völlig und so bald als möglich gewiß wird, wem eine Sache zugehört. Das ist ihr Hauptzweck. Eben so scheint es nicht ganz consequent zu seyn, wenn es S. 302 heißt, die Begünstigung eines Kindes, bey der Vertheilung des elterlichen Eigenthums, vor den andern Kindern sey gegen die natürliche Gleichheit.) Nicht auf die Geburt allein schon gründet sich die elterliche Gewalt, sondern auf das Bedürfniß der Kinder, und die entsprechende Pflicht der Eltern. Alle Ueberlassung in die Gewalt eines andern,

zur völligen Abhängigkeit von seiner Willkühr, ist ungültig; und der Sclave hat das Recht, frey zu seyn, sobald es ihm einfällt. Noch weniger aber kann dergleichen widernatürliches Recht auf die Kinder ausgedehnt werden. Aller Menschenhandel ist mithin ebenfalls gegen das Recht der Natur. Leibeigenschaft ist immer auch noch eine Schande der Menschheit. S. 111. Auf die Frage: Haben denn eidliche Verbindlichkeiten ein grösseres Gewicht, als mit einem Eide nicht bestärkte? antwortet der Verf. S. 126, „Das können sie eigentlich wohl nicht haben." Diese Antwort kann, auch bloß in Hinsicht auf das strenge Naturrecht, schwerlich bestehen. Je nachdrücklicher mir jemand verspricht, oder überhaupt, je mehr Gründe des Zutrauens er mir gibt, desto beleidigender ist die Täuschung dieses Zutrauens. Eben diese Folge für das Gewicht des Zutrauens, ergibt sich auch, wenn man das gemeine Beste zum Grund der Verbindlichkeit der Verträge, und des Ansehens des Eidschwures annimmt. Ein Hauptzug im System des Verf., ist die Vertheidigung und Empfehlung der Publicität. Schon bey den Grundrechten der Menschheit, nimmt derselbe S. 82 eine ganz vollkommene, uneingeschränkte Freyheit im Denken an; mit dem Zusatze: „daß davon auch die völlige Freyheit seine Meynung zu sagen unzertrennlich. Nur müsse man dadurch dem Rechte eines andern nicht zu nahe treten, d. h. niemanden beleidigen, oder

sie

sie andern aufdrängen wollen. Und im allgem. Staatsrechte, S. 160. nachdem er sich gegen den Geist der Empörung und des unverständigen Murrens, so wie auch gegen die Freyheitsenthusiasten, welche selbst Grausamkeiten und politische Schwärmereyen preisen, und für edles Freyheitsgefühl halten, stark genug erklärt hat, empfiehlt er Publicität, Bekanntmachung der innern Staatseinrichtung, als das kräftigste Mittel dagegen; freylich unter der Voraussetzung, wenn die Angelegenheiten mit Redlichkeit geführt werden. In eben diesem Geiste fordert er S. 169. daß der Grund und Zweck der Gesetze aufrichtig angegeben werde; das Gegentheil sey eine falsche Politik. Die Entdeckung der Unredlichkeit erwecke Argwohn für immer; und vielleicht Verdacht noch schlimmerer Absichten, als der Gesetzgeber hatte. Gründliche Ueberzeugung von der Güte und Nothwendigkeit des Gesetzes erzeuge hingegen den Vorsatz, mit gutem Willen es zu befolgen. Publicität, heißt es S. 170. in Angelegenheiten, bey welchen ein jedes Mitglied des Staates interessirt ist, gewinnet die Gemüther des Volks und macht Zutrauen. Außerdem ist es auch billig, nicht geheim gegen die zu seyn, welche die Sachen unmittelbar angehen." Deswegen empfiehlt denn der Verf. auch Aufklärung; und um desto gründlicher dieses zu können, läßt er sich S. 185 f. in eine ziemlich ausführliche Untersuchung ein, über den Be-

griff von ächter Aufklärung, und das Verhältnißmäßige, was dabey ist. Und dann zeigt er, wie wahre Politik die ächte Aufklärung nicht zu fürchten und zu hindern, sondern zu befördern habe. Freylich, heißt es S. 195, mag die Aufklärung dem Psevdopolitiker mit Recht höchst bedenklich scheinen. — In einem Staate, wo man das Volk aufklären lassen darf, muß eine richtige Uebereinstimmung des Ganzen seyn; nichts muß geschehen, als was mit dem großen Zweck der Vereinigung übereinkömmt, und alles, was man nur durch Dummheit, durch knechtische Unterwürfigkeit, durch abgestumpften Menschenverstand, erhalten kann, muß nicht geschehen. — Wahr aber bleibt es demungeachtet, daß wechselseitige Aufklärung des Regenten und des Volkes, (denn jener soll ja so gut Aufklärung haben als dieses,) wechselseitiges Zutrauen, Ruhe und Sicherheit gründet. Es ist also immer weise gehandelt, Aufklärung zu verbreiten. Denn schleicht sich sonst eine falsche, nur so genannte Aufklärung ein, so sind alsdenn die Folgen sehr traurig. Manche neuere bürgerliche Kriege sind hievon ein Beweis. — Wahre Aufklärung hindert und verdrängt die falsche, welche eine Mutter des unverständigen Murrens, des Wunsches nach Regierungslosigkeit, und also der Meuterey und Empörung wird. Alles dieses wird verhütet, wenn der, welcher gebietet, und der, welcher gehorcht, die Grenzen seiner Pflichten kennet."

net." Eben so nachdrücklich als den politischen Despotismus, bestreitet der Verf. auch religiöse Vorurtheile, und deren Einfluß auf die Gesetzgebung, sonderlich in peinlichen Angelegenheiten. Lediglich auf Erhaltung einer reinen Sittenlehre habe sich die Gesetzgebung in Absicht auf Religion einzuschränken; im übrigen einen jeden glauben, und für seine Seligkeit sorgen zu lassen, so wie er es selbst gut findet, und versteht. Alle bloße Glaubenslehren liegen außer ihrer Grenze, S. 212. Von geheimnißvollen Lehren ist der Verf. kein Freund. Der Glaube ans Unbegreifliche führe sehr leicht zu Irrthum und Aberglauben. „Gewöhnt sich der Verstand erst einmal daran, ohne Prüfung zu glauben; so geht er immer weiter, und glaubt mit der Zeit alles Abgeschmackte. So lange also, als nur irgend Begreiflichkeit zu erlangen steht, muß man darnach streben, und bey dem Glauben an das Unbegreifliche nie weiter gehen, als daß man die Unbegreiflichkeit bloß auf das Wie einschränkt. Die Sache selbst aber muß aus unumstößlichen Gründen gewiß seyn." S. 202. Bestimmte, und völlig angemessene Ausdrücke werden freylich manche bey diesen Aeußerungen, und bey mehrern andern, vermissen. Auch, wenn er S. 215. nicht zugeben will, daß Religionslehren über die Vernunft seyn können. „Gott gab dem Menschen zu dem Ende eine Vernunft, mit der er prüfen, begreifen, sich überzeugen, und

dann

dann wählen sollte; und nun sollte er ihm doch Lehren geben, die über die Vernunft sind, d. h. das Vermögen der Begreiflichkeit derselben übersteigen? Das wäre doch wohl ein ächter Widerspruch; einem gewisse Kräfte absichtlich zutheilen, und ihm dann etwas über das Maaß dieser Kräfte zumuthen. Die geistige Natur des Menschen bringt es mit sich, daß er sich von nichts überzeugen kann, was er nicht begreifen kann." Sonst zeigt sich der Verfasser als Verehrer der christlichen Religion. „Ein jedes Volk, heißt es S. 213. ein jeder Staat, der glücklich seyn will, mache nur die Lehre Jesu, über das Verhalten gegen sich selbst und gegen andere, zur Norm. Man sage, was man immer wolle, sie hat das edle, einfache, das wohlthätige und glücklichmachende, das ein allgemeines Wohl zur Folge haben muß. Sie hält also den Probierstein u. s. w." Man unterscheide nur das historische Christenthum von dem praktischen. Jenes war nach Ort und Zeit geformet; dieses ist mit dem Verhalten des Menschen an allen Orten und in allen Zeiten verwebt, schreitet mit der Zeitfolge und der Erweiterung und Berichtigung der menschlichen Kenntnisse fort, und paßt auf alles, was Moralität heißt." S. 217. Vorzüglich gut gefaßt sind die Grundsätze zur genauern Bestimmung der Denk- und Preßfreyheit, S. 235 — 240. Sehr für Freyheit ist der Verf. auch in Beziehung auf Industrie und Handlung. Obrigkeitliche

liche Taxen, und Bestimmung des Zinßfußes, erklärt er für Eingriffe in die Rechte des Eigenthums, S. 262. 296 f. Zünfte verwirft er nicht ganz, aber sie seyn in genauer Aufsicht und gehöriger Einschränkung zu halten. Daß der Verf. bey den Policeyangelegenheiten, und was damit in nächster Verbindung steht, besonders ausführlich ist; kann, da dieß seine Amtsangelegenheiten sind, nicht befremden. Er ist auch vorzüglich lehrreich hiebey. Zur Probe wie weit der Verf. insbesondere dabey eingehe, kann einiges aus den Vorschlägen zur Gesetzgebung, in Ansehung der häuslichen Dienerschaft, hier ausgehoben werden. Zur Beantwortung der Frage, ob der Dienstherr zur Bestrafung auch Schimpfworte gebrauchen dürfe, heißt es S. 288, „Die harten Worte können zwar immer eine Beschimpfung über das Betragen enthalten; aber keine Beschimpfung der Person, außer der Rücksicht auf die begangene Handlung. Einem faulen, nachläßigen Mensche werfe man seine Faulheit, seine Unachtsamkeit, seine Unordnung vor, und benenne ihn deshalb mit Namen, die dieses bezeichnen; aber man erlaube sich keine Schimpfwörter, die dem Dienstboten ein Verbrechen vorwerfen, daß mit seiner Vergehung in gar keiner Beziehung steht. Man heiße einen unordentlichen Knecht nicht einen Schelm und Dieb, und schelte eine unachtsame Magd nicht eine Hure.“ Auf das so genannte Abspänstigmachen des Gesindes, können

nen

nen nicht mit Recht Strafen gesetzt werden. S. 291. Um der Verschwendung willen, Jemanden seine Eigenthumsrechte einzuschränken, sey der Staat nicht befugt, S. 209. Sonderbar, daß zur Beglaubigung eines Testamentes, mehrere und ansehnlichere Zeugen gefordert werden, als zur Verurtheilung zum Tode. S. 315. „Ganz unbegreiflich ist es, wenn die Gesetze den so genannten anticipatum concubitum strafen wollen. Man suche, wie man will, so wird man keinen Grund dazu finden können. Nicht die geringste üble Folge hat diese Handlung; und warum soll sie denn gestraft werden? Die Gesetze haben eine gewisse Ceremonie festgesetzt, durch welche eine Eheverbindung öffentlich als eine solche erklärt werden soll. Das hat seinen Nutzen. Aber sie gehen offenbar zu weit, wenn sie das Erzeugungsgeschäfte gerade an die Zeit dieser Ceremonie binden wollen. Warum sollte denn dieses seyn? Das Wesentliche ist und bleibt die Einwilligung." S. 315. Auch kein Recht, hohe Spiele zu verbieten und zu strafen, habe die Regierung. Die freye Disposition über das Eigenthum, begreife auch die Freyheit zum Spiel in sich. Nur Betrug könne dabey ein Gegenstand der Strafgesetze werden und auch das könne und müsse die Regierung verhindern, daß nicht fremde Spieler den Gliedern der Gesellschaft das Geld abnehmen, und es aus dem Lande schleppen. Und dann habe sie auch keine Klage auf Spielschul-

den anzunehmen; denn ein anderes sey, eine Handlung nicht hindern, ein anderes aber, die Folgen der Handlung unterstützen, und dadurch dieselbe unmittelbar befördern. S. 329. (Wenn aber doch, um des gemeinen Besten willen, das Eigenthumsrecht eingeschränkt werden darf, damit nicht Geld außer Landes geht; sollte es nicht auch, und noch viel mehr, eben so eingeschränkt werden dürfen, damit so viel möglich die manchen sittlich übeln Folgen verhindert werden, die aus hohen Spielen entstehen: größere Uebel, als der Verlust von einigen hundert oder tausend Thalern für den Staat ist? Zumahl wenn das Verbot auf solche Personen sich bezöge; die nicht einmahl noch ein wahres und völliges Eigenthum, sondern elterliches oder sonst fremdes Eigenthum verspielten? Es ist freylich manche Inconsequenz, in den hiebey vorkommenden, Gesetzgebungen leicht zu bemerken; z. E. wenn Hazardspiele bey hoher Strafe verboten, und unter dem Namen von Lotterien, unter höchstobrigkeitlichem Ansehen, und mit einladendem Gepränge öffentlich veranstaltet; oder im Lande verboten, und am Hofe, unter den Augen des Gesetzgebers, für unentbehrliche Belustigungen gehalten werden. Aber hierauf kommt es hier eigentlich nicht an; sondern nur auf den Rechtssatz). Unehelicher Beyschlaf ist kein bürgerliches Verbrechen; aber darum doch auch keine untadelhafte, sondern, nach moralischen Gründen, sehr zu wi-

derra-

verrathende Handlung. S. 334 f. Es sey auch ganz ungerecht, wenn unehelig erzeugte Kinder nicht die völligen bürgerlichen Rechte, so wohl in Ansehung der bürgerlichen Gesellschaft, als ihrer Eltern haben sollen. (Der Ausdruck, ganz ungerecht, ist doch wohl nicht in aller Strenge hier zu nehmen, sondern soll etwa nur so viel heißen, ganz unbillig. Denn woher hätten denn die Kinder ein angebohrnes Recht zu dem, was durch andere Menschen und deren Verabredung vorhanden ist? Selbst über das, was das billigste in aller Absicht, und klügste hiebey ist, läßt sich noch streiten. Man lese nur Mösers Patr. Phantasien.) In Hinsicht auf die bürgerliche Gesellschafft, könne auch der Ehebruch kein Verbrechen genannt werden. S. 339. Ueberhaupt läßt der Verf. von den so genannten delictis carnis, außer denen die mit Gewaltthätigkeit verknüpft sind, keines unter diesem Titel übrig; so nachdrücklich er auch sonst seinen Abscheu gegen dieselben bezeigt. In der Lehre von den Strafen erklärt er sich überall für die gelindesten Grundsätze. Todesstrafe sey wohl, überhaupt betrachtet, nicht unerlaubt: in der bürgerlichen Gesellschaft aber nicht mehr nothwendig, und nicht zweckmäßig. Ein großer Misbrauch, wenn man aus Geldstrafen Landeseinkünfte macht, oder sie gar den Richtern anweiset. Sie sollten in eine Landescasse fließen, die zu nichts als zum Wohlthun bestimmt ist. Aber auch alsdann müsse

man

man nicht deswegen mit Geld strafen, damit die Casse viel bekäme. S. 379.

Der Stand des Beleidigers macht keinen Unterschied beym Rechte der Nothwehr. Auch gegen diejenigen, welche die oberste Gewalt haben, gegen Diener des Staats, Eltern und Vorgesetzte, kann die Nothwehr mit Recht gebraucht werden. — Ob auch gleich ein Glied der Gesellschaft, im äußersten Nothfalle, sein Leben für die Erhaltung der Gesellschaft wagen muß, so ist er doch nicht schlechterdings verbunden, dasselbe herzugeben. S. 384. Der Verf. will kein Recht zu begnadigen anerkennen; sondern der Richter soll, wo es die Umstände erfordern, eine Ausnahme vom Gesetze machen, und die verordnete Strafe mildern. Denn mit Anwendung der Gesetze auf besondere Fälle müsse sich die Gesetzgebende Gewalt schlechterdings nicht abgeben, wenn sich nicht Despotismus einschleichen soll. S. 388. (Richtig allerdings, daß es auf das Ermessen des Richters ankommen muß, ob irgendwo in der Anwendung, vom Gesetze abgewichen werden soll. Aber wenn man doch zu den Majestätsrechten, die der volle Begriff der obersten Gewalt in sich faßt, auch die oberstrichterliche Gewalt immer rechnen muß, obgleich der Regent diese nicht selbst ausüben kann und soll: so ist es sehr schicklich, ihm dieses eine Stück derselben, das Recht der Begnadigung, zur eige-

nen Ausübung zu überlassen; nur unter der Voraussetzung, daß das Gericht, welches die Sache untersuchte, den Schuldigbefundenen, wegen der besondern Umstände, der Gnade des Regenten empfiehlt; wie es z. B. in England immer so geschieht.) Reinigungseid und Tortur verwirft der Verf. aus den bekannten Gründen. Die Richter sollen so viel möglich von gleichem Stande mit dem Beschuldigten seyn. Insbesondere sollen die Richterbänke nicht mit zu vielen Leuten von hoher Geburt besetzt werden. — Leute hohen Standes haben mehr Gunst bey den Großen, und stehen mit ihnen in engerer Verbindung. Hieraus erwachse ein Ansehen, dieses gebe Arroganz, und eine Schwächung des Ansehens der andern Gerichtspersonen, die doch gleichviel gelten sollten; der Einfluß werde gemerkt, die Klagenden suchen die, welche ihn haben; sie werden gefürchtete Personen, die gewonnen werden müssen; Furcht vor Personen schade dem Ansehen der Gesetze; und so werde dann die liebe Gerechtigkeit auf mancherley absichtliche Art gesucht, verwaltet und — gemißhandelt. S. 397. Stark eifert der Verf. (und hier insbesondere wünsche ich sehr, daß er Gehör finden, und die so nöthige Verbesserung bewirken möge!) gegen die üble Einrichtung der gewöhnlichen Warnungen vor Meyneid, in den Gerichten. „Wenn man nur nicht so abscheulich damit zu Werke ginge. Gewöhnlich sind sie voller Verwünschungen, un-

glaublicher

glaublicher Erfolge eines Meyneides, und so übertriebener Verfluchungen, daß ein vernünftiger, oder nur ein nachdenkender Mensch, nichts dabey denken kann. Sie untergraben selbst den Nutzen, den sie schaffen sollen. Man sollte einen solchen Greuel vertilgen." S. 407. Gegen die Advocaten; für die öffentlich angestellten und besoldeten Assistenten. Eigenschaften eines Criminalrichters gut geschildert. S. 416 f. Ueber Gefangennehmung, Gefängnisse, und Behandlung der Gefangenen, wie jeder mit Menschengefühl darüber nachdenkende, und mit den noch sehr gemeinen Mißbräuchen bekannte Schriftsteller. Man müßte die Gefangenen immer auf eine angemessene Weise beschäftigen; aber lediglich zu ihrem eigenen Vortheil. Ueber den Werth der Bevölkerung, unter den nöthigen Einschränkungen. Die Regierung sollte immer Kornmagazine unterhalten. Aeußerste Vorsicht anzuwenden, bey den Verordnungen zur Leitung und Einschränkung des Handels. Wenige, aber gute Grundsätze, in Beziehung auf den Luxus. Ueber die Regalien, und deren Einschränkung, durch die Rechte des Privateigenthums, so wie es recht und billig ist, und hoffentlich mehr und mehr allgemein wird anerkannt und in Uebung gebracht werden. S. 482 f. Aller durch die wilden Thiere verursachte große Schaden muß ersetzt werden. „Es ist ungerecht, (und ungereimt, könute man hinzusetzen) wenn ein Eigenthümer ertragen soll,

Obgleich der Vortrag, in der Absicht, Gemüthsbewegungen und Entschließungen zu erzeugen, bisweilen sehr lebhaft, und, für die genaueste Fassung der Begriffe und Urtheile, hie und da zu rednerisch ist: so enthält das Buch doch eine Menge tief eingesehener, philosophischer Bemerkungen. Wenn der Verf. über das weibliche Geschlecht an Jünglinge schriebe: so würde er ohne Zweifel zur Entschuldigung desselben und zur Milderung der Urtheile über dessen Fehler noch manches gesagt haben, was ihm hier nicht nöthig schien. Unterdessen könnte es vielleicht bey ihm selbst den Wunsch veranlassen, einiges nicht, oder anders gesagt zu haben; wenn ihm, wie dem Recens. bekannt wäre, was für gute Frauen, nach aufmerksamen Lesen seiner Schrift, für sich und mit ihren Töchtern, in allem Ernst den Gedanken geäußert, daß, wenn sie als Mädchen solch ein Buch gelesen, und die Forderungen, von Lehrern unsers Geschlechtes an das ihrige gemacht, gekannt hätten, sie sich nie zum Heurathen würden entschlossen haben. Zu den zu stark oder zu allgemein ausgedrückten Grundsätzen, wird wohl auch der, S. 416. gerechnet werden dürfen. „Die Geschlechtsliebe abgerechnet, liebt man keinen, der uns nicht zu erkennen gibt, daß er von uns geliebt zu werden wünsche, und uns wieder zu lieben, geneigt sey. Nur der Antheil, den Andere an uns nehmen, oder zu nehmen scheinen, bewegt uns, auch von unserer

unserer Seite, Antheil an ihnen zu nehmen." Um zu der Regel zu kommen: Gib daher gern allen Menschen, versteht sich ohne Zudringlichkeit, und ohne die Schranken der anständigen Bescheidenheit zu überschreiten, zu erkennen, daß ihre Achtung und ihr Wohlwollen einen großen Werth für dich habe." — wäre so viel in den Prämissen nicht nöthig gewesen. Ueber die nicht wenigen neuen Namen, die der Verf. wagt, will ich gern andern den richterlichen Ausspruch überlassen. Einschnittler für Insect, Dünste für Vapeurs, entweilen für amüsiren, belustigen, Zeit vertreiben, möchte wohl schwerlich aufgenommen werden.

3) Das Braunschweigische Journal,

welches eben dieser Verf. anfänglich in Verbindung mit Trapp, Stuve und Heusinger herausgab, das nun aber nach den neuesten Stücken, Herrn Prof. Tr. allein überlassen zu seyn scheint, enthält so manches für die Philosophie in allgemeiner Hinsicht Interessantes, daß ich mich berechtiget halte, auch hier es anzuführen. Selbst die Briefe über die Revolution in Frankreich, aus Paris, wo der Verf. während einer sehr interessanten Periode sich aufhielt, datirt, haben wenigstens einen philosophischen Hauptzweck; zu zeigen, wie durch lebhaft erweckte Liebe zur Freyheit, Menschen schnell ge-

hoben und veredelt werden können, wie der Despotismus sich seine Strafe oder seinen Untergang endlich doch selbst nothwendig bereiten, und wie oft kleine Ursachen dazu viel beytragen können. Die Wahrheit der historischen Angaben, von welchen die Anwendbarkeit dieser Philosophie auf den vorliegenden Fall abhängt, getraue ich mich noch nicht zu beurtheilen. Und es möchte wohl noch lange Zeit, und viele Untersuchung erforderlich seyn, ehe auch nur in den Hauptpunkten Wahres und Falsches sich genau von einander unterscheiden lassen. Unterdessen gestehe ich, daß die Nachrichten die in diesen Briefen über manches Locale oder Gleichzeitige ertheilt werden, mir über gewisse Vorfälle viel Licht gegeben haben; und eben dieß weiß ich auch von andern. Gemäßigter würde ich freylich von einigen hiebey in Betracht kommenden Volksrechten oder Volksanmaßungen gesprochen haben, als der V. thut; und es ist wohl nicht zu wünschen, daß mehrere Schriftsteller vom Ansehen des Verf. in seinem Tone über diese Dinge sich äußerten. Aber ob es doch nicht gut war, daß eine solche Stimme auch unter uns sich hören ließ; dieß möchte doch noch zu überlegen seyn. In den letzten dieser Briefe kommt vieles von Rousseau, besonders seinen letzten Lebensumständen, vor. Und die Freymüthigkeit, mit welcher sich der Verf. über die Verbreitung des Gerüchtes, Rousseau sey als Selbstmörder gestorben, in Briefen einer ange-

Selbst-

sehenen Verfasserinn, geäußert hat, kann ich nicht anders als billigen.

4) Menon, oder Versuch in Gesprächen die vornehmsten Punkte aus der Kritik der pract. Vernunft des Herrn Prof. Kant zu erläutern. Von Fr. Wilh. Dan. Snell, Lehrer an dem Gymnasium zu Gießen. Mannheim 1789. 392 S. 8.

Nur in wenigen Puncten weicht der V. von den Kantischen Sätzen ab; und so, daß er gleich selbst bemerklich zu machen sucht, wie es nur Nebenpuncte seyn, die in der Hauptsache nichts ändern. Es scheint ihm nemlich, gegen das, was K. behauptet, daß mit der Achtung fürs moralische Gesetz und dessen Befolgung dennoch ein angenehmes Gefühl verknüpft, und daß insbesondere das Bewußtseyn eigener Tugend einen positiven Einfluß auf Glückseligkeit habe. Auch scheint ihm die Widerlegung der deterministischen Behauptung, daß das Gesetz der Caussalität über die Erfahrung hinausgehe, und also alles, was in der Welt geschieht, seinen letzten Grund in Gott habe, nicht rathsam. (S. 324 f.) Sonst hält er sich dergestalt von der Wahrheit und Vortrefflichkeit der Kantischen Philosophie, und besonders auch von ihrer Uebereinstimmung mit der

christlichen Religion, und im Gegentheil von der Abscheulichkeit und Ungereimtheit aller Moralsysteme, die sich auf das Gesetz der Selbstliebe, oder das Verlangen nach Glückseligkeit gründen, überzeugt; daß es ihm freylich nicht zu verdenken ist, sondern eher Lob verdient, daß er zur Vertilgung eines so groben und so gefährlichen Irrthumes das Seinige beyzutragen sucht. Nur kann ich freylich nicht glauben, daß er bey irgend einem, der das bestrittene System recht kennt, und durch neue Redensarten, und sein verflochtene Vorstellungsarten sich durch zu finden weiß, etwas ausrichten werde. Ich habe in den G. A. dieses J. St. 2. einiges angemerkt, was zur Aufklärung der bestrittensten Punkte behülflich seyn kann. Es ließe sich manche Probe von Uebertreibung und Uebereilung auszeichnen, wenn es nöthig wäre. Ich unterlasse aber dieß an sich, und in Hinsicht auf den Achtung verdienenden Stand des Verf. mir wenigstens noch mehr unangenehme Geschäfte, da es im gegenwärtigen Falle auch in keiner Hinsicht sehr nöthig scheinen kann. Der Verfasser wird nach und nach dergleichen wohl von selbst bemerken. Doch eine nur, damit es nicht ganz ohne Beweis gesagt scheine. So gibt der Verfasser den Grundsatz der Caussalität S. 77. so an: Jede Wirkung hat eine Ursache; welches freylich ein aus den Begriffen folgender Satz ist; wobey aber nun bewiesen werden muß, daß alles

les was geschieht oder sich ereignet, eine Wirkung sey.

5) Ueber den höchsten Zweck des Studiums der Philosophie. Eine Vorlesung von G. F. Schulze, Prof. der Weltweish. zu Helmstädt. Leipzig bey Chr. Gottl. Hertel. 1789. 124 S. 8.

Diese Schrift enthält mehrere zweckmäßige Winke zum zweckmäßigen Studium der Philosophie; besonders auch zur Verwahrung gegen das Vorurtheil des Ansehens irgend eines besondern Systems, und eines einzelnen Philosophen. Bey der Aufsuchung des höchsten Zweckes des Studiums der Philosophie, unterscheidet der V. zuförderst (S. 11 f.) die Philosophie des Lebens von der mehr speculativen Philosophie der Schulen. Und nach dieser Unterscheidung glaubt er denn behaupten zu dürfen, Erkenntniß und Aufsuchung der Wahrheit, genaue und vollständige Erklärung der wichtigsten Begebenheiten und Erscheinungen in der Welt, sey nicht der höchste und letzte Zweck in der Philosophie; sondern vielmehr formelle Vervollkommnung, Entwickelung, Erhöhung und Stärkung des menschlichen Geistes. Ich verkenne das Wahre nicht, was in diesem Gedanken liegt. Ich gebe sehr gern zu, daß eine Beschäftigung des menschlichen Geistes einen sehr großen Werth schon allein

lein dadurch haben könne, daß sie Kräfte entwickelt, und zu nützlichen Fertigkeiten ausbildet. Ja noch mehr; die nützlichen Folgen, die für die Richtigkeit im Denken, und die Rechtschaffenheit im Handeln, für Aufmerksamkeit, Scharfsinn, für Gewissenhaftigkeit, Tugend, kurz für die formellen Vollkommenheiten unsers Geistes, durch gewisse Uebungen begründet würden, könnten wohl von ungleich größerm Werth seyn; als das Gute im Objectiven der einzelnen Producte, der einzelnen eingesehenen Wahrheiten und ausgeübten guten Thaten, wie beträchtlich dieses auch seyn möchte. Wenn denn aber doch der höchste Zweck der Philosophie in dieser formellen Vervollkommnung des menschlichen Geistes gesetzt wird; so möchte es schwer werden, die Grenzen und den Inhalt der Philosophie diesem Zwecke gemäß zu bestimmen; und doch auch so, wie es die übliche, und in anderer Hinsicht sehr zweckmäßig bestimmte, ursprüngliche Bedeutung dieses Namens erfordert. Der Verf. sucht zwar einem Entwurf dieser Art auszuweichen; indem er (S. 94 f.) sagt, das Studium der Philosophie erwecke die Anwendung unserer Erkenntnißkräfte in einem ganz vorzüglichen Grade. Allein erst möchte es von gelehrten Männern aus andern Fächern uns wohl ziemlich streitig gemacht werden, ob wir ohne Anmaßung und Vorliebe für unsere Wissenschaft dieß so sagen können. Hernach müßten wir, dünkt mich, doch wenigstens

stens

stens so viel eingestehen, daß, auch in Hinsicht auf Uebung und formelle Ausbildung, nicht alle Theile der Philosophie gleich viel leisten; und also auch wenigstens nicht alle, in Vergleichung mit andern gelehrten Beschäftigungen, durch diesen Vorzug zur Philosophie sich qualificiren. Auch thun mir die Gründe nicht völlig Genüge, die den Verf. zur Annehmung dieses höchsten Zwecks der Philosophie bestimmen. Wenn man Erkenntniß der Wahrheit zum Zweck der Philosophie annähme, heißt es S. 14 f. so setzte man sich gar zu vielen und wichtigen Einwürfen wider die Möglichkeit der Erreichung dieses Zwecks aus. Kann wohl die menschliche Natur überhaupt bey ihren vielen Schwächen und Einschränkungen, auf genaue und vollständige Erkenntniß der Wahrheit Ansprüche machen? Wird wohl der menschliche Geist sich jemals aus seiner Natur heraussetzen können, um eine Vergleichung seiner Vorstellungen mit dem Objectiven in der Natur, oder mit dem Wissen und den Vorstellungen anderer Erkenntniß fähiger Wesen von eben diesem Objectiven anzustellen?

Aber wenn wir auch nicht auf genaue und vollständige Erkenntniß der Wahrheit Anspruch machen können: o könnte doch der sehr reelle Zweck, und grose Werth der Philosophie der seyn, daß sie uns der genauern und vollständigern Erkenntniß der Wahrheit, oder der bestmög-

lichen,

lichen, menschlichen Vorstellungsart in vielen wichtigen Punkten näher bringt. Eben so wenig braucht angenommen zu werden, daß der menschliche Geist sich jemals aus seiner Natur heraussetzen könne, um das absolut objective, oder alle darauf sich beziehende, andern erkennenden Wesen mögliche, und ihrem Vorstellungsvermögen angemessene Vorstellungsarten zu entdecken; um Erkenntniß der Wahrheit zum reellen Zweck der Philosophie machen zu können. Und worin sollte auch nur die formelle Uebung und Vervollkommnung des menschlichen Geistes bestehen; wenn Erkenntniß der Wahrheit uns nicht möglich wäre? Ohne Wahrheit voraus zu haben, lassen sich nicht einmal Irrthümer aufdecken; und durchgängiges Zweifeln ist dem V. sicherlich nicht, was er bey dieser formellen Vervollkommnung und Uebung des Verstandes denket. Auch das kann ich ihm nicht einräumen, daß es so schlechtweg zu den Gaukeleyen der Imagination zu rechnen sey; wenn man glaubt, die Kenntnisse des gegenwärtigen Lebens könnten Grundstoff, Fundament zu den Kenntnissen eines künftigen Lebens seyn (S. 22 f.) Gut dogmatisiren, mit Beweisen heißt dieß, läßt sich hier auf keiner Seite. Aber es gibt in der Erkenntniß dieses Lebens doch allgemeine Wahrheiten, vermöge welcher nicht nur die tiefsinnigsten, mühsamsten Entdeckungen eines außerordentlichen Kopfes andern sich mittheilen, allmählich

lich in Umlauf kommen, und praktisch werden, sondern sogar Blinde von Farben einige Verhältnisse verstehen lernen. Und wenn sich mit dem Tode freylich wohl vieles in unserer Vorstellungsart ändern muß: so ist es doch kühner, und wenn man bey solchen Punkten noch von Wahrscheinlichkeit sprechen darf, schwerer wahrscheinlich zu machen, daß unsere jetzige Vorstellungsart, in so fern sie auf Anschauungen der Sinne gegründet ist, sich im künftigen Leben ganz verlieren, also auch keine Erinnerung an dieses Leben Statt haben werde, als das Gegentheil. — So scheint es mir also, es wäre doch besser, man bestimmte den wesentlichen, höchsten und letzten Zweck der Philosophie nach dem, was die ursprüngliche Bedeutung des Wortes zu erkennen gibt; setzte ihn in der Bemühung die Menschen weise zu machen, zum Rechtverhalten anzuführen, durch gründliche Aufklärung ihres Verstandes, in Ansehung ihrer eigenen Natur und ihrer wichtigsten Verhältnisse, im Lichte der Vernunft. Dann könnte immer noch der Nutzen, den diese Bemühung in Absicht auf die formelle Vervollkommnung stiftet, so wie der Nutzen, der für andere gelehrte Studien daraus entspringen kann, auf eine lehrreiche Weise bemerklich gemacht werden; wenn gleich der eine so wenig als der andere zum eigentlichen, höchsten und allgemeinen Zweck gemacht würde. So könnte denn auf der einen Seite den kühnsten

Specu=

Speculationen noch immer ihr Werth, auf mehr als eine Weise, behauptet werden; indem wir auf der andern Seite nicht nur den Collisionen mit den Ansprüchen anderer Classen von Gelehrten leichter ausweichen, sondern unsere Wissenschaft auch leichter davor verwahren, daß man nicht etwa auch das Schachspiel, oder andere solche Verstandesübungen, mit zur Philosophie rechnet. Ich hoffe von dem Verf. noch viel Gutes für die wesentlichen Zwecke der Philosophie. Darum glaubte ich, mit ihm es genauer nehmen zu müssen, als mit manchem andern; und zumahl in einem solchen Punkte.

6) **Moses Mendelsohns kleine philosophische Schriften, mit einer Skizze seines Lebens und Charakters, von Dr. Jenisch, Prediger an der Marienkirche. Berlin. 1789. 250 S. 8.**

Eine Sammlung vor mehr als dreyßig Jahren zuerst gedruckter Aufsätze. Von den Abhandlungen sind die erste und die letzte wohl die interessantesten.

7) **Soll man auf katholischen Universitäten Kants Philosophie erklären. Von Matern Reuß, Prof. der Philosophie. Würzburg 1789. 62 S. 8.**

Der Verf. sagt über die Kantische Philosophie und ihre Geschichte, was ihm hinreichend scheint

scheint die bejahende Antwort auf die Frage zu begründen. Als die erste Frucht seiner, bald hernach wirklich angefangenen Vorlesungen über diese Philosophie, und zum fernern Leitfaden für dieselben, gab er vor kurzem auch heraus: Logica vniuersalis et analytica facultatis cognoscendi purae. 191 S. 8. welches Buch seiner Absicht sehr angemessen zu seyn scheint. Er zeigt in der Vorrede selbst an, daß er sich des Herrn Prof. Jacob Logik und Metaphysik dabey zu Nutze gemacht habe.

8) Was ist von der Kantischen Philosophie zu halten? Ein Programm des Hr. Prof. Fürstenau zu Rinteln. 24 S. 4.

Die vortheilhafte Darstellung der Kantischen Ideen macht der Billigkeit und Wahrheitsliebe des Verf. um so mehr Ehre; je weniger Grund vorhanden ist, ihn für einen einseitigen Bewunderer zu halten. Was in eben dieser Schrift von meiner frühen Aufmerksamkeit auf die Kantischen Schriften gesagt ist, bestätige ich gern mit dem Bekenntnisse, daß die kleine Schrift: **Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik**, auf die Entwickelung und Bestimmung mancher meiner Ideen gewiß mehr Einfluß gehabt hat, als manches dicke Buch, was ich auch nicht ohne Nutzen gelesen habe.

9) Katechismus, oder Anleitung vernünftig und christlich zu denken und zu handeln, zum Gebrauch zweckmäßiger Sonntagsschulen, für die erwachsene Jugend aus den niedrigen Ständen, besonders auf dem Lande. Von J. J. Cella, Fürstl. Nassau Weilb. Regierungs- und Canzleydirector. 1789. Gotha bey Ettinger. 270 S. 8.

10) Handbuch der Moral für den Bürgerstand, von D. C. F. Bahrdt. Halle bey Hemmerde. 1789. 333 S. 8.*)

Beide

*) Nach einer mir zugekommenen schriftlichen Nachricht von der Gefangenschaft des Verfassers, hätte er diese Schrift in den ersten drey Wochen seines Aufenthaltes in dem zweyten Gefängnisse, der so genannten gelben Stube, ausgearbeitet, in einem Gefängnisse, das zwar um vieles besser gewesen seyn soll als das erstere; indem man doch Fenster öffnen und Luft einlassen konnte; welches aber doch für einen kränklichen, und einer solchen Lage nicht gewohnten Mann noch sehr bedrückend seyn mußte. Gewiß es setzt keine geringe Geisteskraft voraus, unter solchen Umständen so denken und schreiben zu können; und flößt um so mehr Mitleiden mit dem Schicksal des Mannes ein; wie wenig man auch sonst mit ihm sympathisiren oder einstimmig denken kann. Und war sein erstes Gefängniß wirklich so, wie es in dieser Nachricht geschildert wird, so müßte ich das Verfahren mit ihm nicht zu entschuldigen.

Beide Schriften von verwandtem Inhalte und von Verf., deren schriftstellerische Talente und Verdienste schon sonst entschiedengenug sind, gehören gewiß zu den recht brauchbaren ihres Faches.

11) De l'influence de la ſeverité des peines ſur les crimes; Diſcours, qui a remporté le prix au jugement de l'academie de Marſeille. Par Mr. Eymar. Paris 79 S. 8.

Die Gründe gegen harte Strafgesetze werden erstlich im Allgemeinen vorgetragen, hernach in Hinsicht auf solche Nationen, bey denen durch den Luxus das Sittenverderbniß groß geworden ist. Der Verf. hat in der Hauptsache richtige, nur bey der Ausführung hie und da übertriebene Bemerkungen. s. G. A. St. 18.

12) Seconde partie des confeſſions de I. I. Rouſſeau. a Geneve 1789. Tom. III. 594. IV. 542 S. 8.

Dieß ist nun der wichtigste Theil der Lebensgeschichte und Bekenntnisse des außerordentlichen Mannes. Nicht mehr die Geschichte jugendlicher Thorheiten, und erster meist mislungener Versuche. Sondern die Periode seiner schriftstellerischen Meisterstücke und seiner bittersten Leiden; insbesondere der, wahren oder eingebildeten,

ten, Verfolgungen seiner angeblichen Freunde. Ueberall erblickt man freylich den Mann, für dessen äußerst empfindliche und stürmisch lebhafte Einbildungskraft kein hinreichendes Gegengewicht, weder im Körper noch in der Seele sich fand; aber doch auch bey seinen größten Verirrungen oder Schwachheiten, nicht den Mann, den man anhaltend verachten oder hassen könnte; vielmehr am Ende immer einen Gegenstand des Erstaunens, über die sonderbaren Compositionen der Natur. Ob solch ein Mann, von solch einer, nach der jedesmaligen, oft von zufälligen Umständen abhängigen, Irritation aufbrausenden Imagination, ob der sich selbst richtig zu beobachten und Bericht über sich abzustatten geschickt war? Dieser Zweifel kann freylich entstehen; und es wird schwer seyn, sich alles daraus erwachsende Mißtrauen völlig zu benehmen. Unterdessen bleiben im Ganzen doch hinreichend viele, durch die Menge und Uebereinstimmung gesicherte, Gründe zum Urtheil über ihn und die andern Hauptpersonen der Geschichte. Und so gut auch das audiatur et altera pars hiebey Statt haben müßte, wenn es zum richterlichen Ausspruch kommen sollte: so gestehe ich doch, daß ich — auch allen schriftstellerischen Ruhm, und schriftstellerische Verdienste bey Seite gesetzt — viel lieber der so manchmal kindischschwache J. J. gewesen seyn möchte, als einer von den gens des lettres, welche den großen Herrn und Mäcenaten gegen den

ihnen

ihnen allzuberühmt werdenden Freund spielen. Die Gens de lettres, dergleichen hier vorkommen, so im Gefolge von Gold oder Liebkosungen, wie Bonbons unter sie austheilenden vornehmen Herrn und Frauen, sind überhaupt kein sehr ehrwürdiger Anblick. Aber so erbärmlich klein, als sie hier zum Theil erscheinen, werden sie beynahe eckelhaft. Doch es bleibet hiebey billig immer noch nicht völlig ausgemacht, wie weit Geschöpfe der Rousseauschen Einbildungskraft oder wirklich Naturwesen vor uns aufgestellt sind. — Um ein wenig ins Einzelne einzugehen: so tritt R. zuerst als Gesandschaftssecretair zu Venedig, in einer merkwürdigen Rolle auf. Er hatte es mit einem Principal zu thun, dergleichen es wohl mehrere gibt, der den Mann, welcher so schlechterdings alles für ihn thun mußte, und mit dem besten Erfolg that, nicht einmal so weit zu erkennen wußte, daß er ihn nur ungehindert hätte thun lassen, und mit der gemeinsten Gerechtigkeit behandeln wollen. R. konnte es also in die Länge nicht bey ihm aushalten; und schöpfte da seinen ersten und unüberwindlichen Widerwillen gegen das so genannte geschäftige Leben. Schön und mehr als einmal bewies er in diesen Verhältnisse, daß mit der Furcht vor Großen seine Schwachheit es wohl noch aufnehmen konnte. Nur durch Liebe, oder Schein von Liebe, konnte man ihm beykommen. Und freylich auch durch sinnliche Liebe; obgleich der sonderbare Mann auch bey die-

ser, und in ihrem höchsten Momente, mittelst seiner excentrischen Imagination sich den Gefühlspunkt urplötzlich verrücken konnte. Von diesem allen kömmt hier ein Gemälde vor, das in Zeichnung und Colorit mit den Meisterstücken dieser Art um den Vorzug streiten kann. Freylich auch ein gefährliches Gemählde. Und ich würde deswegen lebhaften jungen Personen, zumal denen vom andern Geschlechte das Lesen dieser Confessionen lieber widerrathen; wenn solche Rathschläge und Warnungen etwas helfen könnten, in unsern Zeiten, in welchen ja selbst Ehr- und Tugendbelobte Frauen sich nicht scheuen zu bekennen, daß sie den Ardinghello gelesen; ja wohl mit Enthusiasmus davon sprechen! Die ersten entscheidenden Proben, die R. nach seiner Zurückkunft in Paris von seinen Talenten ablegte, waren musicalisch. Und dieß war es eben auch, wie er uns sagt, was seine eifersüchtigen Freunde ihm am wenigsten so hingehen lassen konnten, daß er in einer Art, wo sie nicht einmal mit ihm wetteifern konnten, so schnell sich emporschwang. Zu seinen ersten litterarischen Arbeiten und deren Verbreitung war ihm sonst Diderot behülflich. Besonders bey der ersten Preisschrift über den Werth der Wissenschaften in Beziehung auf die Sitten. Doch sollen immer die schärfsten und schwärzesten Züge von diesem Rathe herrühren, oder durch seinen Beyfall beschützt worden seyn. Die Verbindung mit seiner le Vasseur, und deren

ren habsüchtiger Mutter gab auch zu den Angriffen seiner, schon durch ihre sich aufdringende Wohlthätigkeit beschwerliche, und wie er urtheilt, ihn herabsetzende Freunde, die erste und fortdaurende Gelegenheit. Von dem Charakter seiner häuslichen Freundinn selbst sagt er nichts als Gutes. Ihre Geisteskräfte aber waren so eingeschränkt, daß sie nicht die Zeit nach der Sonnenuhr zu erkennen, die Ordnung der zwölf Monathe zu merken u. s. w. fähig war. Die Schwiegermutter konnte er doch bisweilen dazu brauchen, daß sie schrieb, was er ihr aus dem Bette dictirte; welches ihm ein wichtiger Dienst war, weil er nicht immer im Stande war, Gedanken die ihm hier entstanden, so lang fest zu halten, bis er aufstehen und sie selbst niederschreiben konnte. Daß er seine Kinder, eines nach dem andern, bis zu 3, ins Findelhaus that, und nur beym ersten Vorsicht anwandte, um die Wiedererkennung dereinst in seiner Gewalt zu haben — ist ihm freylich ein schmerzhaftes Bekenntniß. Unterdessen gibt er nicht nur Umstände an, die das Urtheil über ihn mildern sollen; sondern er läßt merken, daß er Gründe dieses seines Entschlusses verschweige; aus Besorgniß, sie möchten mehrere irre führen, da sie ihn verführen konnten. — So vortheilhaft auch zur ersten Anregung seiner Geisteskräfte der Aufenthalt in Paris seyn mochte: so wenig war der für die Natur so empfindliche Mann da an seinem rechten Platze. Oft mochte er dieß wohl schon

gefühlt haben. Aber am lebhaftesten ergriff ihn dieses Gefühl und der Widerwille gegen die Sitten der großen Städte, beym Anblick der Preisfrage von den sittlichen Folgen der Wissenschaften, und dem ersten Nachdenken darüber. Wenigstens datirt er von diesem Augenblick den ernstlichen Anfang seiner Sinnesänderung und des Entschlusses mit allen den eingebildeten Bedürfnissen und Sittengesetzen zu brechen, ob er ihn gleich nicht so fort ins Werk setzte. Er thats endlich und wurde um so mehr ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und Neugierde der müßigen Herren und Damen; und daneben doch auch ein für die Pariser Philosophen nicht ganz vortheilhafter Gegenstand der Vergleichung. Da er nun nicht nur Manchetten und Frisur ablegte, und den Bart wachsen ließ; sondern bald darauf von Paris weg in die Einsiedeley sich begab; und selbst den Winter durch daselbst blieb: so fing man es auf allerley Weise an, ihn wieder aus dieser unterscheidenden Einsamkeit herauszuziehen. Ils m'auroient pardonné peut-être de briller dans l'art d'ecrire; mais ils ne purent me pardonner de donner par ma conduite un exemple, qui sembloit les importuner. S. 263. daß seine Ungeschicklichkeit die feinen Manieren anzunehmen, mit Antheil hatte am Entschluß, das andere Extrem zu ergreifen; gesteht er doch auch. Ma sotte et maussade timidité, que je ne pouvois vaincre aiant pour principe la crainte de manquer

quer aux bien séauces, je pris pour m'enhardir, le parti de les fouler aux pieds. Je me fis cynique et caustique par honte; j'affectois de mepriser la politesse, que je ne savois pas pratiquer. Seine Einbildungskraft zauberte ihm aber auch schwere Versuchungen in die Einöde hin. Erst verliebte er sich in pure Geschöpfe seiner, durch Einsamkeit und stoische Begriffe vom Menschen immer mehr sich exaltirenden, Phantasie; Ideale, die er in der N. Heloise personificirt aufstellte; und überließ sich dieser verliebten Schwärmerey um so mehr ohne alle Zurückhaltung; weil er sich eben jetzt in den Kopf gesetzt hatte, er sey, bey aller seiner Gemeinschaft mit Mädchen und Weibern doch noch nie verliebt gewesen. Und als ihn nun in dieser Stimmung eine Gräfinn, seine bisherige Freundinn, in seiner Einsamkeit besuchte, so warf sich seine schwärmende Phantasie mit aller Macht auf diesen sichtbaren Gegenstand; und der exaltirte Philosoph liebte — wie man nie geliebt hat, ungeachtet die Göttinn nichts weniger als schön, und die Geliebte eines seiner Freunde war. Kein Wunder, wenn hierauf viele Nachwehen folgten. Hier entstanden also die ersten Anlagen, und die lebhaftesten Partien der N. Heloise; ohne Ordnung und Zusammenhang ursprünglich. Ueberhaupt versichert er, auf Spaziergängen und in Wäldern seine meisten Schriften entworfen und ausgearbeitet zu haben. Das Notenabschreiben,

welches sein eigentliches Gewerbe seyn sollte, trug ihm doch nicht viel ein; wenigstens nicht genug, um davon mit Frau und Schwiegermutter leben zu können. Wegen der öftern Unterbrechungen und weil er wirklich diese (seinen Talenten auch so gar nicht angemessene) Arbeit nicht sonderlich gut machte. Mit seinen Schriften zu wuchern verstand er auch nicht. Und über das Schreiben um des Geldes willen, dachte er wie ein Mann, der verdient Schriftsteller für Nationen und Nachwelt zu seyn. „Rien de vigoureux, rien de grand ne peut partir d'une plume toute venale. — Non, non, j'ai toujours senti, que l'état d'auteur n'étoit, ne pouvoit être illustre et respectable, qu'autant qu'il n'etoit pas un metier. Il est trop difficile de penser noblement, quand on ne pense, que pour vivre. Pour pouvoir, pour oser dire de grandes verités, il ne faut pas dependre de son succés. Je jetois mes livres dans le public avec la certitude d'avoir parlé pour le bien public, sans aucun souci du reste. — Unter den Gelehrten, deren Treue und Edelmuth er am meisten rühmt, stehen *Raynal* und *Du Clos* oben an. Voltaire's Candide soll die Antwort seyn auf einen Brief den ihm R. schrieb zur Vertheidigung der Providenz gegen dessen vorherige Invectiven. Daß R. wenn ihn auch die Eigenliebe bey seinen Confessionen noch bisweilen beschlich, doch auch mit aller Strenge seine Fehler tadeln konnte, beweisen viele

Stellen

Stellen. Unter andern auch die IV. 206. wo er erzählt, wie er, nachdem er zweymal vom Prinzen von Conti auf die verbindlichste Weise Wildprett zum Geschenk erhalten hatte, beym zweytenmal an Mde. de Boufflers geschrieben, daß er nun keines mehr annehmen werde. Cette lettre, fährt er fort, fut generalement blamée, et meritoit de l'être. Refuser des presens en gibier d'un prince du sang, qui de plus met tant d'honneteté dans l'envoi, est moins la delicatesse d'un homme fier, qui veut conserver son independance, que la rusticité d'un malappris, qui se méconnoit. Vor dem unzeitigen Verlieben konnte er sich kaum im funfzigsten Jahre verwahren. Die Preisschrift über den Werth der Wissenschaften scheint er für seine schlechteste schriftstellerische Arbeit zu erklären; Sie sey ouvrage plein de chaleurs et de force, aber manque absolument de logique et d'ordre; de tous ceux, qui sont sortis de ma plume, c'est le plus foible de raisonnement, et le plus pauvre de nombre et d'harmonie. Für die N. Heloise, sieht man wohl, hatte er viele Vorliebe. Doch nennt er den Emile ausdrücklich sein würdigstes und bestes Buch IV. 280. und an mehrern Orten. Es hat ihm aber auch am meisten Verdruß zugezogen; denn es wurde in seinem gewählten Vaterlande, Frankreich, und in seinem ursprünglichen Genf, verbrannt, hat aus beiden ihn vertrieben, und dem letztern sein Bürgerrecht

völlig

völlig zurückzugeben ihn bewogen. Weh muß dem guten Manne freylich insbesondere auch die frostige oder ängstliche Art, mit welcher seine sonstigen wärmsten Freunde und Bewunderer auch nur ihr Privaturtheil über das Buch gegen ihn äußerten, gethan haben. Der eine, *d'Alembert*, unterzeichnete den Brief gar nicht, den er ihm darüber schrieb; da er doch sonst alle seine Briefe zu unterschreiben gewohnt war. Eine seiner vornehmsten Freundinnen begehrte in dem Brief, in welchem sie ihm einiges Lob darüber ertheilte, ausdrücklich ihr diesen Brief wiederum zurückzuschicken. Die meisten thaten weiter nichts, als ihr Misfallen über das Glaubensbekenntniß des Vicaire Savoyard zu bezeugen. Was würde denn geschehen seyn, fragt R. einmal hiebey, und mit Recht, wenn ich das Buch *de l'Esprit* geschrieben hätte? Guter Rousseau! es wird vielleicht die Zeit kommen, oder ist schon da, wo man dich unter die Rechtgläubigen zählen muß. — Die Bibel war seine gewöhnliche Abendlectüre; und er hat sie so siebenmal durchgelesen. Nach seiner Rückkehr zur väterlichen Religion ist er auch mehreremale zum Abendmahl gegangen, und zu *Moliers*, wo man wider seine Erwartung, ohne über seine Dogmatik ihn zu quästioniren, ihn zuließ, wie er versichert, mit innigster Rührung. — Sit tibi terra leuis!

13) Con-

13) Consideration sur quelques parties du Mechanisme des Societes. Par le Marquis de Casaux, de la Societé Royale de Londres et de celle de l'agriculture de Florence. à Londres 1785. 382. 8. Premiere Suite 1786. 78 S. 8. Seconde Suite 1787. 159 S. Troisieme Suite 107 S. 8.

Da das Werk meiner Aufmerksamkeit bisher entgangen war, und überhaupt, so viel mir bekannt ist, unter uns wenig Aufmerksamkeit erregt hat, solche aber allerdings verdient, so trage ich um so weniger Bedenken noch itzt eine Anzeige davon zu geben, da es mit den vor mir liegenden Theilen noch nicht geendiget seyn soll. Der Hauptsatz des Verf. der auch schon im Titel des Buches liegt ist der; daß es in der bürgerlichen Gesellschaft in Absicht auf die positiven Beyträge zum gemeinen Wohl, am besten gehe, wenn man die natürlichen Triebe ungehindert zusammen wirken, einander leiten und einschränken läßt. Ein Satz, den der V. nicht nur mit den Physiokraten und Smith, sondern mit noch mehrern Politikern gemein hat. Er beschäftiget sich aber nicht bloß mit den Anwendungen desselben auf Handlungsfreyheit und Luxus; sondern seine Untersuchungen betreffen eben so sehr auch Staatsschulden und Auflagen. Aber auch bey diesen gründet er sich immer auf jenen Hauptsatz, und sucht zu beweisen daß die Menschen sich viel zu sehr vor Dingen fürchten, die natürliche Folgen der Bevölkerung und Cultur sind, weil sie die Kräfte der Natur für jedes ihrer Uebel die nöthige Hülfe herbeyzuschaffen, es zum Guten zu lenken, oder wenigstens durch allmälige Ausgleichung dem

dem Druck sein Uebel zu benehmen, nicht genug kennen. Er gehört zu denen, die die Furcht vor Staatsschulden, dergleichen England und Frankreich haben, und die Vorstellung eines durch deren Größe endlich nothwendig werdenden Bankeruts lächerlich finden, und den Eifer, durch Abzahlung sie zu vermindern, eher für schädlich als für nützlich halten. Mit den immer steigenden Auflagen habe es auch nichts zu bedeuten; sie seyn als Triebfedern des Fleißes eher gut; nur müsse man der baldmöglichsten Ausgleichung der Last, mittelst verhältnißmäßiger Erhöhung des Preißes aller Arten von Arbeit und Production keine Hindernisse in den Weg legen; nur volle Freyheit dabey lassen; und freylich seyen eben deswegen die Auflagen auf die Consumtion der gemeinen Bedürfnisse die besten, besser als die auf die Ländereyen und die Gegenstände des hohen Luxus. Der Verf. ist sichs wohl bewußt, nicht nur daß er mit unter paradoxe, sondern daß er überhaupt solche Behauptungen waget, bey denen wegen der Manchfaltigkeit, Verwickelung und Endlosigkeit der Beziehungen, im Allgemeinen dazu, der Wahrheit sich zu versichern sehr schwer scheinen muß. So lebhaft daher auch, bisweilen fast bis zum Enthusiasmus lebhaft, sein Vortrag ist: so ist er doch auch nicht ohne Bescheidenheit; oft fein witzig, und überhaupt angenehm. Einige Stellen sollen zur Probe dienen. I. 22. drückt er sich über den Gedanken eines Nationalbankeruts so aus. 1) Die Infamie der Handlung bey Seite gesetzt, was würde denn der Vortheil seyn? Man erkläre ihn heute zu London; so wird man sich nach drey Tagen in Paris auch dazu entschließen müssen. Ein solcher Schritt der englischen Regierung würde die feindseligsten Absichten gegen andere Nationen verrathen,

then, oder das Project die Constitution über den Haufen zu werfen. Dieß letztere ginge nur England selbst an: das erstere aber Frankreich. Nothwendig müßte es sich in den Stand setzen, ein frey gewordenes unermeßliches Einkommen einem andern solchen Einkommen entgegen zu setzen. Wenn Paris den Anfang machte, so müßte London nachfolgen; und diejenige Nation die das Beyspiel gegeben hätte, würde sich also ohne allen Nutzen beschimpft haben." (Was sich gegen dieß Argument, das wohl nur κατ' ανθρωπον seyn soll, einwenden ließe, selbst nach den eigenen anderweitigen Behauptungen des Verf. leuchtet bald ein. Aber ich enthalte mich jetzt aller Einwendungen.) Die Nationalschuld betrachtet der Verf. S. 40 f. als eine Anstalt, mittelst welcher jedermann ein großes oder kleines Kapital, welches er erspart, und itzt nicht braucht, so fort anlegen, sich und andern nützlich machen, und in dem Augenblicke, da er es, zur Verbesserung der Landwrithschaft, oder sonst in seinem Gewerbe nöthig hat, wieder haben kann. Eben diese gute Gelegenheit der Anlegung, und diese Sicherheit bey den öffentlichen Fonds, mäche manchen sparen, der es außerdem nicht würde. Und so bewirke die Nationalschuld, daß sich der Nationalschatz anhäuft. Die Besitzer der so angelegten Kapitalien betrachtet der Verf. also viel anders als sie gewöhnlich geschildert werden. „Was für einer Classe von Menschen, heißt es S. 47. wird denn der beträchtlichste Theil der auf diese Weise begründeten Zinsen bezahlt? Es sind diejenigen, welche, da sie weder von einem Landeigenthum leben, noch durch Handlung und Gewerbe sich ernähren, dem Dienste des Staats oder einzelner, reicherer Mitglieder desselben sich widmen müssen, und nur mittelst nach und nach ersparter Kapitalien

lien einige Independenz erlangen können. Es sind ihre nachgelassenen Wittwen und Waisen, denen sie glaubten durch die mühsamsten Arbeiten, und anhaltenden Einschränkungen ihres eigenen Genusses ein sicheres Einkommen nach ihrem Tode verschafft zu haben; es sind Schwestern und jüngere Brüder der Alleinerben von Familiengütern, denen ihre Eltern einige Entschädigung für jene Zurücksetzung bey der Untheilbarkeit der Güter gewährt zu haben vermeynten." Von den Auflagen auf den Luxus, heißt es S. 57. „Die gemeinste und angesehenste Meynung ist, daß vornemlich die Gegenstände des Luxus zu den Auflagen gewählt werden müssen. Es gibt keinen rechtschaffenen und empfindsamen Menschen, der dieser Meynung nicht beystimmte, und der nicht schon mehr als einmal gewünscht hätte, daß nur allein die Reichen die Auflagen bezahlen sollten. Schwärmer und Heuchler setzen hinzu, daß eben der Aufwand und Luxus der Reichen die Nation zu Grunde richte. Sey es denn so; aber wenn nun der Luxus bestimmt angegeben werden soll, um ihn zu belegen; so findet jeder, daß derselbe just bey den Gegenständen erst anfange, die ihm, durch sein Einkommen versagt sind. Statt eine Abgabe aufs Bier zu legen, wäre es nicht besser die Miethkutschen noch höher zu belegen? sagt der Lastträger, den eine Miethkutsche in seinem Wege aufhält; indem der anscheinende Müßiggänger in dem Miethwagen den er bezahlt hat, beym Anblick eines vergoldeten Staatswagens ausruft, bey dem er stille halten muß: fünfhundert Pf. St. für einen einzigen solchen Artikel des Luxus. Sollte man nicht diesen Aufwand vom Eigenthümer als Abgabe fordern, um funfzig Unglückliche sechs Monathe davon ernähren zu können? — Ey, mein

Herr,

Herr, dieser Staatswagen ernährt ihrer viel mehrere; wenn sie anfangen wollen, von denen, die das Gold, dessen Anblick euch so anstößig ist, aus dem Bergwerke förderten; wenn sie auch das Kind, welches während der Lackirung die Fliegen wegjagte, ihrer Aufmerksamkeit nicht unwerth achten; und wenn sie ihre Liste nicht eher endigen, als bis sie zu denjenigen gekommen sind, die, statt der Pferde, den fertigen Wagen unter das Dach des reichen Mannes gebracht haben. Wollten sie lieber, daß er diese Leute alle bezahlt hätte, ohne ihnen etwas zu thun zu geben? Die Reichen allein sagen sie, sollten die Auflagen bezahlen; aber es ist ja unmöglich, daß andere sie bezahlen; wenn es wahr ist, daß wer nichts hat, nichts bezahlen kann, ohne von dem Reichern es zu bekommen." Da sich der Verf. für überzeugt hält, daß die auswärtige Handlung nicht so, wie es die Politiker der einen Nation insgemein haben und vorschreiben wollen, gehen und bestehen könne: so glaubt er denn auch an die Zuverläßigkeit der öffentlichen Angaben des Verhältnisses der Einfuhr und Ausfuhr sehr wenig; hält hingegen den Schleichhandel und alle ähnliche Arten von Unterschleifen für ein — zwar an sich nicht gutes, aber durch die Verbote und Einmischungen der falschen Politik nothwendig werdendes Mittel, dessen sich die Natur bedient, um troz aller dieser Stöhrungen der Politik die Handlung der Völker im Gange zu erhalten. Denn wie sollte eine Handlung bestehen, wobey die eine Nation immer auf Kosten der andern sich bereicherte? Combien de contrebandiers cette bonne mere emploie pour rapprocher tout d'un equilibre, dont on se persuade encore qu'il est si essentiel de s'eloigner." S. 125. Er gibt also auch nicht zu, daß der auswärtige Handel durch die hohen Preiße des

Taglohns bey der verkaufenden Nation zu Grunde gehen könne; denn das Grundprincip zur Ausgleichung der Preiße im auswärtigen Handel sey immer die Arbeit einer großen Anzahl Menschen; das heißt mit andern Worten; eine Nation könne für das, was hundert Menschen bey ihr produciren, wenn sie es als ihr entbehrlich einer andern Nation die Lust dazu hat, überläßt, der Billigkeit nach, nicht mehr und nicht weniger verlangen, als das Product der Arbeit von hundert Menschen der andern Nation in einer Art, wie diese entbehren und jene gut gebrauchen kann; ohne Rücksicht auf die Quantität von Geld, die bey der einen oder der andern Nation zur Ernährung der hundert arbeitenden Menschen erforderlich ist. S. 152 f. Der Verf. führt ein amerikanisches Beyspiel an, zum Beweis daß dem nachdenkenden Kaufmanne dieß Naturgesetz schon anfange einzuleuchten, und hofft, daß seine allgemeine Anerkennung vielen unbilligen Anmaßungen und vielen Besorgnissen, deren uns die Natur durch ihre Grundanstalten gern überheben wollte, zugleich ein Ende machen werde. S. 231 f. wiederholt der V. einen seiner Hauptsätze folgendermaßen. „Gar oft bewirken die verwickeltesten Operationen der Politik, insbesondere auch die verschiedenen Arten von Auflagen gerade das Gegentheil von dem was man erwartet hatte. Man legt dem Reichen eine Abgabe auf; nicht lange währt es, so muß der Arme (der doch immer in der Gewalt des Reichen ist) allein bezahlen. Und er wird sie so lange bezahlen, bis ein Aufstand euch belehrt, daß er es nicht mehr aushalten kann. Und dieser Aufstand ist gewöhnlich die Folge einer kleinen Theurung, die die Vorsehung dem Unglücklichen zugeschickt zu haben scheint, um ihn aufzumuntern, sich Gerechtigkeit

tigkeit auf die einzige ihm noch mögliche Art zu verschaffen. Wenn ihr hingegen Artikel der allgemeinen Bedürfnisse, ohne Ausnahme des Armen belegt: so wird der Reiche, der den Armen braucht, ihn so bezahlen müssen, daß er leben kann; um so mehr, da dieser keinen Augenblick anstehen wird, die Auflage in Anschlag zu bringen, und sein Recht zu einem höhern Tagelohn darauf zu gründen. Hier kann man ihn nicht hintergehn. Wollt ihr den Armen betrügen, so fordert die Abgabe von dem Reichen allein. Eine jede Auflage aber hört auf bedrückend zu seyn, so bald ihre natürliche Wirkung, die Erhöhung der Preiße, sich allgemein verbreitet hat." Die lichtvolle Darstellung des in der vollkommensten Handlungsfreyheit sich vereinigenden Interesse der drey Hauptclassen der Staatsbürger, der Landeigenthümer, der städtischen Arbeiter nnd der Kapitalisten S. 310 f. verdient insbesondere gelesen zu werden. Bey der Untersuchung des Werthes oder Unwerthes der politischen Einschränkungen vergißt der Verf. die sittliche Seite der daraus entstehenden Folgen nicht. „Der Schleichhandel, heißt es S. 319, ist dem Staate schädlich; weil er die Cassen um eine Einnahme bringt. Aber sollte es wohl wahrer Vortheil für den Staat seyn, wenn ihm die Mittel, ihn zu verhindern, gelängen? Wenn er an die Stelle der (vergleichungsweise) ehrlichen Schleichhändler, Angeber und Auflaurer bekommt; wenn er die ersten zu Dieben macht, durch diejenigen, die noch weit verächtlicher sind als sie?" Vorher hieß es schon, daß diese Verbote das schändliche Geschäfte des Auflauerns und Angebens einträglicher, als das Arbeiten machten. Und S. 321. „Der Schleichhandel ist nur ein kleines Verbesserungsmittel, ein unzureichendes Verbesserungs-

mittel gegen die Unbilligkeiten die aus dem Alleinhandel und allen übrigen Handlungsverboten und Einschränkungen entstehen. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint er nicht ungerecht, und es ist entsetzlich, daß man genöthiget ist, ihn zu bestrafen. Aber diese Nothwendigkeit würde wegfallen, so bald man weisere und billigere Grundsätze annähme; Grundsätze desjenigen Systems, nach welchem die Nationen die mit einander handeln, und bis jetzt nur mittelst der heimlichen Ein- und Ausfuhr bey ihrem Handel bestehen konnten, öffentlich thun dürften, was ihr wechselseitiger Vortheil erfordert, d. h. das was sie entbehren können und das was sie brauchen im besten Gehalt, mit den wenigsten Kosten und mit der wenigsten Gefahr gegen einander austauschen dürften." — Aus dem bisherigen wird sich nun wohl abnehmen lassen, wie der Verf. seine Gedanken vorträgt, und von welcher Art sie sind. Wenn es gleich auch nur einseitige Gesichtspunkte sind, unter welchen ihm seine eigenthümlichsten Bemerkungen entstehen, so sind es doch solche, die von den meisten noch ganz übergangen oder doch nicht ganz benutzt zu werden pflegen. Und dieß ist schon genug um bey wichtigen Gegenständen eine Schrift vor andern interessant zu machen. In den Zusätzen, die den zweyten Band füllen, vertheidiget nicht nur der Verf. seine Hauptsätze gegen Einwürfe, die dawider gemacht worden sind, sondern sucht sie überhaupt mehr aufzuklären und auszuführen. Immer nimmt er dabey auf England und Frankreich hauptsächlich Rücksicht. Letzteres war ehedem sein Vaterland; ersteres ist es nun. Er ist Landeigenthümer auf der J. Grenada, und so mit an England abgetreten worden. Wenn zumal noch interessante Zusätze folgen sollten; so kann es wohl seyn, daß ich in einem künftigen

Theil

Theil dieser Bibliothek noch einmal auf dieses Werk zurückkomme.

14) Des droits et des devoirs du Citoyen. 1789. 364 S. 8.

Angeblich eine nachgelassene Schrift des A. Mably. Wenn dem so wäre: so müßte man es bewundern, wie dieser Denker den Anfang der jetzigen Revolution vorher gesagt, und darauf sich beziehende Regeln gegeben hätte. Die Grundsätze, die in Gesprächen zwischen L. Chesterfield und einem Franzosen jener diesem allmälig beybringt, und dieser in Briefen einem Freunde mittheilt, sind ungefähr dieselben, nach welchen die jetzige Revolution angefangen worden ist; im Ganzen wenig von denen des Palais Royal verschieden; aber mit kluger Mäßigung, wenigstens nur nach und nach, und in einer anziehenden Einkleidung aufgestellt.

Von den vielen durch die gegenwärtige Gährung in Frankreich veranlaßten, auch für die Wissenschaft nicht gleichgültigen Schriften ist, unter denen mir bekannt gewordenen

15) La France libre; par Mr. Desmoulins, Avocat au Parlement de Paris. 1789. 4me Edit. 72 S. 8.

die zügelloseste; wie auch schon der durch mehrere Schriften und Handlungen bekannt gewordene Name des Verf. vermuthen läßt. Gr. Mirabeau soll von diesem seinem vertrautesten Freund und Gehülfen gesagt haben, daß derselbe mit den Grundsätzen der Wissenschaften besser als er, aber mit den Menschen weniger bekannt sey. Und eingestehen muß man es, daß er den ihm selbst noch fürchterlichen Folgen seiner alles bisher geachteten über den Haufen werfenden oder untergrabenden Grund-

sätze mit vieler Geschicklichkeit auszuweichen oder vorzubeugen sucht. Ob nicht, wenn einmal angenommen wird, daß eine Majorität der Repräsentanten der Nation, alles über den Haufen werfen, auch die begründetesten Rechte der Theile; (jura partium) ob sie nicht auch einmal eine gleiche Vertheilung der Güter vornehmen könnte? Sie wird es nicht wollen, ist seine Antwort, sie kann es nicht wollen; kann nicht den wesentlichsten Zweck der bürgerlichen Vereinigung, Sicherheit des Eigenthums vernichten wollen. Aber so beredt auch der Verf. dieses vorträgt: so kann man ihn noch immer fragen; warum sollte dieß nicht auch eben so wohl einmal geschehen können, wie das, was in der Nacht des vierten August geschah. Man wird also doch wohl immer noch in der Wissenschaft über die Heiligkeit der Verträge halten, und es der Klugheit und auch der Vorsehung überlassen müssen, durch moralische Mittel die Unbilligkeiten, die dabey vorkommen, allmälig wegzubringen.

16) Lettre de l'Abbé Raynal à l'Assemblée nationale. Marseille en 10. Dec. 1789.

Der angegebene Verf. soll zwar sich nicht dazu bekennen; unterdessen scheint sie mir seiner nicht unwürdig. Lebhaft ist der Angriff, besonders auf das Naturrecht der Herrn von der Nationalversammlung. So heißt es gleich S. 2. „Votre declaration des droits de l'homme est une piece insuffisante, mesquine obscure, pleine des principes faux. dangereux ou contradictoires. C'est plutot un appel de discorde, et un signal de guerre, qu'une introduction composée dans un esprit de philosophie et de paix.“ Es ist ein sehr großer und schädlicher Irrthum, dem Menschen seine

seine Rechte durch Hinweisung auf den Stand der Natur begründen zu wollen; heißt es S. 7. f. vorzugeben, die Menschen seyn von Natur einander gleich und unabhängig. Schwach wird der Mensch gebohren; und also abhängig. Und immer hat er, einzeln, zu fürchten, daß ein Stärkerer ihn sich unterwirft. Nur die Gesellschaft kann den Schwachen auch gegen den Stärkern sichern, und wahre Freyheit verschaffen, so wie feste Gründe des Eigenthums. An die Gesellschaft muß man die Menschen verweisen, und diese ihnen liebenswürdig und wichtig, wie sie es ist, vorstellen; nicht mit Träumereyen vom Naturstand ihnen den Kopf warm machen. (Im Gegensatze hat dieß viel wahres; doch neigt es sich auch schon gegen das andere Extrem, und entfernt sich von der Wahrheit in der Mitte. Der Unterschied zwischen Grund des Rechtes und Mittel zu seiner Versicherung muß nicht übersehen werden.) Es versteht sich von selbst, daß R. oder wer ihn vorstellen will, für die Freyheit ist, und also vieles von dem, was bisher geschah, billiget. Nur sieht er ein, daß die größtmögliche Freyheit und Gleichheit aller Staatsglieder, nach idealischen Voraussetzungen, zum unmittelbaren Uebergang einer großen Nation aus einer der entgegengesetztesten Verfassungen nicht die passendste ist. Er führt für sich und gegen die vom Palais Royal in die Nationalversammlung übergegangene, und bisher mit wirklichem Uebergewicht wirksam gewesene demokratischen Ideen, selbst die Grundsätze eines Rousseau und Mably an. Und die Ausdrücke in welchen er S. 13 f. von einer nachgelassenen, erst vor einem Jahre erschienenen, übrigens ihrem Titel nach nicht genauer angezeigten Schrift dieses letztern spricht, lassen mich kaum zweifeln, daß sich dieß auf das eben angezeigte Buch Des

droits et des devoirs du Citoyen beziehe. Und so wäre es also doch nicht, wie ich bisher vermuthet hatte, diesem Verf. nur angedichtet. Aber kann auch ein Pseudonymus ein Zeugniß für die Aechtheit einer andern verdächtigen Schrift ablegen? Von sich selbst sagt er. Ich glaube gezeigt zu haben, daß die Wahrheit mir heilig ist; und ich habe es gethan zu einer Zeit, wo es gefährlich war für den Denker, kühn sich zu zeigen; da itzt hingegen, in diesem Zeitpunkt des Taumels und der Parteilichkeit (de delire et de faction) nur allein die Weisheit in Gefahr ist. — Aber wenn ich ohne Furcht die Ohren der Tyrannen erschüttert habe; so werde ich auch ohne Schonung Menschen die frey werden wollen, die Wahrheit sagen.

17) La Balance naturelle, ou Essay sur une loi universelle appliquée aux sciences, arts et metiers et aux moindres details de la vie commune. Par Mr. de la Salce, ci-devant Officier de Vaissaux. 1788. Tome I. 536. II. 563 S. 8.

Der Verf. hat es mit dem Satze zu thun, daß in der Natur alles durch conträre Kräfte bewirkt, verändert, wieder hergestellt und in Ordnung erhalten wird. So wie der Hauptsatz selbst viel Wahres enthält, und längst anerkannt ist; so fehlt es auch dem Verf. nicht an Ideen und Scharfsinn, um mancherley passende Anwendungen davon zu machen. Aber eine allzulebhafte, bisweilen durch ihre Sprünge in Erstaunen setzende Imagination, sehr viel Eigendünkel, vielleicht auch die Absicht, durch allerley Auffallendes sich auszuzeichnen, machen, daß der Verf. sich selbst so ungleich wird, treffliche Bemerkungen und Ungereimtheiten so durch-

durcheinander mengt, daß man im Ganzen ihm nicht viel Verdienst zugestehen kann. Was ich in den G. A. St. 107 v. J. ausgezeichnet habe, enthält hiezu wohl schon Belege genug. Noch einige zeichnende Stellen der einen und der andern Art, können hier Platz finden. S. 26 wendet er vorläufig seinen Hauptsatz auf die verschiedenen Genies oder Arten von Denkern so an. „Les divers esprits se divisent naturellement en deux classes; dont l'une pleine d'esperance, d'activité et du sentiment de sa force, use librement de son droit de cité dans l'univers, le parcourt en tout sens, sur l'aile de l'imagination sans crainte de s'égarer, rassemble de materiaux. les lie par l'analogie, et batit un edifice imposant que l'autre classe timide, reservée, envieuse, demolit lentement à l'aide des differences, que le tems lui montre. Er selbst gehört wohl mehr zur ersten Gattung. Unterdessen scheint er abwechselnd beide Charaktere anzunehmen, und so auch seinen Hauptsatz an sich selbst vorstellen zu wollen.

18) Del diritto della natura e delle genti per modo dimostrativo. Opera dell' Abbate Pasquale. Maxel 1788. 2 vol. 8.

Freylich demonstrirt, alles; wenn es mit dem Q. E. D. ausgemacht ist; wofür noch dazu hier jedesmal die vollen Worte stehn: Locche in doveva dimostrare. Sonst nichts vom Geist eines *Genovesi* oder *Filangieri.*

19) Von der natürlichen Moral. Aus dem Französischen des Herrn M*, (Meister) von Hrn. Sch* übersetzt. Herausgegeben und mit einigen Anmerk. begleitet von C. M. Wieland. Leipzig 1789. 245 S. 8.

Nicht für die Schule; nicht von einem Schulphilosophen; sondern von einem jungen Manne zarten Gefühls in Paris; geschickt edle Naturgefühle in ähnlich gestimmten und in ähnlichen Verhältnissen sich befindenden Menschen zu erwecken und zu beleben.

20) Fr. Vincentii Fasanellii, Ord. Min. in Consentino Lycaeo stud. praef. Ars inquirendae veritatis, in vsum studiosae iuuentutis noua methodo nouoque ordine tradita. Neapel 1787. 348 S. 8.

Obgleich der Verf. ein für sich denkender und freymüthiger Mann zu seyn scheint, der in seiner Wirkungssphäre gewiß Nutzen stiftet: so hat die Schrift doch für die Wissenschaft im Allgemeinen kein weiteres Interesse.

21) Jac. Beattie's moralische und kritische Abhandlungen. Aus dem Englischen mit Zusätzen und einer Vorrede. Göttingen 1789. Th. 1. 446 S. 8.

Die Zusätze werden erst in einem dritten Theile nachfolgen. Mehr Sorgfalt auch in Absicht auf Treue der Uebersetzung darf dem Uebersetzer empfohlen werden. Das Original kam 1783 heraus; und enthält manche schöne Beobachtung und nützliche Lebensregel.

22) A. Matthiae Goettingensis, Sem. phil. Sodalis Commentatio de rationibus ac momentis, quibus virtus nullo religionis praesidio munita sese commendare ac tueri possit. Goetting. 1789. 20 S. 4.

Diese Schrift hat wegen der guten Auswahl so wohl, als Stellung und Einkleidung der Ideen

bey

bey der Philosophischen Facultät einstimmig den Preis erhalten. Der Verf. der jüngste Sohn des ehemaligen hiesigen Lehrers, neigt sich in einigen Punkten zur Kantischen Philosophie; aus welcher eine der vorzüglichsten concurrirenden Schriften ganz hergenommen war.

23) Das Recht des Stärkern nach seinem Ungrund und die Freyheit und Unabhängigkeit der Völker geschildert in einer selbstverfertigten Rede von Carl Anton Freyh. von Hohenthal. Regensburg 1789.

Als Probeschrift eines Jünglings in Wahrheit eine recht schöne Arbeit.

24) Dissertatio philosophica, in qua inquiritur: An casus aduersi, qui hominibus praeter suam culpam accidunt, poenarum diuinarum positiuarum loco sint habendi. Praeside Georgio Mehes, philosophiae ac Matheseos in Collegio Reformatorum Claudiopolitano Lectore publ. exam. submittit Comes Ioannes Kendeffi de Malomviz. mense Decembr. 1788.

Diese Schrift erregte nicht nur meine Aufmerksamkeit als ein Product aus einer Gegend, woher nicht viel dergleichen zu uns kommt, und als Merkmahl des rühmlichen Fleißes eines jungen Mannes von Stande, von dessen manchfaltigen Kenntnissen mich zu überzeugen ich nun nähere Gelegenheit habe. Sondern sie hat auch meinen ganzen Beyfall wegen der geläuterten und vorsichtig bestimmten Begriffe und Grundsätze in einer für Religion und Glückseligkeit so wichtigen Materie. Das Resultat der ganzen Untersuchung ist, daß Unglücksfälle und Widerwärtigkeiten überhaupt wohl sich auch als Mittel betrachten lassen, deren sich Gott zur Besserung der Menschen bedient, und daß jeder Mensch sehr wohl daran thut, wenn er sie, in seinem eigenen Fall, so gebraucht, zum Nachdenken über sein Leben und seine Gesinnungen sich dadurch erwecken läßt s. w.

Aber

Aber daß wir in Beziehung auf andere in einzelnen Fällen nicht Grund und Einsicht genug haben, widrige Ereignisse für positive göttliche Strafe zu erklären.

25) Disputatio philosophica de corporum habitudine animae huiusque virium indice ac moderatrice, pro gradu doctoratus et magisterii Stephanus Ioannes van Geuns, Matth. fil. Groninganus 1789. 40 S. 4.

Diese Schrift zeichnet sich sehr vortheilhaft aus. Eine Menge auserlesener Beobachtungen aus alten und neuen Aerzten und andern Naturforschern ist geschickt angewandt, um eine kurze und doch lehrreiche Uebersicht des wichtigen Einflusses den der Körper auf die Seele hat, zu geben. Besonders verweilt der Verf. bey den Bemerkungen über das Verhältniß der absoluten und relativen Größe des Gehirns und anderer Verschiedenheiten desselben zu den ungleichen Graden der Vorstellungskraft, Empfindlichkeit und Lebenskraft bey Menschen und Thieren; auch von der Unfähigkeit der Thiere zur Erlernung menschlicher Sprachen habe die Anatomie des Gehirns wahrscheinliche Gründe entdeckt. Dennoch erklärt er sich nicht für die Meynung, daß in beiden einerley Art von Seelen seyn, und ganz allein vom Körper die Verschiedenheit, womit sie sich äußern, herkommen. Da möchte denn aber doch das Urtheil schon etwas zu weit gehen, welches S. 7. der Verf. fällt, daß vom Newton oder Leibnitz ein Eskimo oder Hottentotte weiter abstehe, als von diesem ein Affe oder ein anderes der gescheuten Thiere; obgleich hier freylich vieles daran fehlt, daß man genau messen und vergleichen könnte.

26) Leben Benedikts von Spinoza, von M. Philipson. Braunschw. in d. Schulb. 1790. 120 S. 8.

Mehr pragmatische Geschichte seiner Religionsideen, als umständliche Lebensgeschichte. Doch hat der V. der so viel ich weiß, von der jüdischen Nation ist, und in Handlungsgeschäften lebt, aus den Leibnitzischen Mscpten in der Biblioth. zu Hannover, nach dem darunter aufbewahrten Briefe des Sp. an L. etwas über das Siegel und die Namensunterschrift des ersten angemerkt. Ueberhaupt gereicht diese Schrift ihrem V. als ein Versuch eines nur nebenher mit den Wissenschaften sich beschäftigenden Mannes, zur Ehre.

Inhalt.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

1. Versuch einer Darstellung des Kantischen Systems. S. 1.
2. Ueber die Kantische Moraltheologie. S. 13.

II. Ausländische Schriften.

1) Principe fondamental du droit de Souv. S. 67.
2) Windisch-Graetz de l'Organisat. animale. S. 34.
3) Voyage du jeune Anacharsis. S. 92.

III. Teutsche Schriften.

1) Jacobi über die Lehre des Spinoza. 2te Aufl. S. 103.
2) Schaumann über die transcendentale Aesthetik. S. 121.
3) Reinholds Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsv. S. 142.
4) Fredersdorfs System des natürl. Rechts. S. 195.

IV. Kurze Anzeigen.

1) Fr. Flatts Briefe über den moralischen Erkenntnißgrund der Religion. S. 213.
2) Campe's väterlicher Rath für meine Tochter. S. 213.
3) Das Braunschweigische Journal. S. 215.
4) Fr. W. Daniel Snells Menon. S. 217.
5) Schulze über den höchsten Zweck des Studiums der Philosophie. S. 219.
6) M. Mendelssohns kleine Philos. Schriften. S. 224.
7) Soll man auf katholischen Universitäten Kants Philosophie erklären. Von Reuß. S. 224.
8) Was ist von der Kantischen Philosophie zu halten? Ein Program von Fürstenau.
9) J. J. Cella's Katechismus. S. 226.
10) Dr. C. Fr. Bahrdt's Moral für den Bürgerstand. S. 226.
11) *Eymar* de l'influence de la severité des peines. S. 227.

12)

12) Seconde partie des Confessions de I. I. *Rousseau*. S. 227.
13) Considerations sur les Mechanisme des Societes. Par le Marquis de Casaux. S. 237.
14) Des Droits et des Devoirs du Citoyen. S. 245.
15) La France libre. Par Desmoulins. S. 245.
16) Lettre de l'A. Raynal à l'assemblée nat. S. 246.
17) La Balance naturelle. Par Mr. de la Salle. S. 248.
18) Del diritto della natura. Dell Abbe Pasquale. S. 249.
19) Von der natürl. Moral. S. 249.
20) Fr. Vincent. Fasanellii Ars inquirendae veritatis. S. 250.
21) Jac. Beattie's Mor. u. Krit. Abhandlung. S. 250.
22) A. Matthiae Commentatio. S. 250.
23) Das Recht des Stärkern. Eine Rede. S. 251.
24) Comitis I. Kendeffi Diss. philos. S. 251.
25) I. van Geuns Disput. philos. S. 252.
26) M. Philipsons Leben Benedicts von Spinoza. S. 252.